

Stadtratssitzung

Donnerstag, 6. April 2017, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 4 vom 16.02.2017 und Nr. 5 vom 02.03.2017)	2017.SR.000003
2. Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik; Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2017-2020 (FPI: Aebersold)	2017.FPI.000009
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Neue Vergabe der Konzessionen an SBB und BLS: Auswirkungen auf Standortentscheid für die Instandhaltung der Züge? (PRD)	2017.SR.000073
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Direktor Bern Tourismus – wird die vakante Stelle ausgeschrieben? (SUE)	2017.SR.000074
5. Kleine Anfrage Michael Daphinoff (CVP), Philip Kohli (BDP): Das Gaswerkareal und die Altlastensanierung: Wo stehen wir? (SUE)	2017.SR.000075
6. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Mobilfunkstrahlen unter dem Dolendeckel (TVS)	2017.SR.000076
7. Dringliches Postulat Henri-Charles Beuchat/Alexander Feuz (SVP): Konzept Halteplätze und Terminals für Reise- und Fernverkehrsbusse (TVS: Wyss)	2017.SR.000031
8. Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR): Änderungsantrag gemäss Artikel 82; Zuweisung zur Vorberatung (Büro)	2007.SR.000024
9. Produktegruppenbudget 2016 Stadtrat (Dienststelle 010); Nachkredit (Büro: Kohli)	2016.SR.000248
10. Politforum Käfigturm: Neue Trägerschaft; Aufstockung Kredit (SBK: Anderegg / PRD: von Graffenried)	2015.PRD.000090
11. Motion Fraktion SP (Michael Sutter/Lena Sorg, SP): Die Ausübung der politischen Rechte muss kostenlos sein!; <i>Ablehnung</i> (GuB: von Graffenried) <i>verschoben vom 09.03.2017</i>	2015.SR.000089
12. Ausrichtung einer Anerkennungsprämie an die städtischen Mitarbeitenden; Nachkredit (FSU: Michael Daphinoff / FPI: Aebersold)	2017.FPI.000006
13. Sicherheitsleistungen für Immobilien der Stadt Bern: Überwachung von Schul- und Sportanlagen, Kindergärten und Kindertagesstätten und weiteren Immobilien im Verwaltungsvermögen der Stadt Bern; Verpflichtungskredit (FSU: Burkard / FPI: Aebersold)	2016.FPI.000055
14. Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob/Alexander Feuz/Roland Iseli, SVP): Steuersenkung für die Stadtberner Bevölkerung, nach Überschuss in der Stadtkasse! (FPI: Aebersold) <i>verschoben vom 09.03.2016</i>	2015.SR.000102

- | | |
|---|-----------------|
| 15. Interpellation Fraktion SP (Michael Sutter/Yasemin Cevik, SP): Steuer-
ausfälle durch Entlastung des Kapitals
(FPI: Aebersold) <i>verschoben vom 09.03.2017</i> | 2015.SR.000071 |
| 16. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Systematische Überprü-
fung der städtischen Aufgaben; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i>
(FPI: Aebersold) <i>verschoben vom 09.03.2017</i> | 2015.SR.000122 |
| 17. Reglement vom 18. Oktober 2001 über das Halten und Führen von Ta-
xis in der Stadt Bern (Bernisches Taxireglement; BTR; SSSB 935.1);
Totalrevision; 2. Lesung (FSU: Burkard / SUE: Nause) | 2013.SUE.000063 |
| 18. Rendez-vous Bundesplatz 2017 und 2018 (Dienststelle 230); Verpflich-
tungskredit (FSU: Marbert / SUE: Nause) | 2016.SUE.000018 |
| 19. Motion Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Mehr Sicherheit für die
schwächsten in Tempo 20-Begegnungszonen und Tempo 30-Zonen?;
<i>Ablehnung</i>
(SUE: Nause) <i>verschoben vom 03.11.2016, 26.01.2017 und 02.03.2017</i> | 2014.SR.000182 |
| 20. Motion Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Überarbeitung der Leitlinien
für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum; <i>Punkt 1 An-
nahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht/Punkt 2 und 3</i>
<i>Ablehnung</i>
(SUE: Nause) <i>verschoben vom 02.02.2017 und 02.03.2017</i> | 2014.SR.000272 |
| 21. Motion Fraktion SVP (Rudolf Friedli/Alexander Feuz/Kurt Rügsegger,
SVP): Schluss mit Fan- bzw. Chaotenmärschen durch Bern am Cupfi-
nall!; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht</i>
(SUE: Nause) <i>verschoben vom 03.11.2016, 26.01.2017 und 02.03.2017</i> | 2014.SR.000118 |
| 22. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Ist die Stadt Bern ein
Tummelplatz für Salafisten und radikale Muslimorganisationen?
(SUE: Nause) <i>verschoben vom 02.02.2017 und 02.03.2017</i> | 2015.SR.000013 |
| 23. Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): In der Schweiz gibt es keinen
Rechtsanspruch auf die Verteilung des Korans; <i>Ablehnung</i>
(SUE: Nause) | 2015.SR.000149 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 08	339
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	342
Mitteilungen des Präsidenten	343
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 4 vom 16.02.2017 und Nr. 5 vom 02.03.2017).....	343
2 Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik; Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2017-2020.....	343
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Neue Vergabe der Konzessionen an SBB und BLS: Auswirkungen auf Standortentscheid für die Instandhaltung der Züge?	344
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Direktor Bern Tourismus – wird die vakante Stelle ausgeschrieben?.....	344
5 Kleine Anfrage Michael Daphinoff (CVP), Philip Kohli (BDP): Das Gaswerkareal und die Altlastensanierung: Wo stehen wir?.....	344
6 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Mobilfunkstrahlen unter dem Dolendeckel....	345

7	Dringliches Postulat Henri-Charles Beuchat/Alexander Feuz (SVP): Konzept Halteplätze und Terminals für Reise- und Fernverkehrsbusse.....	345
8	Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR): Änderungsantrag gemäss Artikel 82; Zuweisung zur Vorberatung	346
9	Produktgruppenbudget 2016 Stadtrat (Dienststelle 010); Nachkredit.....	346
10	Politforum Käfigturm: Neue Trägerschaft; Aufstockung Kredit	347
11	Motion Fraktion SP (Michael Sutter/Lena Sorg, SP): Die Ausübung der politischen Rechte muss kostenlos sein!.....	354
12	Ausrichtung einer Anerkennungsprämie an die städtischen Mitarbeitenden; Nachkredit	358
13	Sicherheitsleistungen für Immobilien der Stadt Bern: Überwachung von Schul- und Sportanlagen, Kindergärten und Kindertagesstätten und weiteren Immobilien im Verwaltungsvermögen der Stadt Bern; Verpflichtungskredit	365
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	369
22	Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Ist die Stadt Bern ein Tummelplatz für Salafisten und radikale Muslimorganisationen?.....	370
23	Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): In der Schweiz gibt es keinen Rechtsanspruch auf die Verteilung des Korans	370
13	Fortsetzung; Sicherheitsleistungen für Immobilien der Stadt Bern: Überwachung von Schul- und Sportanlagen, Kindergärten und Kindertagesstätten und weiteren Immobilien im Verwaltungsvermögen der Stadt Bern; Verpflichtungskredit.....	377
14	Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob/Alexander Feuz/Roland Iseli, SVP): Steuersenkung für die Stadtberner Bevölkerung, nach Überschuss in der Stadtkasse!.....	384
15	Interpellation Fraktion SP (Michael Sutter/Yasemin Cevik, SP): Steuerausfälle durch Entlastung des Kapitals	384
16	Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Systematische Überprüfung der städtischen Aufgaben	385
18	Rendez-vous Bundesplatz 2017 und 2018 (Dienststelle 230); Verpflichtungskredit	387
	Traktandenliste	392
	Eingänge.....	393

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Timur Akçasayar	Franziska Grossenbacher	Barbara Nyffeler
Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Seraina Patzen
Christa Ammann	Isabelle Heer	Stéphanie Penher
Peter Ammann	Erich Hess	Halua Pinto de Magalhães
Ursina Anderegg	Brigitte Hilty Haller	Kurt Rügsegger
Henri-Charles Beuchat	Stefan Hofer	Sandra Ryser
Lea Bill	Roland Iseli	Marianne Schild
Michael Burkard	Bettina Jans-Troxler	Leena Schmitter
Danielle Cesarov-Zaugg	Dannie Jost	Edith Siegenthaler
Yasemin Cevik	Nadja Kehrli-Feldmann	Lena Sorg
Michael Daphinoff	Ladina Kirchen	Bettina Stüssi
Milena Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Michael Sutter
Daniel Egloff	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Bernhard Eicher	Philip Kohli	Regula Tschanz
Vivianne Esseiva	Eva Krattiger	Johannes Wartenweiler
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Christophe Weder
Benno Frauchiger	Nora Krummen	Janine Wicki
Barbara Freiburghaus	Maurice Lindgren	Manuel C. Widmer
Rudolf Friedli	Peter Marbet	Marcel Wüthrich
Katharina Gallizzi	Melanie Mettler	Patrik Wyss
Claude Grosjean	Patrizia Mordini	Patrick Zillig

Entschuldigt

Mohamed Abdirahim	Tamara Funicello	Lukas Meier
Thomas Berger	Lionel Gaudy	Tabea Rai
Regula Bühlmann	Ueli Jaisli	Rahel Ruch
Rithy Chheng	Martin Krebs	Matthias Stürmer
Matthias Egli	Daniel Lehmann	Alexandra Thalhammer
Claudine Esseiva		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
Michael Aebersold FPI		

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Wiss. Mitarbeiterin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Christoph Zimmerli*: Wir haben eine Karte mit guten Wünschen zur Genesung für Regula Bühlmann vorbereitet. Sie sind gebeten, diese zu unterschreiben.

2017.SR.000003

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 4 vom 16.02.2017 und Nr. 5 vom 02.03.2017)

1. Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 4 vom 16.02.2017
2. Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 5 vom 02.03.2017.

2017.FPI.000009

2 Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik; Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2017-2020

Der Stadtrat wählt als Mitglieder der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik folgende sieben Mitglieder:

- Herr Michel Berger, geb. 1969, Regionalsekretär vpod, Fellenbergstrasse 1, 3014 Bern (SP, bisher)
- Herr Cipriano Alvarez, geb. 1959, Fürsprecher, Hochfeldstrasse 117, 3012 Bern (SP, bisher)
- Frau Annette Lehmann, geb. 1974, Adm. Leiterin SUISSIMAGE, Schläflistrasse 10, 3013 Bern (SP, neu)
- Herr Tilman Rösler, geb. 1959, Architekt, Dammweg 43, 3013 Bern (GB, bisher)
- Herr Martin Zulauf, geb. 1951, Architekt ETH/SIA/BSA, Weyermannsstrasse 28, 3008 Bern (GFL, neu)
- Herr Dr. iur. Adrian Haas, geb. 1960, Fürsprecher, Brunnadernstrasse 68b, 3006 Bern (FDP, bisher)
- Herr Thomas Weil, geb. 1966, Rechtsanwalt und Notar, Dählhölzliweg 3, 3005 Bern (SVP, bisher).

Beschluss

Der Stadtrat wählt einstimmig die Kandidierenden für die Betriebskommission (BK) des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik.

Vorsitzender *Christoph Zimmerli*: Ich begrüsse Annette Lehmann auf der Tribüne als neu gewähltes Mitglied der BK. Ich gratuliere den Gewählten zur Wahl und wünsche viel Erfolg.

2017.SR.000073

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Neue Vergabe der Konzessionen an SBB und BLS: Auswirkungen auf Standortentscheid für die Instandhaltung der Züge?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Der Entscheid zu den Bewerbungen der BLS und der SBB für die Konzessionen für die Linien Bern-Neuenburg und Bern-Zürich sind bedeutungsvoll. Mit der Vergabe könnten neue Gesichtspunkte bezüglich des Standortes der BLS-Werkstätten aufkommen, die nach einer erneuten Überprüfung verlangen. Ich bin von der Antwort des Gemeinderats auf die Frage 3 enttäuscht: Anstatt, dass er sich aktiv für eine Neubeurteilung des Standortes und möglicher Alternativen einsetzen will, verweist der Gemeinderat lediglich darauf, dass die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) diesen Prozess kritisch begleitet. Ich erwarte, dass die Stadt Bern innerhalb der RKBM eine kritische Haltung einnimmt. Ich hoffe, sie nimmt diesen Auftrag wahr, damit die Planung und Realisierung der Werkstätte nicht an einem Ort geschieht, der für die Stadt grosse Nachteile bringt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000074

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Direktor Bern Tourismus – wird die vakante Stelle ausgeschrieben?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. In der Presse war heute zu lesen, dass der ehemalige Gstaader Tourismusdirektor der neue Direktor von Bern Welcome wird. Ich möchte diese Wahl nicht weiter kommentieren, aber ich hätte es sehr begrüsst, wenn sie transparent durchgeführt worden wäre: Wer kann sich für die Stelle bewerben? Handelt es sich um ein Einladungsverfahren? In solchen Belangen ist Transparenz besonders wichtig, damit es nicht heisst, die Stelle sei unter der Hand vergeben worden. Die Stadt Bern unterstützt Bern Tourismus finanziell massgeblich, deswegen haben wir ein Recht, über die Abläufe im Zusammenhang mit der Ausschreibung dieser Stelle informiert zu werden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000075

5 Kleine Anfrage Michael Daphinoff (CVP), Philip Kohli (BDP): Das Gaswerkareal und die Altlastensanierung: Wo stehen wir?

Michael Daphinoff (CVP): Unsere Vermutung wird mit der vorliegenden Antwort bestätigt: Der Kanton hat ewb verpflichtet, die Altlastensanierung an die Hand zu nehmen. Es gibt eine Fristvorgabe und es liegt auf der Hand, dass die Sache teurer wird als ursprünglich vorgesehen. Hätte man den ursprünglichen Fahrplan eingehalten und mit Losinger Marazzi weitergearbeitet, hätte man Synergien nutzen können und die Altlastensanierung im Rahmen des Gesamtprojektes zusammen mit der Überbauung realisieren können. Das ist leider nicht mehr

möglich, in der Folge ist mit Mehrkosten zu rechnen, auf die sich ewb in den Verhandlungen mit der Stadt berufen wird. Dass am Ende die SteuerzahlerInnen dafür aufkommen müssen, kritisieren wir. Unsere Kritik gilt nicht nur dem Gemeinderat, der das Dossier lange verschleppte, sondern auch den links-grünen Parteien und der GLP, welche viel Staub aufwirbelten, was letztlich zum Entscheid des Gemeinderats vom Dezember 2016 führte. Es ist schade, entspricht aber unseren Befürchtungen: Mit diesen Mehrkosten müssen wir leben.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000076

6 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Mobilfunkstrahlen unter dem Dolendeckel

Luzius Theiler (GPB-DA): Obwohl die Antwort des Gemeinderats relativ ausführlich ist, bin ich damit nicht zufrieden. Es wird nicht bei den 100 Kleinsendern der Swisscom bleiben, da die anderen Telefongesellschaften ebenfalls Ansprüche stellen werden. So wird es bald einmal unter jedem Dolendeckel der Stadt gleich mehrfach strahlen. Es stellt sich die Frage, ob dies gesundheitlich unbedenklich ist. Man verweist dazu auf eine Stellungnahme des Bundes, die sich jedoch nur auf einzelne Sender und nicht auf ganze Senderbatterien bezieht. Die vom Gemeinderat angeführte rechtliche Begründung ist abenteuerlich: Der Artikel 35 des Fernmeldegesetzes handelt nicht von Sendern, sondern vom „Bau und Betrieb von Leitungen und öffentlichen Sprechstellen“. Sender sind eine andere Sache, ich habe keinen einzigen Fall gefunden, in dem eine derartige Anlage mittels des Fernmeldegesetzes begründet worden ist. Wäre diese Begründung hinlänglich, bräuchte es gar keinen Rahmenvertrag und die Sendeanlagen könnten ohne weiteres installiert werden. Da Artikel 35 des Fernmeldegesetzes nicht greift, könnte die Stadt zumindest eine anständige Gebühr verlangen, wenn sie diese Sender unter den Dolendeckeln anbringt, ohne dass sie dazu verpflichtet ist, dann hätte sie wenigstens finanziell etwas davon. Ein gratis und leicht zugängliches Wireless-Netz, zumindest in der Altstadt oder in grossen Teilen der Innenstadt, wie es beispielsweise in Baden angeboten wird, wäre ohnehin eine bessere Lösung als die Vielzahl an Sendern. Es wäre auch eine gastfreundlichere Lösung, von der die Gäste aus dem Ausland, die kein Abonnement bei einem schweizerischen Anbieter haben, profitieren könnten. Man wird das Gefühl nicht los, dass sich der Gemeinderat den Interessen der Telefongesellschaften beugt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000031

7 Dringliches Postulat Henri-Charles Beuchat/Alexander Feuz (SVP): Konzept Halteplätze und Terminals für Reise- und Fernverkehrsbusse

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat erheblich zu erklären.
Bern, 29. März 2017

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

2007.SR.000024

8 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR): Änderungsantrag gemäss Artikel 82; Zuweisung zur Vorberatung

Antrag des Büros des Stadtrats

Der Stadtrat überweist den Änderungsantrag Manuel C. Widmer (GFL) „Demokratie lebt von der Öffentlichkeit“ vom 2. Februar 2017 an die Aufsichtskommission.

Bern, 10. März 2017

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Büros des Stadtrats zu (53 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 007*

2016.SR.000248

9 Produktegruppenbudget 2016 Stadtrat (Dienststelle 010); Nachkredit

Antrag des Büros des Stadtrats

Der Stadtrat bewilligt die Erhöhung des Nachkredits von 64'000 Franken zum Globalkredit 2016 des Stadtrats (Dienststelle 010) um 51'191.10 auf 115'191.10 Franken. Der Globalkredit erhöht sich damit auf 1'958'256.19 Franken.

Bern, 10. März 2017

Sprecher des Büros des Stadtrats *Philip Kohli* (BDP): Im Produktegruppenbudget (PGB) 2016 ist für die Dienststelle Stadtrat ein Globalkredit von ca. 1,8 Mio. Franken enthalten. Aufgrund von im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannten Mehrausgaben bewilligte der Stadtrat im November 2016 einen Nachkredit von 64 000 Franken. Beim Abschluss der Jahresrechnung stellte sich heraus, dass weitere 124 377.10 Franken fehlen. Darin ist die Anerkennungsprämie für das Personal enthalten, die für das Ratssekretariat ca. 9000 Franken ausmacht, die mit dem Nachkredit bewilligt werden soll. Die effektive Kreditüberschreitung bei der Dienststelle Stadtrat beträgt 115 191.10 Franken. Dieser Mehraufwand ist in Form eines Nachkredits zum PGB 2016 zu bewilligen. Gemäss Artikel 15 Absatz 6 GRSR ist der Stadtrat für diesen Beschluss zuständig.

Für die zusätzliche Überschreitung des Globalkredits gibt es drei Gründe: 1. Die Ausgaben für Drucksachen und Publikationen fielen um 26 000 Franken höher aus als budgetiert, hauptsächlich aufgrund der Druckkosten für die amtlichen Publikationen von Traktanden und Beschlüssen des Stadtrats. Trotz des Verzichts auf die doppelte Publikation der Traktandenliste waren diese Kosten höher als erwartet. Zusätzliche Kosten im Bereich Drucksachen entstanden auch durch den Umzug und die damit verbundene Adressänderung des Ratssekretariats. Schliesslich fielen die Einsparungen bei den Druckkosten insgesamt geringer als geplant aus. 2. Der Mehraufwand bei den Personalkosten des Ratssekretariats im 2016 beträgt 28 000 Franken, wovon 10 000 Franken bereits mit dem Nachkredit im November 2016 bewilligt worden sind. Die restlichen zusätzlichen Mehrkosten sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für die befristete Teilzeit-Beschäftigung einer administrativen Mitarbeiterin höher war als erwartet und dass es einen zusätzlichen Ressourcenbedarf bei der Aufsichts-

kommission gab, zudem konnten die kurz aufeinanderfolgenden personellen Wechsel im Ratssekretariat nicht innerhalb des Globalkredits kompensiert werden. 3. Bei den Kosten für Sitzungsgelder und Entschädigungen der Behördenmitglieder sowie die Durchführung von Veranstaltungen des Parlaments und der Kommissionen ergibt sich eine zusätzliche Überschreitung von rund 7000 Franken, die nicht im Nachkredit vom November 2016 enthalten war.

Die gesamte Überschreitung beläuft sich auf 115 191 Franken. Abzüglich des bereits genehmigten Nachkredits bleibt eine Erhöhung von 52 191.10 Franken zu bewilligen. Das Büro des Stadtrats beantragt dem Parlament Zustimmung zum vorliegenden Antrag auf Erhöhung des Nachkredits. Der Globalkredit für die Dienststelle Stadtrat beläuft sich insgesamt auf 1 958 256.19 Franken. Bitte unterstützen Sie den vorliegenden Antrag. Es handelt sich um gebundene Ausgaben. Wir müssen uns dabei selbst an der Nase nehmen, zumal wir die Möglichkeit haben, die Unterlagen nur noch in elektronischer Form zu bestellen oder auch darauf verzichten könnten, bei jeder Sitzung sechs kleine Anfragen einzureichen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Erhöhung des Nachkredits zu (53 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.Nr. 008

2015.PRD.000090

10 Politforum Käfigturm: Neue Trägerschaft; Aufstockung Kredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für den Beitrag der Stadt Bern an die neue Trägerschaft des Politforums Käfigturm für die Jahre 2017-2021 eine Erhöhung des Verpflichtungskredits von Fr. 600 000.00 auf Fr. 1 280 000.00. Die jährlichen Kosten (Fr. 80 000.00 im Jahr 2017 und je Fr. 300 000.00 in den Jahren 2018-2021) gehen zulasten des Globalkredits des Gemeinderats (Dienststelle 030).
2. Er erhöht den Globalkredit 2017 des Gemeinderats (Dienststelle.030) von Fr. 3 196 987.35 mittels Nachkredit um Fr. 80 000.00 auf Fr. 3 276 987.35.
3. Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan der Dienststelle Gemeinderat 030 sind für die Jahre 2018-2021 zusätzlich je Fr. 150 000.00 einzustellen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SBK-Sprecherin *Ursina Anderegg* (GB): Wir behandeln heute einen weiteren Schritt in der Geschichte der Rettung des Politforums Käfigturm, nachdem der Stadtrat im Dezember 2016 bereits einem Verpflichtungskredit an die neue Trägerschaft von jährlich 150 000 Franken für die Jahre 2018 bis 2021 zugestimmt hat. Aufgrund der negativen Entscheide auf Bundesebene hat sich die Ausgangslage seitdem verändert: National- und Ständerat haben den vorgeschlagenen Beitrag an die neue Trägerschaft abgelehnt. Dafür hat der Bundesrat angekündigt, dass er den Käfigturm, den er vom Kanton mietet, der neuen Trägerschaft bis 2021 mietfrei überlassen will. Auf die Bedeutung dieses Entscheids komme ich noch zurück. Dazu kommt, dass man bislang davon ausgegangen ist, dass der Betrieb durch Bundesbeiträge bis Ende 2017 gesichert sei. In der Zwischenzeit mussten wir jedoch vernehmen, dass der Betrieb bereits per 30. Juni 2017 eingestellt wird. Für die heutige Beschlussfassung liegt uns der gemeinderätliche Vortrag von Ende Februar 2017 vor. Diese Informationen sind aber infolge der dynamischen Entwicklungen in dieser Sache teilweise überholt. Bei der Beratung in der SBK wurde der Gemeinderat deswegen aufgefordert, im Hinblick auf die heutige Behandlung

im Stadtrat den Fraktionen ein Schreiben zum Stand der aktuellen Entwicklungen zukommen zu lassen. Die verlangten Aktualisierungen sind an die Mitglieder der SBK versendet worden und hoffentlich auch bei allen Fraktionen angekommen. Wir danken dem Stadtpräsidenten und der Verwaltung, dass sie diesem Antrag nachgekommen sind. Mein besonderer Dank geht an Regula Buchmüller, die meine Fragen für das heutige Referat sehr zufriedenstellend beantworten konnte.

Zur Ausgangslage vorab ein kurzer Rückblick: Das Politforum war letztes Jahr auf vielen Ebenen ein Thema: Die Bevölkerung reichte zuhause des Bundes eine Petition mit 5000 Unterschriften zur Rettung des Politforums ein. Der Stadtrat überwies im März 2016 eine dringliche Motion von Regula Tschanz zur Erhaltung des Politforums und auch das Jugendparlament reichte beim Gemeinderat eine Motion ein. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sich seither sehr engagiert und arbeiten nach wie vor daran, mit dem Kanton, der Burgergemeinde, dem Bund sowie weiteren potenziellen Trägerinnen eine Lösung für den Erhalt des Politforums zu erwirken. Letztes Jahr wurde auf die Schaffung einer Trägerschaft hingearbeitet, an der sich der Bund, der Kanton, die Stadt, die Burgergemeinde und weitere Institutionen, namentlich die Kirchen, beteiligen sollten. Dabei hätte der Bund mit 400 000 Franken pro Jahr den grössten Beitrag zum Erhalt des Politforums geleistet, während sich die anderen Träger mit je 150 000 Franken pro Jahr beteiligt hätten. Auf diese Weise konnte ein Finanzierungsmodell erstellt werden, das dem jetzigen Jahresbudget von 1 Mio. Franken entsprach und eine Weiterführung des Politforums im bisherigen Rahmen ermöglicht hätte.

Ein kurzer Exkurs: Der Käfigturm gehört dem Kanton. Er wird an den Bund vermietet, der bestehende Mietvertrag wird 2021 auslaufen. Der jährliche Mietzins beträgt 150 000 Franken exklusive Nebenkosten. Dass der Käfigturm nicht barrierefrei zugänglich ist und über keinen Liftzugang verfügt, war und ist Gegenstand von Diskussionen im Zusammenhang mit der Rettung des Politforums.

Letztes Jahr standen die Zeichen für die angedachte Lösung gut: Sowohl die Stadt und der Kanton als auch die Burgergemeinde hatten die erforderlichen Beiträge für 2018 bis 2021 gesprochen, allerdings unter der Bedingung, dass die anderen Institutionen ihre Beiträge ebenfalls genehmigen und dass sich vor allem der Bund im vorgesehenen Rahmen an der neuen Trägerschaft beteiligt. Der Stadtrat stimmte dem Verpflichtungskredit von je 150 000 Franken für die Jahre 2018 bis 2021 am 1. Dezember 2016 mit grossem Mehr zu. Durch den Negativentscheid des Bundes in Bezug auf die Beiträge von je 400 000 Franken pro Jahr sind die bereits abgegebenen Zusagen nun etwas in die Schwebe geraten. Um diesen Schwebezustand zu beenden, schlägt der Gemeinderat vor, die Beteiligung der Stadt zu vergrössern, in der Hoffnung, dass die anderen Beteiligten nachfolgen. Der städtische Verpflichtungskredit soll auf 300 000 Franken pro Jahr verdoppelt werden. Zusätzlich werden 80 000 Franken für das laufende Jahr beantragt, damit der Betrieb während der Übergangsphase in der zweiten Jahreshälfte 2017 gewährleistet bleibt.

Die Zeichen, dass die anderen Beteiligten mitmachen werden, stehen nicht schlecht. Die von Bundesrat Ueli Maurer im Rahmen der Debatte im Nationalrat in Aussicht gestellte mietfreie Nutzung bis 2021 ist in der Zwischenzeit von der Bundeskanzlei bestätigt worden. Über die Übernahme der Nebenkosten wird derzeit mit der Bundeskanzlei noch verhandelt. Die Burgergemeinde hat ihre Zusage formell zwar wieder zurückgezogen, aber der Kleine Burgerrat hat für 2018 einen Beitrag von 150 000 Franken gesprochen und strebt an, anfangs 2018 den Entscheid für die langfristige Finanzierung vom Grossen Burgerrat genehmigen zu lassen. Auch der Kanton hat 150 000 Franken für 2018 zugesagt und ist bereit, sich langfristig zu beteiligen, wenn die Stadt, die Burgergemeinde und weitere Institutionen mitmachen und der Bund den Mietzins übernimmt. In Bezug auf die Beteiligung der genannten weiteren Institutionen stehen die Dinge inzwischen auch gut: Sowohl die reformierte als auch die katholische Landeskirche haben eine Absichtserklärung abgegeben, sich am Betrieb in den Jahren 2018

bis 2021 mit je 75 000 Franken pro Jahr zu beteiligen, die formellen Beschlüsse sollen im Verlauf dieses Jahres gefällt werden. Das heisst unter dem Strich: Wenn alles klappt wie vorgesehen, kann die neue Trägerschaft, dank der Aufstockung des Beitrags der Stadt, ab 2018 mit einem jährlichen Budget von 900 000 bis 950 000 Franken starten, je nachdem, ob der Bund für die Nebenkosten aufkommen wird oder nicht.

Im Folgenden gehe ich auf einzelne Themen ein, die bei der Beratung in der SBK diskutiert worden sind: Zur Frage betreffend das jetzige Personal wurde uns gesagt, dass es keine Entlassungen geben wird: Eine bestehende befristete Stelle wird ohnehin auslaufen. Drei Personen können eine neue Stelle bei den Parlamentsdiensten antreten. Eine Sekretariatsstelle von 60% kann voraussichtlich erhalten bleiben, im 2017 wird höchstwahrscheinlich die Bundeskanzlei dafür aufkommen. Einer der beiden Co-Leiter ist gewillt, sein Know-How während der Übergangsphase zur Verfügung zu stellen. Über seine weitere Anstellung laufen momentan noch Verhandlungen zwischen der Begleitgruppe und der Bundeskanzlei. Die 80 000 Franken, die der Gemeinderat für den Weiterbetrieb im 2017 beantragt, sollen während der Übergangsphase für die Infrastrukturen, für allfällige Mandate des Co-Leiters und allenfalls sogar für eine kleine Aufstockung der Stellenprozente verwendet werden.

Im Moment existiert eine aus Vertretern und Vertreterinnen der Verwaltung bestehende operationelle Begleitgruppe. Es ist geplant, dass im April aus der Begleitgruppe ein Verein gegründet wird, den der Stadtpräsident präsidieren wird. Ziel ist es, diesen Verein ab 2018 in eine von der Trägerschaft getragene Stiftung zu überführen. Was den hindernis- beziehungsweise barrierefreien Zugang zum Politforum anbelangt, planen der Stadtpräsident und die Begleitgruppe, für die Zeit nach 2021 einen neuen Standort zu suchen. Die Problematik ist allen Beteiligten bewusst, zunächst geht es aber primär darum, die Trägerschaft aufzubauen und den Betrieb aufrechtzuerhalten. Ab 2022 soll das Politforum an einen neuen Standort umziehen, der einen hindernisfreien Zugang für alle bieten kann.

Die Tatsache, dass die Stadt voraussichtlich den grössten Beitrag an die neue Trägerschaft leisten wird, erachtet der Gemeinderat als Chance, dass die Stadt auch inhaltlich den Lead übernehmen kann. Der thematische Fokus des Politforums wird sich wahrscheinlich verlagern. Dies bietet auch dem Stadtrat eine grosse Chance, in Bezug auf die zukünftigen Inhalte ein Wort mitzureden. Besonders in Zeiten, in denen Fragen nach der Demokratie immer aktueller werden, ist es spannend, aus der Sicht der Stadt neue Akzente setzen zu können.

Die SBK beantragt dem Stadtrat mit 7 Ja- gegen 1 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderats in allen Punkten zu folgen.

Fraktionserklärungen

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir freuen uns nach wie vor über den Elan, der beim Versuch das Politforum Käfigturm zu retten, an den Tag gelegt wird. Wir begrüssen, dass die Stadt Druck macht und die Rolle der Vorreiterin übernommen hat, damit das Politforum der Bevölkerung weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Wir sind auch froh über das Engagement der Bundeskanzlei in Bezug auf eine gute Übergangslösung. Wir hoffen, dass der Betrieb 2017 aufrechterhalten bleibt und ab 2018 unter der neuen Trägerschaft nahtlos weitergeführt werden kann. Wir begrüssen insbesondere, dass eine gute Lösung für das Personal gefunden worden ist und es nicht zu Entlassungen kommt. Wir danken allen Personen, die sich dafür einsetzen, dass der Übergang gut vonstattengeht. Wir freuen uns, dass die Stadt künftig eine Funktion als Leaderin wahrnehmen wird, wodurch die Möglichkeit besteht, das Konzept zur Weiterführung auch inhaltlich mitzuprägen. Wir sind zuversichtlich, dass es nicht zu einer Kommerzialisierung des Projekts kommt. Unsere Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu. Wir danken dem Stadtpräsidenten und der Verwaltung für das grosse Engagement.

Fuat Köçer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Politforum soll weiterhin erhalten bleiben und unsere Stadt bereichern. Dafür braucht es, neben der Unterstützung durch die Stadt, auch die Mithilfe der anderen Träger, die sich an der Finanzierung beteiligen müssen. Auch wenn die Situation des Politforums im Moment nicht ganz einfach scheint, ist es unsere Pflicht, den Käfigturm in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen und mitzutragen. Ein Ort, der für die freie Meinungsäusserung steht, ist für alle Seiten, von links bis rechts, ein Gewinn. Wir sind uns bewusst, dass es angesichts der jetzigen Ausgangslage die Unterstützung aller beteiligten Parteien braucht, um die Fortexistenz des Politforums zu ermöglichen. Die SP-Fraktion will ihren Teil beitragen und unterstützt deshalb die beantragte Aufstockung des Verpflichtungskredits.

Sandra Ryser (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Im Dezember 2016 stimmte der Stadtrat einem ersten Kreditantrag zur Rettung des Käfigturms zu, und zwar unter dem Vorbehalt, dass der Bund, der Kanton, die Burgergemeinde und weitere Institutionen die vorgesehene Stiftung ebenfalls zu den vorgesehenen Anteilen alimentieren werden. Da der Bund in der Zwischenzeit eine andere Entscheidung getroffen hat, legt uns der Gemeinderat nun einen weiteren Kreditantrag vor, über den unsere Fraktion nicht erfreut ist. Wie alle anderen Fraktionen haben wir im Dezember 2016 den wichtigen Stellenwert der politischen Bildung betont. In diesem Punkt sind wir uns wohl nach wie vor alle einig. Innerhalb unserer Fraktion ist man sich auch einig, dass das Politforum einen wertvollen Beitrag im Bereich der politischen Bildung leistet. Als Hauptstadt ist die Stadt Bern das politische Zentrum der Schweiz. Das Politforum kann zur Festigung dieser Positionierung beitragen, deswegen soll die Stadt einen Beitrag zu dessen Rettung leisten. Es wäre schön, wenn das Politforum gerettet werden könnte, allerdings nicht um jeden Preis, darin ist sich unsere Fraktion ebenso einig. Der Beitrag der Stadt muss verhältnismässig bleiben. Somit stellt sich die Frage, ob der vom Gemeinderat geforderte erhöhte Betrag noch verhältnismässig ist. – Ist uns die Rettung des Politforums diesen hohen Preis wert? Unsere Fraktion hat sich entschieden, dass wir die nachträgliche Erhöhung des Kredits unterstützen. Wir stören uns jedoch daran, dass im vorliegenden Antrag, im Gegensatz zum letzten Kreditantrag, kein Vorbehalt mehr enthalten ist. Wir bewilligen hier einen grossen Kreditbetrag, ohne zu wissen, was wir dafür erhalten. Das Projekt zur Rettung des Politforums Käfigturm steht momentan auf sehr wackeligen Beinen, denn die Finanzierung ist noch nicht gesichert, selbst wenn der Kanton einen Beitrag für das Jahr 2018 zugesichert hat und von Seiten der Kirchen Absichtserklärungen vorliegen. Mit unserer Zustimmung sind folgende Erwartungen verknüpft: Wir erwarten, dass alles darangesetzt wird, weitere Geldgeber zu finden und dass die zu gründende Stiftung in Zukunft einen möglichst hohen Eigenfinanzierungsgrad ausweisen kann. In diesem Zusammenhang sollen die Möglichkeiten geprüft werden, wie das Politforum künftig Einnahmen generieren kann. Weiter ist zu prüfen, ob in Zukunft ein Unkostenbeitrag für die Vermietung der Veranstaltungsräume erhoben werden kann. Wir hoffen, dass die Rettung des Politforums mit dem städtischen Beitrag gelingen wird.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Im Dezember 2016 fällte der Stadtrat, sozusagen als Geschenk an den scheidenden Stadtpräsidenten, einen einstimmigen Beschluss. Wir haben damals zugestimmt, weil wir von der Vorlage überzeugt waren: Es war eine Solidarität vorhanden, der Bund war auch mit im Boot. Im damaligen Antragsdispositiv wurde ganz deutlich erklärt, der Kredit stehe unter dem Vorbehalt, dass sich alle die anderen vorgesehenen Träger beteiligen. Die Beträge, die sie beisteuern sollten, standen fest. Wir gaben unsere Zustimmung damals im Sinne dieses Solidaritätswerks ab. Durch den Ausstieg des Bunds stellt sich die Situation mittlerweile anders dar. Die Zusage, dass der Käfigturm mietfrei zur Verfügung gestellt werden soll, kann man nicht wirklich ernstnehmen, da der Bund als Mieter

seine Verpflichtungen gegenüber dem Kanton bis 2021 ohnehin erfüllen muss. Das Argument, dass sich der Bund in dieser Form beteiligt, ist eine Schlaumeierei! Im Gegenteil: Der Bund will sich aus der Verantwortung stehlen. Was die Beiträge der anderen potenziellen Träger angeht, liegen keine verbindlichen Zahlen vor. Im Vortrag steht lediglich, sie würden das Politforum mitfinanzieren. – Eigentlich sollte es heissen, dass sie das Politforum vielleicht mitfinanzieren wollen. Die Burgergemeinde hat ihren Beitrag lediglich für ein Jahr zugesagt. Die Stadt prescht vor, obwohl die Situation sehr diffus ist, beziehungsweise, obwohl die Gegebenheiten, auf denen dieser Kreditantrag fusst, in keiner Weise geklärt sind. Der Gemeinderat verlangt von uns, dass wir der Verdoppelung des bisherigen Kredits zustimmen, obwohl die Bedingung, dass sich die anderen Institutionen an der Rettung des Politforums beteiligen, sehr in den Hintergrund gerückt ist, zumal diese im Vortrag nur noch am Rande und im gemeinderätlichen Antrag überhaupt nicht mehr erwähnt wird. Unter diesen Umständen gelangen wir zu einem anderen Schluss als die Fraktion GLP/JGLP: Für uns ist dieses Geschäft nicht mehr annehmbar. Ob sich die Kirchen an der neuen Trägerschaft beteiligen und entsprechende Beiträge leisten werden, ist zurzeit noch offen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Kirchen sehr aufs Sparen bedacht sind, erscheint ihr Beitrag als sehr unwahrscheinlich. Die Aussage des Gemeinderats im Vortrag, dass sich die Kirchen „vielleicht“ beteiligen werden, ist wohl allzu optimistisch. Die Sache steht auf wackligen Beinen, gänzlich unklar ist auch, wie es ab 2021 weitergehen soll. Der Mietvertrag für den Käfigturm läuft 2021 ab. – Was geschieht danach? Soll die Stadt dann auch noch die Miete übernehmen? Die Befürchtung liegt nahe, dass sich die Rettung des Politforums als ein Fass ohne Boden erweist. Die Idee, einen anderen Standort zu suchen, ist gleichzusetzen mit dem endgültigen Sterben des Politforums, denn das Politforum lebt davon, dass es sich an diesem zentral gelegenen Standort im Käfigturm befindet. Das Politforum kann man nicht in irgendein Quartier umsiedeln, denn das Schöne daran ist eben gerade der Käfigturm. Man sollte offen eingestehen, dass ab 2021 mit weiteren Kosten zu rechnen ist. Wir lehnen den vorliegenden Antrag auf eine namhafte Erhöhung des Verpflichtungskredits ab. Vor allem aus dem Grund, dass sich der Bund aus der Verantwortung zieht und von einem Solidaritätswerk nicht mehr die Rede sein kann.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion ist hocherfreut, dass das Politforum weiterhin bestehen bleibt. Wir sind immer zum Politforum gestanden, weil wir diese Institution sehr wichtig finden. Wir werden der beantragten Kreditaufstockung zustimmen. Sehr erfreulich finden wir, dass sich der Kanton daran beteiligt. Dass sich der Bund nicht im erwarteten Ausmass beteiligen will, ist zwar ein kleiner Wermutstropfen, aber die Freude überwiegt. Wir hoffen, dass die neue Trägerschaft bald zustande kommt. Mit dem vorliegenden Kredit ist noch nicht alles gewonnen. Wichtig ist, dass die Stadt Bern nicht nach einer Salamtaktik immer wieder neue Kredite sprechen muss, um das Politforum halbwegs am Leben erhalten zu können, deswegen muss das Mietverhältnis geklärt und die neue Trägerschaft so formiert werden, dass sie tragfähig ist, damit das Politforum auf soliden Beinen steht und auf eine langfristige Zukunft blicken kann. In diesem Sinne wird mit dem vorliegenden Kreditbeitrag ein wichtiger erster Schritt getan. Wir stehen weiterhin zum Politforum und beobachten die weiteren Fortschritte gespannt.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Vorab ist zu erwähnen, dass ein Rückkommensantrag für uns keine Option darstellt. Der Entscheid zum Politforum muss heute gefällt werden. Entweder man steht zum Politforum oder man lehnt die neue Trägerschaft ab. Ein allfälliger Rückweisungsantrag und ein weiteres Hinauszögern würde ein bloss etwas höflicher formuliertes Nein zum Politforum bedeuten. Wir haben innerhalb unserer Fraktion eine kontroverse Diskussion geführt: Wir sind einerseits der Auffassung, dass das Politforum un-

bestreitbar einen hohen Nutzen bringt und eine starke Ausstrahlung hat, nicht nur in der Region Bern, sondern in der ganzen Schweiz. Das Politforum ist ein wichtiger Teil der politischen Bildung und ein Symbol für den offenen Austausch und die Idee, dass sich alle Gruppierungen, die am demokratischen Prozess teilnehmen wollen, darstellen können und ihnen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, um Sitzungen durchzuführen. Andererseits gibt es zwei Punkte, die uns Mühe bereiten: 1. Von Seiten des Bundes oder des Kantons besteht die Tendenz, Aufgaben an die Stadt zu überwälzen. Am Ende sind wir als Gemeinwesen die Dummen, die aufräumen müssen und vor der Entscheidung stehen, ob wir ein bestimmtes Projekt sterben lassen oder für dessen Rettung einspringen. Leider ist dies einmal mehr beim Politforum passiert: Die ursprüngliche Hoffnung, dass sich der Bund zu einem wesentlichen Teil weiterhin für das Politforum engagieren würde, ist leider zerbrochen, weil sich der Bund nur darauf beschränken will, die Miete für die Räumlichkeiten bis 2021 zu übernehmen. 2. Die Zugänglichkeit des Käfigturms stellt ein Problem dar. Der Käfigturm befindet sich zwar an einem zentralen Ort mitten in der Stadt, ist aber nicht behindertengerecht ausgebaut und der Zugang ist auch für ältere Menschen erschwert. Deswegen stellt sich die Frage, wieso dieser suboptimale Standort beibehalten werden soll. Wir sehen ein, dass es nicht von heute auf morgen möglich ist, neue geeignete Räumlichkeiten für das Politforum zu finden. Wir erachten es als absolut wünschenswert, dass ein neuer, barrierefrei zugänglicher Standort gefunden wird. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Die Fraktion FDP/JF erachtet das Politforum als sehr unterstützenswert, was den Grundgedanken anbelangt, aber aufgrund der erwähnten problematischen Punkte werden einzelne Mitglieder unserer Fraktion die beantragte Krediterhöhung ablehnen.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion unterstützt die Kreditaufstockung zugunsten des Politforums Käfigturm. Wir sind erfreut über die wesentlichen Fortschritte, die der Gemeinderat im Verlauf der letzten Wochen erreichen konnte, besonders erfreulich ist die Absichtserklärung der protestantischen und katholischen Kirchen. Wir bedauern, dass der Bund aus dem Projekt aussteigt, aber er leistet immerhin noch einen Beitrag, indem er die Miete für die nächsten Jahre übernimmt. Die Trägerschaft soll bereits im April 2017 als Verein gegründet werden und später in eine Stiftung überführt werden. Im Gegensatz zur Fraktion GLP/JGLP sind wir nicht der Meinung, dass dieses Projekt auf wackligen Beinen steht. Bezüglich der Bedenken der SVP-Fraktion, dass zu viele Unsicherheiten bestehen, weisen wir darauf hin, dass dies bei Verhandlungen immer so ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir dem Gemeinderat einen Blankoscheck ausstellen. Wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er die Verhandlungen mit den anderen Parteien zielführend abschliessen kann.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke der Referentin der SBK, die die Situation korrekt wiedergegeben hat. Ich danke dem Rat für die geäußerte Zustimmung. Und ein Dank geht an die PartnerInnen, die bei diesem Geschäft mit an Bord sind. Die Sache ist nicht einfach, dieses Geschäft macht einen verwirrenden Eindruck. Es gleicht ein bisschen einer Feuerwehrrückmeldung, in diesem Sinne muss ich der SVP recht geben. Uns wäre es natürlich auch lieber, ihnen eine ausgereifte Vorlage anbieten zu können. Bei der Beratung in der SBK haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass wir uns noch mitten in den Verhandlungen befinden. Die Kommissionsmitglieder sind vor der heutigen Sitzung über die aktuellsten Entwicklungen orientiert worden, aber der Sprecher der SVP hat anscheinend nicht Kenntnis davon. Wir wurden durch die Ablehnung der im letzten Jahr vorbereiteten Verbundlösung im National- und Ständerat überrascht. Diese war nicht absehbar, zumal die Bundesbehörden – das Politforum wird je zur Hälfte von der Bundeskanzlei und den Parlamentsdiensten getragen – und namentlich auch der Bundeskanzler die in die Wege geleitete Auffanglösung sehr unterstützt hatten. Wir wurden sozusagen kalt erwischt, als der National- und Ständerat die Unter-

stützung für das Politforum aus Spargründen ablehnten. In Anbetracht der neuen Ausgangslage mussten wir uns überlegen, wie wir weiterfahren sollten. Obwohl Rudolf Friedli diesen als Abschiedsgeschenk für meinen Vorgänger bezeichnet hat, fassten wir den einstimmigen Stadtratsbeschluss vom 1. Dezember 2016 als Zeichen dafür auf, dass im Stadtrat ein starker Rückhalt für das Politforum besteht. Anhand dieser Leitlinie haben wir alles darangesetzt, das Politforum weiterzuführen, es neu zu interpretieren und in einer neuen Form wieder auferstehen zu lassen. Das Politforum ist eine wichtige Institution für Bern, die gut zur Hauptstadtfunktion passt. Wir wollen die Hauptstadtfunktion stärken. Im Sinne der Sensibilisierung in Sachen Politik ist das Politforum eine hervorragende Einrichtung, vor allem auch für die SchülerInnen. Das Politforum soll als Politforum der Hauptstadtregion neu gegründet und in der Folge auch gestärkt werden. Ein ersatzloser Wegfall des Politforums würde schlecht in die Strategie der Hauptstadtregion passen.

Wir wollen nicht eine neue Institution auf die Beine zu stellen versuchen, sondern nahtlos an den bisherigen Betrieb anschliessen. Es ist einfacher, etwas Bestehendes weiterzuführen und umzuinterpretieren, als eine von Grund auf neue Institution aufzubauen. Da das Politforum des Bundes ein gut laufender Betrieb ist, besteht die einfachste Lösung darin, nahtlos daran anzuknüpfen, um die Kontinuität weiterführen zu können.

Der Käfigturm bietet als Standort sehr grosse Vorteile: Er ist eine Ikone und sehr zentral gelegen. Leider weist er in Bezug auf die Zugänglichkeit auch sehr grosse Nachteile auf. Er ist für Leute mit einer Gehbehinderung gar nicht und für ältere Leute nur schwerlich zugänglich. Das Manko der fehlenden Barrierefreiheit kann nicht mittels baulicher Massnahmen korrigiert werden. Trotzdem wollen wir fürs erste am Standort Käfigturm festhalten, zumal der Bund die Miete für vier Jahre weiterfinanziert.

Der Übergang wird in Etappen vor sich gehen: Zunächst wird der Betrieb sichergestellt. Die erste Phase ist der Übergangsbetrieb bis Ende 2017. Die zweite Phase wird der Aufbau des neuen Betriebs für die kommenden vier Jahre sein. In dieser Zeitspanne gewinnen wir Zeit, um eine langfristige Lösung zu planen, für die Zeit nach dem Käfigturm. Wir werden einen neuen Standort suchen. Dieser soll möglichst zentral gelegen sein. Er muss im selben Perimeter liegen, besonders wegen der Schulklassen, die das Bundeshaus besuchen. Als die Post ihr Lokal am Bärenplatz aufgab, dachte ich bei mir, dass dies ein idealer Standort für das Politforum wäre. Für die Weiterführung des Politforums kommt nur ein gut sichtbarer und leicht erreichbarer Standort in Frage. Wir wollen die bisherigen Partnerschaften weiterführen und uns nach weiteren Partnern umsehen.

Was den Einwand von Sandra Ryser in Bezug auf den Eigenfinanzierungsgrad anbelangt, ist zu sagen, dass das Politforum auf finanzielle Unterstützung angewiesen ist und bleiben wird. Das Politforum kann sich nicht selbst finanzieren. Es handelt sich um ein pädagogisches Projekt für die politische Bildung, mit dem sich kein Geld verdienen lässt. Es gleicht eher einer Schule als einem rentablen Betrieb. Wir werden dafür sorgen, dass der städtische Beitrag nicht ins Unermessliche steigt, indem wir uns nach weiteren Partnern umsehen.

Ich begreife, dass Sie über den Gang der Dinge nicht erfreut sind. Die Stadt hat sich immer für den Erhalt des Politforums ausgesprochen, unter der Voraussetzung, dass sich weitere Träger partnerschaftlich beteiligen. Die Burgergemeinde und der Kanton haben sich auch in dieser Weise geäussert und insbesondere den Bund als Wunschpartner benannt. Darum stehen alle gewissermassen im Kreis, fixieren einander und jeder wartet darauf, dass jemand einen Pflock einschlägt, an dem sich die anderen dann halten können. In Anbetracht dieser Situation haben wir uns entschieden, die Führungsrolle zu übernehmen, um damit den anderen Partnern Verlässlichkeit zu bieten, damit sie sich bei ihren Beschlüssen auf die konsistente Haltung der Stadt abstützen können. In diesem Sinne legen wir dem Stadtrat auch keinen Kreditantrag für ein Jahr, sondern für den Weiterbetrieb während der nächsten vier Jahre vor, also für gesamte Übergangsphase, solange das Politforum noch im Käfigturm verbleiben wird.

Somit gewinnen wir genügend Zeit, damit auch die anderen Partner die Gelegenheit haben, ihre Zusicherungen abzugeben. Was den Kanton anbetrifft, sieht es gut aus. Er wartet noch den heutigen Entscheid des Stadtrats ab, aber wenn sich die Stadt für vier Jahre engagiert, wird der Kanton mitziehen. Der Kleine Burgerrat hat am 6. März 2017 den Beschluss gefasst, einen Beitrag für 2018 zu leisten. Wenn alle anderen Partner mitmachen, wird der Kredit für die nachfolgenden Jahre vom Grossen Burgerrat per Ende 2017 oder anfangs 2018 bewilligt werden. Die evangelisch-reformierte und die katholische Landeskirche haben uns ihre Unterstützung verbindlich zugesichert. Die gesamtschweizerischen Kirchenorganisationen sind bereit, sich am Politforum zu beteiligen, weil sie auch einen Auftrag in der Politikvermittlung wahrnehmen und im Politforum ein ideales Gefäss dafür erkennen.

Wir beantragen die Verdoppelung des bereits gesprochenen Verpflichtungskredits. Die Zustimmung des Stadtrats bedeutet für die anderen Partner ein wesentliches Signal, um mitzuziehen. Auf diese Weise schafft die Stadt eine klare Ausgangslage, auf die sich der Kanton, die Burgergemeinde und die Landeskirchen beziehen können. Möglicherweise werden noch weitere Partner dazukommen. Dann können wir die Aufgabe angehen, das Politforum mit neuen Inhalten zu füllen und zu definieren, wie das Politforum der Hauptstadtregion zum Leben erweckt und aktiviert werden soll und wie es sich in Zukunft präsentieren soll. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und hoffe, dass wir diesen wichtigen ersten Schritt heute gemeinsam machen können.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt Punkt 1 des Gemeinderatsantrags zu (48 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 009
2. Der Stadtrat stimmt Punkt 2 des Gemeinderatsantrags zu (50 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 010
3. Der Stadtrat stimmt Punkt 3 des Gemeinderatsantrags zu (50 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 011
4. Der Stadtrat stimmt Punkt 4 des Gemeinderatsantrags zu.

2015.SR.000089

11 Motion Fraktion SP (Michael Sutter/Lena Sorg, SP): Die Ausübung der politischen Rechte muss kostenlos sein!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 16. Dezember 2015

Motionär *Michael Sutter* (SP): Die Legitimation eines politischen Systems, jedenfalls eines demokratischen Systems, ist massgeblich von der Partizipation der Bevölkerung abhängig. Je weniger Leute sich an den Wahlen und Abstimmungen beteiligen, umso schlechter steht es um die Legitimation der gewählten VertreterInnen und deren Entscheidungen. Darum liegt es im ureigenen Interesse aller politischer Institutionen, inklusive des Stadtrats, dass sich möglichst viele Leute aktiv an den politischen Prozessen beteiligen. Dabei spielt es für mich absolut keine Rolle, dass eine hohe Stimmbeteiligung bei den Wahlen in der Stadt Bern meiner Partei tendenziell eher schadet als nützt. Um eine hohe Stimmbeteiligung zu erreichen, muss die Ausübung der politischen Rechte möglichst hindernisfrei sein und der Zugang muss möglichst niederschwellig sein. Dazu gehören eben auch vorfrankierte Abstimmungscouverts, die man einfach in den nächstgelegenen Briefkasten einwerfen kann. In vielen Kantonen und in

unzähligen Gemeinden sind solche eine Selbstverständlichkeit, was das Unverständnis zahlreicher Neuzuziehender darüber erklärt, dass in Bern eine andere Regelung gilt. Die im Vortrag des Gemeinderats zum Beweis angeführten Zahlen, dass die Stimmbeteiligung durch eine Vorfrankierung der Wahl- und Abstimmungscouverts nicht beeinflusst werde, sind meilenweit von einer wissenschaftlichen Herleitung entfernt. Die Behauptung, diese Massnahme habe keinen Einfluss, bleibt unbewiesen. Es entzieht sich meiner Kenntnis, mit welchen Stimmberechtigten der Gemeinderat respektive die Verwaltung in Kontakt stehen, um im Vortrag die Behauptung aufstellen zu können, in der Bevölkerung sei dafür kein Bedürfnis vorhanden. Ich habe bislang noch fast niemanden getroffen, der eine Vorfrankierung für überflüssig hält, sondern sehr viele Leute, die frankierte Couverts sehr begrüßen würden. Im Gegensatz zu unserer Generation, die vielleicht noch Brieffreundschaften unterhalten hat und mit Schreibmaschinen aufgewachsen ist, stellt die Briefpost, besonders bei den jungen Leuten, heute etwas völlig Antiquiertes dar. Heutzutage haben viele Haushalte keine Briefmarken mehr auf Lager. Da es für manchen zu viel Aufwand bedeutet, eigens eine Briefmarke kaufen zu gehen, um abstimmen zu können, lassen sie es lieber bleiben. Wer ernsthaft willens ist, die Stimmbeteiligung, insbesondere die der jungen Leute, zu erhöhen, muss der vorliegenden Motion konsequenterweise zustimmen. Für den Fall, dass man es versehentlich versäumt, sein Abstimmungscouvert vor dem Einwurf in einen Briefkasten mit einer Marke zu versehen, weiss man nicht, ob die eigene Stimme zählt oder nicht. Als ein solches Versehen einem Bekannten von mir einmal bei einer wichtigen Abstimmung passierte, war es für ihn auch nach dem dritten Telefonat mit der Stadtkanzlei nicht möglich, eine Zusicherung zu bekommen, dass seine Stimme zähle. In einem solchen Fall hat man auch keine Möglichkeit mehr, persönlich an der Urne abstimmen zu gehen. Es wäre aber ohnehin nicht fair, wenn es am Schluss gar keine Rolle spielt, ob man das Couvert frankiert oder nicht. Mit vorfrankierten Abstimmungscouverts wird alles einfacher und gerechter, weil alle gleichbehandelt werden und die Stimmgabe schnell und unkompliziert möglich ist. Eine rasche Einführung des E-Votings, die der Gemeinderat wider besseres Wissen einmal mehr in Aussicht stellt, ist illusorisch. Dies wird von den Experten und Expertinnen für Datensicherheit immer wieder bekräftigt. Neben den rechtlichen Problemen besteht das Hauptproblem beim E-Voting darin, dass das Resultat nicht verifizierbar ist. Sogar wenn man merken würde, dass ein bestimmtes Resultat durch Manipulation herbeigeführt worden ist, besteht keine Möglichkeit, die Stimmen nachzuzählen. Ob Manipulationen überhaupt entdeckt würden, ist völlig offen. E-Voting als bessere Alternative vorzuschieben, ist alles andere als ein glaubwürdiges Argument. Indem sich der Gemeinderat im Vortrag mit den öffentlichen Abstimmungsbriefkästen brüstet, lehnt er sich sehr weit zum Fenster hinaus: Zwei von drei Briefkästen, in die man das Abstimmungscouvert unfrankiert einwerfen kann, befinden sich sehr nah beieinander in der Altstadt, der dritte Kasten ist in Bümpliz. In allen anderen Stadtteilen und Quartieren existiert keine Möglichkeit für eine kostenlose briefliche Stimmgabe. Für die Mitglieder des Stadtrats ist es natürlich ein Leichtes, vor oder nach einer Stadtratssitzung schnell den Umweg über den Erlacherhof zu machen. Aber wir müssen die Interessen aller übrigen BewohnerInnen der Stadt Bern berücksichtigen. Nicht überraschend führt der Gemeinderat die Kosten als Hauptargument an, das gegen eine Vorfrankierung der Abstimmungscouverts spricht. Die Abschaffung der vorfrankierten Couverts war eine Sparmassnahme in den 90er-Jahren, als die Finanzlage der Stadt sehr angespannt war und Schulden abgebaut werden mussten. Nachdem die Stadt in den letzten Jahren durchschnittlich Überschüsse von über 30 Mio. Franken erwirtschaftet hat, kann niemand mehr ernsthaft behaupten, dass sie sich die Zusatzkosten von rund 125 000 Franken pro Jahr nicht leisten kann. Allein mit dem im 2016 erwirtschafteten Überschuss könnte man die Vorfrankierung der Abstimmungscouverts während 350 Jahren finanzieren. Im Vortrag beklagt sich der Gemeinderat sogar, dass die Demokratie die Stadt schon jetzt zu viel koste; dass eine lebendige Demokratie einen grossen Wert hat und durchaus

auch etwas kosten darf, wird jedoch mit keinem Wort erwähnt. Die zur Wiedereinführung der Rückfrankierung der Wahl- und Abstimmungscouverts notwendigen Mittel sind auf jeden Fall gut investiert. Bei der Ausübung der demokratischen Rechte zu sparen, ist etwas vom Dümmden, was ein demokratisches Gremium tun kann. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass der Stadtrat unserer Motion zustimmt.

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Nicht nur, weil sich der Stadtrat schon zu diesem Thema geäussert hat und keine neuen Fakten vorliegen, sondern vor allem, weil wir das Argument des Gemeinderats, dass beim Vergleich mit anderen Städten, die rückfrankierte Abstimmungscouverts ausstellen, kaum Auswirkungen auf die Stimmbeteiligung festgestellt werden konnten. Wir sind nicht bereit, 125 000 Franken für eine Massnahme mit ungewisser Wirkung auszugeben. Zudem existieren in der Stadt Bern bereits zahlreiche Möglichkeiten, um am demokratischen Ausmarchungsprozess teilzunehmen. Wir halten es für vertretbar, dass die Stimmbeteiligten pro Jahr maximal fünf Franken für die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts ausgeben. Diese Ausgaben hat ja nur, wer nicht persönlich an der Urne abstimmt oder einen der bereitgestellten Abstimmungsbriefkästen benutzt. Es ist denkbar, dass der Gemeinderat den vorliegenden Vorstoss als Anregung versteht, zu prüfen, ob nicht in allen Stadtteilen solche Stimm- und Wahlbriefkästen aufgestellt werden könnten. Wir danken es dem Stadtrat, wenn er davon absieht, 125 000 Franken für ein ergebnisoffenes Projekt auszugeben, über das wir schon früher diskutiert haben. Zudem dürfte es den meisten klar sein, dass Couverts, die nicht frankiert werden, ebenfalls zugestellt werden. In Bezug auf anonym versendete unfrankierte Couverts, wie ich sie jahrelang in meinem Briefkasten gefunden habe, stellt sich die Post auf den Standpunkt, dass sie einen Zustellungsauftrag wahrzunehmen hat, der in allen Fällen gilt. Ihre Interpretation geht sogar so weit, dass sie von mir sogar das Porto für die anonymen und unfrankierten Sendungen verlangt hat, sogar unter der Androhung einer Betreibung. Wieso die Post die Abstimmungs- und Wahlcouverts ohne Porto nicht zustellen sollte, erschliesst sich mir nicht. Die Stadt kann für sich entscheiden, ob sie unfrankierte Couverts entgegennimmt oder nicht. Wir danken für die Ablehnung der vorliegenden Motion.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Da die SVP jeden Ausbau der Demokratie unterstützt, werden wir dieser Motion mehrheitlich zustimmen. Es kann nicht sein, dass jemand aus finanziellen Gründen von der Teilnahme an den Abstimmungen absieht, weil ihn der Franken reut, den er für das Porto ausgeben muss. Ich gehe nicht davon aus, dass die Vorfrankierung der Abstimmungscouverts 125 000 Franken pro Jahr kostet, wie es vom Gemeinderat berechnet worden ist. Alle, die an der Urne abstimmen oder ihre Abstimmungsunterlagen in einen von der Gemeinde bereitgestellten Abstimmungsbriefkasten einwerfen, können weiterhin gratis abstimmen. Wenn wir auf unsere demokratischen Rechte achtgeben und diese weiter ausbauen, indem wir bestehende Hürden abbauen, tun wir unserer Demokratie etwas zugute. Lassen Sie uns etwas Gutes tun, im Sinne der Demokratie, und stimmen Sie zu, damit die Rückfrankierung der Wahl- und Abstimmungscouverts in der Stadt Bern wiedereingeführt wird!

Leena Schmitter (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die demokratische Teilhabe muss kostenlos sein und es sollten so viele Menschen wie möglich von ihren politischen Rechten Gebrauch machen. In Bezug auf die Frage, ob die Stimmbeteiligung steigt, wenn die Stadt rückfrankierte Abstimmungscouverts versendet, ist unsere Fraktion zu unterschiedlichen Einschätzungen gelangt: Wir stellen uns einerseits die Frage, ob die erforderlichen Mittel anderswo nicht bes-

ser investiert sind. Andererseits anerkennen wir, dass vorfrankierte Abstimmungscouverts ein niederschwelliges Mittel sein können, um mehr Stimmberechtigte nicht nur zum Gang an die Urne, sondern auch zum Briefkasten zu bewegen, und dass die Hürden für die demokratische Teilhabe dadurch gesenkt werden können. Die Fraktion GB/JA! hat Stimmfreigabe beschlossen.

Christophe Weder (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion lehnt diese Motion ab, mit folgender Begründung: Zum einen ist es falsch, zu sagen, dass bei einem Ja zur vorliegenden Motion alles „kostenlos“ wäre, denn die 125 000 Franken, die die Rückfrankierung der Abstimmungscouverts jährlich kosten würde, fallen nicht einfach vom Himmel und wachsen auch nicht auf Bäumen. Zum anderen ist unsere Fraktion überzeugt, dass 3,4 Franken pro Jahr ein für alle zumutbarer Preis für die demokratische Partizipation sind. Wem dies zu teuer ist, hat die Möglichkeit, entweder an den Abstimmungswochenenden gratis an der Urne abstimmen zu gehen oder in den drei Wochen vor den Abstimmungen einen Spaziergang zum Erlacherhof oder zu einem anderen Abstimmungsbriefkasten zu unternehmen. Sollte es wirklich Personen geben, die sich wegen der Kosten von 3,4 Franken pro Jahr nicht an den Wahlen und Abstimmungen beteiligen, sind wir gerne bereit, den ersten Zwanzig, die sich bei uns melden, ein Set Briefmarken zu schenken.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Obschon die Beantwortung der vorliegenden Motion bereits ein Jahr zurückliegt, können wir die damaligen Aussagen bestätigen. Es trifft zu, dass das kantonale Recht es zulässt, die Wahl- und Abstimmungscouverts zu frankieren, diesen Spielraum hat die Stadt. Es sind jedoch vor allem die Kosten von 125 000 Franken, die dagegensprechen. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass wir bei dem im Jahr 2011 gefällten Entscheid bleiben sollten. Wir sind in dieser Meinung noch bestärkt worden durch die Tatsache, dass die Anzahl der in die Abstimmungsbriefkästen im Biengut, beim Erlacherhof oder beim Fundbüro eingeworfenen Couverts zugenommen hat. Ich würde es deswegen als die bessere Lösung erachten, mit den erforderlichen Mitteln allenfalls noch weitere Briefkästen für die Stimmabgabe aufzustellen, anstatt diese auf die Rückfrankierung der Wahl- und Abstimmungscouverts zu verwenden. Als wichtigsten Grund, der dagegen spricht, erachte ich jedoch die gestrige Information des Bundeskanzlers betreffend E-Voting: Der Bund will seine Bestrebungen für eine flächendeckende Einführung des E-Votings verstärken, das war auch der Presse zu entnehmen. Ich bin überzeugt, dass das elektronische Abstimmungssystem in den nächsten fünf bis zehn Jahren eingeführt werden kann. Darauf können wir bauen und deswegen erübrigt sich die Rückfrankierung der Abstimmungscouverts. Ich hoffe, dass Sie sich von den schriftlichen Argumenten überzeugen lassen und sich mit mir gemeinsam für eine möglichst rasche Einführung des E-Votings in der Stadt Bern engagieren. Was die Abstimmungscouverts anbelangt, die ohne Frankierung abgeschickt werden: Es trifft zu, dass auch unfrankierte Abstimmungscouverts entgegengenommen werden und als gültige Stimmen zählen, allerdings sind wir über die unfrankierten Sendungen nicht erfreut.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (28 Ja, 29 Nein, 5 Enthaltungen, Stichentscheid Zimmerli). *Abst.Nr. 012*

2017.FPI.000006

12 Ausrichtung einer Anerkennungsprämie an die städtischen Mitarbeitenden; Nachkredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die ihm vom Gemeinderat beantragte Ausrichtung einer Anerkennungsprämie an die städtischen Mitarbeitenden.
2. Er genehmigt die per 31. Dezember 2016 bei den einzelnen Dienststellen und den Sonderrechnungen gebildete Rückstellung im Umfang von Fr. 4 176 075.00 zulasten der Erfolgsrechnung 2016. Er bewilligt dafür einen Nachkredit und erhöht die Globalkredite der einzelnen Dienststellen und Sonderrechnungen anteilmässig.
3. Er genehmigt eine Einlage in die Spezialfinanzierung „Pflegeheim Kühlewil“ zu Lasten des Allgemeinen Haushalts von Fr. 225 514.00 und erhöht den Globalkredit 2017 der Dienststelle Alters- und Versicherungsamt um Fr. 225 514.00 auf Fr. 35 714 896.00.

Bern, 22. Februar 2017

FSU-Sprecher *Michael Daphinoff* (CVP): Der Gemeinderat hat im Dezember 2016 entschieden, den städtischen Angestellten als Zeichen der Anerkennung für die geleistete Arbeit eine Prämie auszurichten. Wer einen Beschäftigungsgrad von 50% und mehr innehat, soll 1200 Franken erhalten, wer weniger als 50% arbeitet, soll 600 Franken erhalten. Dies gilt auch für Lernende und Praktikanten. Wer weniger als 20% arbeitet, bekommt keine Prämie. Daraus ergeben sich Kosten von rund 4,2 Mio. Franken, in einer ersten Grobschätzung hat man mit rund 3,2 Mio. Franken gerechnet. Um diese Prämien auszurichten, sind Rückstellungen zulasten der Jahresrechnung gemacht worden. Die zu erwartenden Kosten werden den einzelnen Dienststellen belastet und führen entsprechend zu einer Reduktion des Gesamthaushalts um rund 4,2 Mio. Franken. Die Auflösung der Rückstellung soll per 1. Januar 2017 zugunsten der auszahlenden Kostenstellen erfolgen, damit die Jahresrechnung 2017 durch diese Auszahlungen nicht belastet wird. Werden die Anerkennungsprämien nicht gewährt, werden die Rückstellungen zugunsten der Jahresrechnung 2017 der einzelnen Kostenstellen aufgelöst und das Globalbudget 2017 wird um eine ausserordentliche Aufwandminderung reduziert. Ein Spezialfall ist das Alters- und Pflegeheim (APH) Kühlewil: Hier besteht eine Spezialfinanzierung, in der festgehalten ist, dass diese durch Einnahmenüberschüsse aus der Betriebsrechnung geäuft werden kann, bis der Saldo maximal 500 000 Franken beträgt. Auch die Mitarbeitenden des APH sollen eine Anerkennungsprämie erhalten. Um einen korrekten Ablauf zu gewährleisten, muss für diese Auszahlungen ein Zusatzantrag gestellt werden, man sehe dazu Punkt 3 des Gemeinderatsantrags. Damit diese Auszahlung von rund 225 000 Franken erfolgen kann, muss zuerst eine Einlage in die Spezialfinanzierung vorgenommen werden, um zu verhindern, dass der Negativsaldo der Spezialfinanzierung weiter ansteigt. Die detaillierte Aufschlüsselung der Kosten findet sich im Anhang des gemeinderätlichen Antrags.

Bislang sind noch keine Auszahlungen erfolgt. Es liegt nun am Stadtrat, den städtischen Angestellten diese Prämie zu gewähren oder eben nicht. Die FSU beantragt dem Stadtrat mit 6 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, die Ausrichtung der Prämien.

Fraktionserklärungen

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion würdigt und schätzt die Arbeit der städtischen Angestellten sehr. Wir finden, sie leisten hervorragende Arbeit und wir danken ihnen dafür. Wenn ich in die erwartungsvollen Augen von Monika Binz, Daniel Weber oder Nik Schnyder schaue, komme ich mir fast wie ein Schwerverbrecher vor, wenn ich hier

als Vertreter der Fraktion BDP/CVP sage, dass wir die Ausrichtung einer Anerkennungsprämie ablehnen. Wir tun dies nicht, weil wir diese den städtischen Angestellten nicht gönnen, sondern weil der Stadtrat erst letzten Herbst einen knappen Entscheid gegen die Gewährung eines Bonus von 2500 Franken an die städtischen Mitarbeitenden gefällt hat. Es gab ähnliche Initiativen auf Bundesebene, die ebenfalls knapp abgelehnt wurden. Entscheide dieser Art muss man akzeptieren. Obwohl sich der Stadtrat im Herbst gegen einen Bonus ausgesprochen hatte, fällte der Gemeinderat nur drei Monate später den Entscheid, eine Anerkennungsprämie an die städtischen Mitarbeitenden auszurichten. Wir erachten diese Vorgehensweise als beinahe treuwidrig. Der zweite Punkt, den wir monieren, ist, dass sich der Stadtrat nicht zu einer minimalen Steuersenkung durchringen konnte, die ungefähr gleich viel gekostet hätte wie der Gesamtbetrag für die Prämie, nämlich ungefähr 5 Mio. Franken. Wir gehen davon aus, dass die Forderung nach einer moderaten Steuersenkung auch 2017 wieder aufs Parkett gebracht wird. Verschiedenen Medienmeldungen konnte man entnehmen, dass Mitte-Links keine Steuersenkung gewähren will. Wenn sich die GFL für die Gewährung einer Steuersenkung aussprechen würde, wären wir allenfalls auch bereit, den städtischen Angestellten eine Anerkennungsprämie zu gewähren. Aber wenn den Steuerzahlenden keine minimale Steuererleichterung gewährt wird, sehen wir keinen Grund, wieso eine einer speziellen Klientel vorbehaltene Prämie ausbezahlt werden sollte. Die Anstellungsbedingungen in der Stadt Bern sind keineswegs so desaströs, dass eine Prämie an die darbedenden Angestellten der Stadt, die 40 Stunden pro Woche arbeiten müssen, dadurch zu rechtfertigen wäre, dass der Stadt sonst das Personal in Scharen davonlief. Die Stadt Bern ist sicherlich keine schlechte Arbeitgeberin. Aber dies ist nicht unser Hauptargument. Unser Entscheid beruht auf der Ablehnung einer Bonuszahlung und auf der nicht gewährten Steuersenkung vom Herbst 2016.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Grünliberalen anerkennen die Leistung der städtischen Angestellten, die Tag für Tag mithelfen, dass unsere lebenswerte Stadt gut funktioniert. Für die Erbringung dieser Arbeitsleistung werden sie Monat für Monat entlohnt, und haben, aufs Ganze gesehen, sehr gute Anstellungsbedingungen.

Den Komplimenten folgt eine Rückblende auf die Debatte zum Budget 2017 vom vergangenen September: Der Gemeinderat mochte einer überwiesenen Motion auf eine moderate Steuersenkung nicht nachkommen, sondern schob dieses Anliegen mittels Fristverlängerung auf die lange Bank. Indessen wurde die Finanzdelegation von der rot-grünen Mehrheit im Rat für ihren Antrag abgekanzelt, der ein Dankeschön an die SteuerzahlerInnen mittels einer moderat tieferen Steueranlage von 1,52 bedeutet hätte. Dieser Antrag hätte 5 Mio. Franken ausgemacht und wäre in der Unschärfe der Budgetierung aufgegangen. Im Gegenzug stellte die SP-Fraktion einen Antrag zugunsten einer generellen Lohnerhöhung von 5% für die städtischen MitarbeiterInnen, vergass dabei aber dummerweise, die Sozialversicherungskosten zu berücksichtigen. Dieser Antrag hätte 30 Mio. Franken gekostet, ja sogar 40 Mio. Franken, wenn man die erforderlichen Einlagen in die PVK einrechnet. Zum Glück wurde dieser Antrag vom Stadtrat abgelehnt. Ein zweiter SP-Antrag, der die Ausrichtung einer einmaligen Prämie an alle städtischen Angestellten von 2500 Franken verlangte, wurde mit einem etwas knappen Resultat ebenfalls abgelehnt. Der Rat sagte: Nein, bitte keine zusätzlichen Lohnkosten, wohl nicht zuletzt wegen der nicht realisierten Steuersenkung. – Und was macht der rot-grüne Gemeinderat kurz darauf im Dezember 2016? Er beschliesst, in einer Nacht- und Nebelaktion, eine Anerkennungsprämie für das städtische Personal. Den Ausdruck „Nacht- und Nebelaktion“ wähle ich deshalb, weil man kommuniziert hat, diese werde ca. 3 Mio. Franken kosten, obwohl es effektiv ca. 4 Mio. Franken sind. Diese Vorgehensweise ist unprofessionell. Unsere Kritik richtet sich an den Gemeinderat und an die rot-grüne Ratsmehrheit, nicht an die städtischen Angestellten. Wir sind bereit, ihre Leistungen anzuerkennen, wenn auch die wiederkehrenden Leistungen der Steuerzahlenden anerkannt werden. Wir sind bereit, Hand zu einer

Mitarbeiterprämie zu bieten, unter der Bedingung, dass der Gemeinderat mit dem Budget 2018 eine moderate Steuersenkung umsetzt, wie es in der überwiesenen Motion verlangt wird. Den vorliegenden Nachkredit für die Ausrichtung einer Anerkennungsprämie lehnen wir jedoch ab.

Roland Iseli (SVP) für die SVP-Fraktion: Eine Prämie für die Mitarbeiter wäre eine nette Geste. Die städtischen Angestellten werden gut und zeitgemäss entlohnt. Sie leisten gute Arbeit, diesbezüglich haben wir keine Einwände. Die Arbeitnehmer der Stadt bekommen ihren Lohn immer sehr pünktlich ausbezahlt. Die Stadt ist eine tolle Arbeitgeberin, wenn man bedenkt, dass es in der Privatwirtschaft leider viele Angestellte gibt, die manchmal auf ihren Lohn warten müssen, obwohl sie vielleicht weniger verdienen als die Angestellten der Stadt. Das städtische Personal kann zufrieden sein, mit dem, was es hat, und soll weiterhin die bestmögliche Leistung erbringen. Eine gerechte Variante bestünde darin, die moderate Steuersenkung endlich zu gewähren. Das wäre eine soziale und gerechte Lösung gegenüber allen, die in der Stadt Bern ihr Möglichstes tun, damit wir es hier schön und sauber haben.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir diskutieren über einen Tropfen auf den heissen Stein: Der Gemeinderat hat im Dezember 2016 beschlossen, dem städtischen Personal eine Anerkennungsprämie in der Höhe von 1200 beziehungsweise 600 Franken auszurichten. Dieser Beschluss reiht sich ein in eine Reihe weiterer Versuche, dem städtischen Personal eine materielle Anerkennung zukommen zu lassen. Im Jahr zuvor beschloss der Gemeinderat beim Jahresabschluss 2015, dem Personal eine Prämie von 300 beziehungsweise 150 Franken auszurichten, wie dies bereits im 2014 geschah. Im Dezember 2013 gewährte der Gemeinderat dem Personal, anstelle einer Lohnerhöhung, einen zusätzlichen freien Halbttag, und im Dezember 2012 wurden dem Personal sogar zwei zusätzliche freie Halbtage zugesprochen. Man kann sich zu Recht fragen, wieso es diese wiederkehrenden Bestrebungen braucht, um dem Personal, ausserhalb des Courant normal, solche „Goodies“ zu geben? – Die Antwort lautet: Weil es in der Stadt Bern keine Möglichkeiten für Lohnentwicklungen gibt. Die Lohnentwicklung ist aufgrund des heutigen Systems komplett blockiert. Wegen der existierenden Lohndeckelung hat der Gemeinderat keine andere Möglichkeit, dem Personal eine generelle Anerkennung oder Lohnmassnahme, im Sinne der Umsetzung einer langfristig orientierten Lohnpolitik, zukommen zu lassen. Das ist problematisch, weil die Stadt Bern keine isolierte Arbeitgeberin ist, sondern sich in einem Konkurrenzumfeld bewegt. Der Kanton Bern, als direkter Konkurrenzarbeitgeber, nahm im Verlauf der letzten Jahre gezielte Korrekturen an den Löhnen der zu tief eingestufteten MitarbeiterInnen vor. Vor allem beschloss der Kanton im 2012 eine generelle Revision seiner Lohngesetzgebung und sicherte dadurch verlässliche Lohnaufstiegsperspektiven für sein Personal. Unsere Fraktion hat ein gewisses Verständnis für die Kritik an einer Personalpolitik, bei der sich Anerkennung nur in Form von einmaligen Aktionen und Prämien ausdrücken lässt. Das ist eine inkohärente und unkoordinierte Politik. Auf Peter Ammanns Einwand, dass diese Auszahlung einer Anerkennungsprämie unprofessionell sei, muss ich erwidern, dass das bestehende städtische Lohnsystem ebenso unprofessionell ist. Aus diesem Grund reicht die Fraktion GB/JA! heute eine Motion ein, die im Rahmen einer Revision des städtischen Personalreglements eine Weiterentwicklung des städtischen Lohnsystems vorschlägt, um eine Grundlage für eine verlässliche und langfristig orientierte Lohn- und Entschädigungspolitik zu schaffen. Aufgrund der Debatte bei der Beratung zum PGB 2017 im vergangenen Spätsommer ist davon auszugehen, dass in Bezug auf die Problemstellung bei den Löhnen an sich ein breiter Konsens besteht. Diese Feststellung stützt sich beispielsweise auf die Aussage des heutigen Ratspräsidenten, der bei diesem Anlass sagte: „Es stimmt, dass die Löhne der Stadt nicht sehr attraktiv sind.“

In der kurzfristigen Betrachtung ist der vorliegende Vorschlag des Gemeinderats durchaus zu begrüßen, weil dies, nach heutiger Rechtslage, die einzige Möglichkeit ist, um dem Personal wenigstens eine minimale Anerkennung zukommen zu lassen. In diesem Sinne ist der vorliegende Antrag des Gemeinderats ein Ausdruck der normalen personalpolitischen Verantwortung. Wer wie Michael Daphinoff argumentiert, dass der Gemeinderat den Willen des Stadtrats umgehe, bedient sich alternativer Fakten: Am 15. September 2016 hat der Stadtrat über zwei Anträge befunden, nämlich über eine Realloohnerhöhung von 5% und über eine Einmalzahlung von 2500 Franken. Es entspricht einem schlechten Stil, nachdem man im Rahmen der damaligen Debatte die Einmalprämie von 2500 Franken bekämpft hat, einige Monate später so zu tun, als hätte der Stadtrat damals eine einmalige Prämienauszahlung von 1200 beziehungsweise 600 Franken abgelehnt. Fakt ist, dass der Stadtrat in der letztjährigen Budgetdebatte mit einem Zufallsmehr von 32 Nein- gegen 31 Ja-Stimmen die Auszahlung einer doppelt so hohen Prämie abgelehnt hat. Es ist unredlich, beide Abstimmungen gleichzusetzen. Auch wenn man noch tausendmal wiederholt, dass der Gemeinderat hier einen Antrag auf Prämienauszahlung vorlege, obwohl der Stadtrat eine solche abgelehnt habe, wird die Aussage dadurch nicht wahrer. Ich appelliere auch an unsere Verantwortung gegenüber dem städtischen Personal: Als der Gemeinderat die vorliegende Prämie im Dezember 2016 in Aussicht stellte, bestand für das Personal nicht der geringste Anlass, an dieser Ankündigung zu zweifeln. Der Stadtrat und die Stadt Bern als Arbeitgeberin würden als sehr unglaubwürdig erscheinen, wenn das Personal nicht mehr auf ihre Verlässlichkeit zählen könnte. Als noch schlimmer ist folgende Argumentation zu beurteilen: „Wenn ich keine Steuersenkung bekomme, soll das Personal auch keine Prämie erhalten“. Die Behauptung, die Realisierung einer Steuersenkung im Umfang von 5 Mio. Franken sei eine Alternative zur Anerkennungsprämie, ist etwa gleich absurd wie die Behauptung, der Bau der Velobrücke sei eine Alternative zur Schliessung der Reitschule, denn auch diese beiden Themen haben überhaupt nichts miteinander zu tun. Durch eine Einmalprämie von 1200 beziehungsweise 600 Franken wird der städtische Haushalt einmalig belastet, eine Steuersenkung hingegen bringt wiederkehrende Mindereinnahmen und es bräuchte einen Volksbeschluss, um diese später wieder rückgängig zu machen. – Wie gross die Chancen dafür wären, lasse ich im Raum stehen. Bitte hören Sie mit solchen untauglichen Vergleichen auf!

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu und bitten Sie, uns zu folgen. Wir bitten Sie vor allem auch darum, mit uns in die Debatte über die Revision der städtischen Lohnsystems einzusteigen, damit wir eine weitsichtige Lohnpolitik in Angriff nehmen können und uns nicht alle Jahre wieder mit derartigen Hüst- und Hott-Übungen herumschlagen müssen.

Dannie Jost (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Es geht hier um einen Nachkredit. Im Artikel 140 Absatz 1 der GO steht: „Nachkredite sind einzuholen, wenn sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens zeigt, dass der bewilligte Hauptkredit nicht ausreicht“. Der vorliegende Nachkredit entbehrt also jeglicher rechtlichen Grundlage. Da ich aber Physik und Chemie und nicht Rechtswissenschaften studiert habe, will ich anders argumentieren: Im September 2016 verabschiedeten wir ein Budget, das vom Stimmvolk so genehmigt wurde, nachdem der Rat die bereits mehrfach vorgelegten Anträge auf Prämienauszahlungen abgelehnt hatte. Es gleicht geradezu einem Affront gegenüber den Stimmberechtigten, wenn jetzt ein Nachkredit zum Zwecke der Auszahlung einer Prämie an das Personal vorgelegt wird. Aber damit ist noch nicht alles gesagt, denn die Leistungen der Stadtverwaltung verdienen Anerkennung. Es ist wichtig, gute Leistungen zu honorieren, aber es ist nicht Sache des Parlaments, Leistungsanerkennungen zu gewähren, dies sollten die Linienmanager tun. Die Anstellungsbedingungen bei der Stadt sind gut bis sehr gut. Es geht nicht an, Leistungsanerkennungen nach dem Giesskannenprinzip zu verteilen. „Just because we can“ ist noch lange kein

Grund, etwas zu tun, auch wenn man in der GO oder im GRSR eine Lücke entdeckt hat. Unsere Fraktion lehnt diesen Nachkredit, für den keine rechtliche Grundlage existiert, ab.

Lena Sorg (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir stimmen der Ausrichtung einer Anerkennungsprämie für die Angestellten der Stadt selbstverständlich zu. Das städtische Personal hat in den letzten Jahren 14 Sparpakete mitgetragen und hat mit seiner kompetenten und effizienten Arbeitsweise zum finanziellen Erfolg der Stadt Bern entscheidend beigetragen. Es ist an der Zeit, besonders auch angesichts der gesunden Stadtfinanzen, dass die Stadtangestellten eine Anerkennung und ein Dankeschön für ihre Leistungen bekommen. Eine einmalige Prämie von 1200 beziehungsweise 600 Franken ist eine Möglichkeit, dies auszudrücken. Wir wollten anlässlich der letzten Budgetberatung eigentlich mehr, nämlich eine Prämie von 2500 Franken, aber dieser Antrag wurde knapp abgelehnt. Aus unserer Sicht ist eine einmalige Prämie aber nicht das, was die Stadtverwaltung braucht, um mit anderen attraktiven Arbeitgebern mithalten zu können. Die Löhne der Stadt hinken der allgemeinen Lohnentwicklung in der Schweiz seit langem hinterher. Eine Korrektur ist überfällig, wie die SP in den letzten Jahren immer wieder betont hat. Eine Reallohnerhöhung wäre schon lange angebracht und wir werden die Forderung für eine strukturelle Veränderung aufrechterhalten und gegebenenfalls immer wieder vorbringen. Die rechte Seite des Rats argumentiert, dass sie anstelle einer Prämie oder einer Lohnerhöhung lieber eine Steuersenkung will. In dieser Argumentation werden jedoch Kraut und Rüben vermischt: Die Auswirkungen einer Steuersenkung wären für den Service public und für die öffentlichen Leistungen sowie die geplanten Investitionen zum Wohle der Allgemeinheit verheerend, denn von einer Steuersenkung würden nur wenige und betragsmässig vor allem die Reichen profitieren. Fazit: Eine Verbesserung der bereits guten Arbeitsbedingungen – dies stellt niemand in Abrede – mittels einer Anerkennungsprämie, oder noch besser durch eine Lohnerhöhung, stärkt die Stadt als Arbeitgeberin und hat indirekt zur Folge, dass Bern eine lebenswerte Stadt bleibt. Wir schätzen den Vorschlag des Gemeinderats und stimmen dem Nachkredit als Zeichen der Anerkennung für die städtischen Angestellten zu.

Janine Wicki (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Nach eingehender Diskussion hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen, mit folgender Begründung: Wir anerkennen die Arbeit und das Engagement der städtischen Angestellten und wir wissen um die spärliche Reallohnentwicklung in den letzten Jahren. Der vom Gemeinderat im Dezember 2016 gefällte Beschluss steht als ein Versprechen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung im Raum. Aber: Angesichts des grossen Investitionsnachholbedarf ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für zusätzliche Ausgaben. – Das haben wir im Rahmen der letztjährigen Budgetdebatte festgehalten. Deshalb haben wir damals sowohl der geforderten Reallohnerhöhung von 5% als auch der alternativen Forderung nach einer Einmalzahlung von 2500 Franken nicht zugestimmt. Wir halten es für nicht opportun, die Anerkennungsprämie für die städtischen Angestellten gegen eine Steuersenkung auszuspielen. Im vorliegenden Fall geht es um eine einmalige nicht versicherte Prämie, bei einer Steuersenkung handelt es sich jedoch um eine mittel- respektive langfristige Massnahme, die über mehrere Jahre umgesetzt würde.

Einzelvoten

Rudolf Friedli (SVP): Wir haben in unserer Fraktion lange über die kritisierte Verknüpfung mit der Steuersenkung diskutiert. Ich persönlich bin der Meinung, dass hier kein Zusammenhang besteht, denn von einer Prämienzahlung profitieren nur die städtischen Angestellten und von einer Steuererleichterung profitieren alle BürgerInnen. Es ist möglich, dass man hinter den Kulissen Abmachungen trifft, im Sinne von: „Wir unterstützen euch bei diesem Geschäft, wenn ihr uns dafür bei jenem Geschäft unterstützt“. Aber in Bezug auf diese beiden Forde-

rungen geht das nicht, weil eben kein Zusammenhang besteht. Zu den Prämienzahlungen: Ich bin mir bewusst, dass 1200 Franken für manche Leute viel Geld ist, aber es ist nicht davon auszugehen, dass eine bei der Stadt angestellte Person ihre Stelle kündigen wird, nur weil er oder sie diese Prämie nicht bekommt. So gesehen, handelt es sich hier um zum Fenster hinausgeworfene Gelder. Natürlich muss man dafür sorgen, dass die Bedingungen am Arbeitsplatz gut sind. Aber dazu gehört mehr als ein städtischer Lohn, dazu gehört, ob man am Morgen gerne zur Arbeit geht oder ob man genügend Ferien bekommt. – Erst kürzlich wurde der Vaterschaftsurlaub um eine Woche verlängert. Das sind Dinge, die einen attraktiven Arbeitgeber ausmachen. – Ob die Mitarbeitenden ihre Arbeit und ihren Arbeitgeber für attraktiv halten, hängt bestimmt nicht davon ab, ob sie eine Prämie von 1200 Franken bekommen, denn bei dieser handelt es sich ja sowieso bloss um eine einmalige Sache. Werden die Arbeitnehmenden im nächsten Jahr enttäuscht sein, weil sie keine Prämie erhalten? Was bedeutet dies für die Zukunft? Wir erzeugen dadurch eine gleiche Situation, wie sie in der Privatwirtschaft vorkommt: Wenn der Chef einer Firma in einem Jahr den Angestellten eine gute Gratifikation ausbezahlt, aber im nächsten Jahr keine, kann er noch so sehr beteuern, es liege daran, dass die Geschäfte nicht so gut gelaufen seien. Die Mitarbeitenden werden trotzdem sagen, er sei ein Geizkragen, weil er immer noch mit dem Mercedes herumfahre, aber ihnen keine Gratifikation gönne. Als Arbeitgeber tut man besser daran, die Löhne konstant zu erhöhen, wenn man sich das leisten kann.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich befinde mich in einem Zwiespalt, auch anderen Leuten in meiner Partei ist es so ergangen, als wir gestern über diese Prämienzahlung diskutiert haben. Diejenigen, die nicht jeden Monat einen guten Lohn bekommen, haben wenig Verständnis für ein solches Geschenk. Sie haben daran erinnert, dass es viele gibt, denen es schlechter als den städtischen Angestellten geht, die aber nichts bekommen. Ich muss ihnen recht geben: Die Pflicht des Gemeinwesens besteht darin, in erster Linie für die Leute in unserer Stadt zu sorgen, die in prekären Verhältnissen leben, die fast kein Auskommen haben und sich gewisse Dinge für den täglichen Gebrauch nicht leisten können, weil die Ergänzungsleistungen oder die Sozialhilfegelder nicht ausreichen oder weil sie, aufgrund anderer Umstände, praktisch kaum etwas verdienen. Ein Gemeinwesen, dem es finanziell gut geht, welches sich vieles leisten kann, sollte in erster Linie dafür sorgen, dass es weniger beziehungsweise gar nicht mehr vorkommt, dass Leute in prekären Verhältnissen leben müssen und kaum wissen, wie sie über die Runden kommen. Ich werde mich bei der nächsten Budgetdebatte darauf berufen, dass man mit dem städtischen Personal grosszügig ist, und einen Antrag stellen, dass die Stadt eine Zulage an die EmpfängerInnen von Ergänzungsleistungen und von Sozialhilfegelder ausbezahlt, wie es andere Gemeinde machen. Wenn wir uns in diesem Jahr eine Prämie für das städtische Personal leisten können, können wir es uns im nächsten Jahr leisten, denjenigen, die es wirklich nötig haben, eine besondere finanziellen Unterstützung zukommen zu lassen. Ich stimme der Auszahlung der Anerkennungsprämie für die Stadtangestellten zu, weil es der Solidarität nicht dient, wenn man eine Gruppe gegen eine andere ausspielt. Aber diese dient als Beispiel dafür, dass sich die Stadt grosszügig zeigen will. Das darf sie auch, aber beim nächsten Mal soll sie ihre Grosszügigkeit denen zugutekommen lassen, die es wirklich nötig haben. Unter dem städtischen Personal gibt es wohl niemanden, die oder der in prekären Verhältnissen leben muss. Die einzigen, die für unsere Stadt arbeiten und eine solche Prämie wirklich brauchen könnten, sind die Leute, die beim Team Sauber arbeiten. Aber ausgerechnet sie bekommen leider keine Prämie.

Peter Ammann (GLP): Regula Tschanz hat mich offenbar nicht richtig verstanden: Ich finde nicht, dass eine Anerkennungsprämie unprofessionell ist. Wenn dazu ein Anlass besteht, alles sauber berechnet ist und es sich ein Unternehmen leisten kann, ist die Auszahlung einer

Prämie eine wunderbare Sache. Was ich unprofessionell finde, ist die Vorgehensweise des Gemeinderats, die als politisch unsensibel zu bezeichnen ist. Ebenfalls unprofessionell war die Vorgehensweise der SP, die drei Stunden vor Beginn der letzten Budgetdebatte zwei derart gewichtige Anträge vorlegte, von denen der eine, im Umfang von 30 bis 40 Mio. Franken, zudem auch noch falsch berechnet worden war.

Benno Frauchiger (SP): Es gibt einen Anlass für die Auszahlung der Anerkennungsprämie, nämlich den Überschuss von über 40 Mio. Franken, den die Stadt letztes Jahr erwirtschaftet hat. Deswegen beantragt der Gemeinderat den vorliegenden Nachkredit zum Budget 2016. Der Antrag, den Peter Ammann kritisiert, war auf das Budget 2017 bezogen.

Regula Tschanz (GB): Ich nehme Rudolf Friedlis Aussage auf, dass man, anstelle der Auszahlung einer einmaligen Prämie, besser die Löhne des Personals erhöhen sollte: Wir sind damit völlig einverstanden. Aber wir diskutieren hier über unterschiedliche „Framings“, weshalb es überhaupt zu dieser Prämie kommt: Diese Prämie ist nicht als Weihnachtsgeschenk gedacht, weil man zufälligerweise einen Überschuss erwirtschaftet hat, und auch nicht, weil man keine Lohnerhöhung gewähren will, sondern, weil man mit dem heutigen Lohnsystem und dem heutigen Reglement keine Lohnerhöhungen gewähren kann. Hier muss man ansetzen. Ich bin gespannt auf die Erläuterungen des Finanzdirektors. Ich wiederhole: Der Grund ist, dass die Löhne der städtischen Angestellten nicht erhöht werden können.

Alexander Feuz (SVP): Der Überschuss, den die Stadt erwirtschaftet hat, ist mehrmals erwähnt worden. Aber wenn wir zur nächsten Budgetdebatte eine bescheidene Steuersenkung verlangen werden, wird die Linke diese Forderung sicherlich wieder ablehnen. Man hat Geld für alles, aber den Steuerpflichtigen, der eigentlich einen Anspruch darauf hat, nicht zu viel Steuern bezahlen zu müssen, will man nicht berücksichtigen. Was die Seriosität anbelangt, muss man den Gemeinderat in die Pflicht nehmen, der den städtischen Angestellten ein Weihnachtsgeschenk machen wollte und erst später merkte, dass es ungefähr eine Million teurer zu stehen käme als ursprünglich angenommen. Das ist unseriös! Diese Idee war eine reine Werbemassnahme für die Wahlen und ein Versuch, sich einen schönen Abgang zu verschaffen. Darum lehnen wir den beantragten Nachkredit ab.

Direktor FPI *Michael Aebersold:* Der Entscheid zugunsten der Anerkennungsprämie wurde vom Gemeinderat in der letzten Legislatur verabschiedet. Ich als neuer oberster Personalchef stehe voll hinter dieser Entscheid. Zum Vorwurf der Wahlwerbung: Dieser Entscheid wurde im Dezember 2016 gefällt, als die Hauptwahlen schon vorbei waren. Fakt ist, dass wir heute nicht über den IAFP oder über Steuersenkungen sprechen, deshalb äussere ich mich nicht dazu. Heute geht es einzig darum, ob der Stadtrat den beantragten Nachkredit genehmigt, damit die Anerkennungsprämien ausbezahlt werden können. Es handelt sich um Prämien für Leute, die sich jahrein, jahraus für die Stadt einsetzen. Die hohe Lebensqualität in Bern ist nicht zuletzt dank dem engagierten Personal der Stadt so hoch. Ich habe während der drei letzten Monate erleben dürfen, wie motiviert und engagiert sich die städtischen Angestellten bei der Arbeit einsetzen. Es geht um eine Prämie für ihren Einsatz während der letzten vier Jahre. Man verdient nicht schlecht als Beamtin oder Beamter der Stadt Bern, aber die Löhne bei der Stadt sind tiefer als die Löhne beim Kanton oder Bund. Ich habe heute Morgen mit dem Chef der Logistik gesprochen. Die Stadt sucht eine oder einen FlottenmanagerIn. Aber leider hat die oder der WunschkandidatIn es abgelehnt, die Stelle bei der Stadt anzutreten, weil der angebotene Lohn zu tief ist. Es mag zwar stimmen, dass die Leute nicht in Scharen davonlaufen, aber Fakt ist, dass die Stadt Schwierigkeiten hat, gewisse Positionen zu besetzen. Die Anerkennungsprämie ist für die oder den Einzelnen ein kleines Geschenk respektive

Dankeschön. Für die Stadt macht dies einen stattlichen Betrag aus, den wir uns aber leisten können. Eine Prämie, die man dem Personal für die erbrachten Leistungen gewährt, ist nicht dasselbe wie eine Steuerermässigung an die Steuerzahlenden, welche Steuern für Leistungen bezahlen, die sie beziehen. Wer Steuern bezahlt, bekommt auch eine Gegenleistung dafür. Die hohe Lebensqualität verdankt sich den Leistungen, die die Stadt in den Bereichen Bildung, Soziales, Mobilität und bei der Schaffung eines guten Wohnumfelds erbringt. Das hat seinen Preis.

Ich räume ein, dass dieses Geschäft zwei Unschönheiten aufweist: Zum einen wurden die Zahlen ursprünglich auf der Basis der letzten Prämienauszahlungen veranschlagt. Mittlerweile hat man seriöse Berechnungen angestellt, heute liegt mit 4,2 Mio. Franken der definitive Betrag vor, den die Ausstellung der Anerkennungsprämien kostet. Zum anderen ist es zwar ein bisschen unschön, aber nicht vermeidbar, dass ein bestimmter Schnitt vorgenommen werden muss: Der Gemeinderat hat entschieden, dass nur eine Prämie erhalten soll, wer Ende 2016 bei der Stadt angestellt war und zum Zeitpunkt der Auszahlung immer noch bei der Stadt arbeitet. Wir sind uns bewusst, dass es Leute gibt, die wegen dieser Bedingung keine Prämie erhalten werden. Dies wurde jedoch offen kommuniziert, es wurde den städtischen Angestellten mit Schreiben vom 14. Dezember 2016 mitgeteilt, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen, um ein starkes Zeichen zu setzen. Danke zu sagen ist das eine, seine Anerkennung auszusprechen, ist das andere, dies wird durch die Auszahlung der Prämie verdeutlicht und dient auch als Motivation für das Personal für die nächsten vier Jahre.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt den Punkten 1 und 2 des Gemeinderatsantrags zu (34 Ja, 25 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*
2. Der Stadtrat stimmt Punkt 3 des Gemeinderatsantrags zu (36 Ja, 22 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 014*

2016.FPI.000055

13 Sicherheitsleistungen für Immobilien der Stadt Bern: Überwachung von Schul- und Sportanlagen, Kindergärten und Kindertagesstätten und weiteren Immobilien im Verwaltungsvermögen der Stadt Bern; Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Sicherheitsleistungen für Immobilien der Stadt Bern: Überwachung von Schul- und Sportanlagen, Kindergärten und Kindertagesstätten und weiteren Immobilien im Verwaltungsvermögen der Stadt Bern; Verpflichtungskredit.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Sicherheitsdienstleistungen, welche die Protectas SA gestützt auf den im Februar 2017 genehmigten Dienstleistungsvertrag während der vierjährigen Vertragsdauer erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 458 352.00. Die jährlichen Kosten gehen zu Lasten des Globalkredits von Immobilien Stadt Bern (Konto 31200000).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 22. Februar 2017

Rückweisungsantrag SP/JUSO

Das Geschäft wird mit folgender Auflage an den Gemeinderat zurückgewiesen:

Für das Erbringen der Sicherheitsleistungen, welche der vierjährige Dienstleistungsvertrag mit der Protectas AG umfasst, ist eine Gegenofferte bei der Berner Kantonspolizei einzuholen und der Überwachungsauftrag ist sofern möglich der Kantonspolizei zu erteilen.

Ergänzungsantrag FSU

3. (neu) Der Gemeinderat erstellt zuhanden der FSU nach zwei Jahren Laufzeit Anfang 2019 einen Evaluationsbericht betreffend die Überwachungsmassnahmen (Aufschlüsselung der Kosten, besondere Vorfälle, Zusammenarbeit mit Pinto, Fachstelle ISB usw.).

FSU-Sprecher *Michael Burkard* (GFL): Die FSU hat sich die Sache nicht einfach gemacht. Positiv ist, dass dieses Geschäft, welches früher als Einzelposten im Budget erschienen ist, nun in Form eines Verpflichtungskredits erscheint. Dadurch, dass eine Ausschreibung nötig ist, bietet sich nun die Möglichkeit, im Stadtrat Stellung zu nehmen. Dies schafft Transparenz und macht das Geschäft fassbar. Zur Vorgeschichte: 2007 wurde ein erster Pilotversuch in den Schulanlagen Bethlehemacker, Hochfeld, Manuel und Steigerhubel durchgeführt, um zu prüfen, ob die Vandalismus-Schäden durch den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten reduziert werden können. Die zweite Pilotphase lief von Mai bis August 2008. Im Schlussbericht von 2009 wurde eine radikale flächendeckende nächtliche Sperrung aller städtischen Kindergarten-, Schul- und Sportanlagen empfohlen. Am 30. April 2009 wurde die Dringliche Motion der Fraktion SVPplus: „Vandalismus an Berns Schulen – Schluss mit Beobachten!“ in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt. Im Postulatsbericht schlug der Gemeinderat eine Kombination aus nächtlichen Sperrungen und sporadischen Überwachungen vor, damit nicht alle Anlagen nachts geschlossen werden müssen. Seit 1. Juli 2012 überwachen und kontrollieren private Sicherheitsdienstleister die städtischen Kindergarten-, Schul- und Sportanlagen. Im Wesentlichen werden diese Massnahmen mit Kostenüberlegungen begründet: Vor der Überwachung, bis 2009, waren jährlich Schäden durch Vandalismus in der Höhe von 860 000 Franken zu verzeichnen. Seit der Einführung dieser Massnahmen variiert die Schadenssummen zwischen 250 000 und 450 000 Franken. Auf den ersten Blick bedeutet dies eine erhebliche Kosteneinsparung, dazu ist in der Kommission der Einwand erhoben worden, dass das Verhältnis von Kosten und Nutzen, angesichts der Tatsache, dass ein Drittel der Schäden von Sprayereien herrühre, nicht ganz so toll sei. In der FSU wurde nachgefragt, ob man nicht legale Spraywände als Alternative einbeziehen könne, gleichzeitig erkundigte man sich nach dem Verbleib der immer noch hängigen Vorstösse zum Thema Spraywände. Leider wurde diese Frage nicht befriedigend beantwortet. Zum Vergleich: Der Verpflichtungskredit von rund 458 000 Franken für vier Jahre ergibt rund 114 500 Franken pro Jahr. Wenn man die Kosten der Schäden durch Sprayereien in die Kosten für Vandalismus einrechnet, ergibt sich tatsächlich eine erhebliche Kosteneinsparung. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass noch andere Sicherheitsdienstleister beschäftigt werden. Die Kommission hat eine Übersicht verlangt, aus welcher hervorgeht, dass die Stadt für private Sicherheitsdienstleister insgesamt über eine halbe Million Franken pro Jahr aufwendet. Dies ist ein wesentlicher Aspekt, wenn man die Kosten für die Überwachung der Kindergarten-, Schul- und Sportanlagen im Gesamthafnen betrachten will. In der FSU gaben vor allem drei Punkte Anlass zur Diskussion: 1. Wer soll die Überwachungsaufgaben übernehmen, private Dienstleister, die Kantonspolizei, Pinto oder andere bereits im städtischen Rahmen operierende Gruppen? Zu dieser Frage wurde kein Konsens gefunden. 2. Für die Kommission ist es wichtig, dass keine Sub-Delegation stattfindet, dass also die Protectas diesen Auftrag nicht an eine Brutalo-Security weitergibt. Es muss ganz klar festgelegt werden, dass der Auftragnehmer diese Aufgabe selbst ausführen muss. Von Seiten der Verwaltung hat man uns zugesichert, dass der Leistungsvertrag diesbezüglich ergänzt wird. 3. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Evaluation: Wie können die Entwicklungen beobachtet werden? Die Kommissionsmit-

glieder wollten wissen, wie die Vorfälle und die Kosten aufgeschlüsselt werden. Diesbezüglich hat sich die FSU mit 7 Ja- zu 3 Nein-Stimmen darauf geeinigt, einen Ergänzungsantrag zu stellen.

Fazit: Ohne grosse Begeisterung und mangels Alternativen stimmt die Kommission mit 6 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats zu. Da der Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO bei der Beratung in der Kommission nicht vorgelegen ist, kann ich dazu nicht Stellung nehmen.

Michael Sutter (SP): Das Fraktionsvotum der SP/JUSO wird Peter Marbet halten. Da ich lediglich den Rückweisungsantrag begründe, äussere ich mich weder zur nächtlichen Sperre noch dazu, ob es überhaupt eine Überwachung braucht, sondern nur zur Frage, wer diese Aufgabe übernehmen soll. Das Gewaltmonopol des Staates ist ein rechtsstaatliches Grundprinzip, das nicht verhandelbar ist. Nicht, weil die Polizei immer alles richtig macht, sondern weil sie, anders als die privaten Sicherheitsdienste, der demokratischen Kontrolle unterliegt. Dem zunehmenden Einsatz von privaten Securityfirmen in der Stadt oder durch die Stadt Bern stehen wir ablehnend gegenüber, da diese sich häufig aufführen, als wären sie die Polizei, Ausweis- und Personenkontrollen vornehmen und sich weitere Polizeiaufgaben anmassen. Die Bewachung des Kubus auf dem Waisenhaus letzten Sommer ist nur eines von zahlreichen Beispielen, in denen private Securities weniger die öffentliche Ordnung schützten, als das öffentliche Leben durch ihre Präsenz beeinträchtigten und störten. Es ist ein offenes Geheimnis, dass bei privaten Securityfirmen oftmals Leute angestellt sind, die die Aufnahme in ein Polizeikorps aus unterschiedlichen Gründen nicht geschafft haben. Mit der Überweisung des Postulats von Hasim Sancar sprach sich der Stadtrat 2011 ganz klar für den Erhalt des Gewaltmonopols beim Staat aus und beauftragte den Gemeinderat, die Verträge mit privaten Securities zu kündigen oder zumindest nicht zu verlängern. 2015 listete der Gemeinderat im entsprechenden Prüfungsbericht insgesamt 23 Verträge mit sieben Firmen auf. – Ob und wie viele davon gekündigt worden sind, bleibt leider unklar. Das vorliegende Geschäft geht in die gegenteilige Richtung des Gewünschten: Im Vortrag ist sogar von 300 Wegweisungen die Rede, die von der Protectas vollzogen worden sind. Wegweisungen aus dem öffentlichen Raum sind aber definitiv nicht Aufgabe der Bronco-Security, von Protectas, Deltas, Securitas, SecuriTrans, SAS oder wie die privaten Sicherheitsdienste auch immer heissen. Für den Fall, dass diese Massnahme wirklich angezeigt ist, darf sie nur von der Kantonspolizei vollzogen werden. Der vorliegende Leistungsvertrag umfasst polizeiliche Aufgaben, die nur von der Polizei erbracht werden dürfen. Falls die Kantonspolizei diese Aufgabe nicht im Rahmen des geltenden Ressourcenvertrags übernehmen kann oder will, braucht es eine Zusatzvereinbarung, die diesen spezifischen Auftrag umfasst.


Nach der Pause werden zuerst die Traktanden 22 und 23 behandelt, anschliessend werden wir die Behandlung von Traktandum 13 mit den Fraktionserklärungen fortführen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

19.01.2018

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Timur Akçasayar	Franziska Grossenbacher	Seraina Patzen
Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Stéphanie Penher
Christa Ammann	Erich Hess	Halua Pinto de Magalhães
Peter Ammann	Brigitte Hilty Haller	Kurt Rüegsegger
Ursina Anderegg	Stefan Hofer	Marianne Schild
Henri-Charles Beuchat	Roland Iseli	Leena Schmitter
Lea Bill	Ueli Jaisli	Edith Siegenthaler
Michael Burkard	Bettina Jans-Troxler	Lena Sorg
Danielle Cesarov-Zaugg	Dannie Jost	Matthias Stürmer
Yasemin Cevik	Nadja Kehrli-Feldmann	Bettina Stüssi
Michael Daphinoff	Ladina Kirchen	Michael Sutter
Milena Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Luzius Theiler
Daniel Egloff	Fuat Köçer	Regula Tschanz
Bernhard Eicher	Philip Kohli	Johannes Wartenweiler
Vivianne Esseiva	Eva Krattiger	Christophe Weder
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Janine Wicki
Benno Frauchiger	Nora Krummen	Manuel C. Widmer
Barbara Freiburghaus	Maurice Lindgren	Marcel Wüthrich
Rudolf Friedli	Peter Marbet	Patrik Wyss
Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler	Patrick Zillig
Claude Grosjean		

Entschuldigt

Mohamed Abdirahim	Tamara Funciello	Melanie Mettler
Thomas Berger	Lionel Gaudy	Patrizia Mordini
Regula Bühlmann	Isabelle Heer	Tabea Rai
Rithy Chheng	Martin Krebs	Rahel Ruch
Matthias Egli	Daniel Lehmann	Sandra Ryser
Claudine Esseiva	Lukas Meier	Alexandra Thalhammer

Vertretung Gemeinderat

Michael Aebersold FPI	Reto Nause SUE
-----------------------	----------------

Entschuldigt

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
--------------------------	------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Marianne Hartmann, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Wiss. Mitarbeiterin

- Die Traktanden 22 und 23 werden vorgezogen und gemeinsam behandelt. -

2015.SR.000013

22 Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Ist die Stadt Bern ein Tummelplatz für Salafisten und radikale Muslimorganisationen?

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (10 Ja, 35 Nein). -

Interpellant *Henri-Charles Beuchat* (SVP): Aufgrund der Einsichtnahme in Handelsregisterauszüge habe ich dem Gemeinderat konkrete Fragen zu radikalen muslimischen Organisationen gestellt, die dort eingetragen sind. So habe ich beispielsweise nach einem Konzept für die Überwachung gefragt oder die Frage gestellt, ob dem Gemeinderat bekannt sei, dass auch Hassprediger bei uns in der Stadt Bern aktiv sind. Obwohl es sich um ganz konkrete Fragen handelt, hat der Gemeinderat diese sehr ausweichend beantwortet. Er verweist darauf, dass es sich um eine Aufgabe der Polizei handle. Ich bin daher mit der Interpellationsantwort nicht zufrieden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2015.SR.000149

23 Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): In der Schweiz gibt es keinen Rechtsanspruch auf die Verteilung des Korans

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.
Bern, 11. November 2015

Motionär *Henri-Charles Beuchat* (SVP): Die Motion fordert ein Verbot der Verteilaktion „Lies!“, wie dies andere Staaten bereits vorgemacht haben. Das Verteilen des Korans durch den Verein „Wahre Religion“, eben auch bekannt unter dem Namen „Lies!“, ist ein Hasspredigerprojekt, das man trockenlegen muss, es lässt sich nicht anders formulieren. Ich zitiere: „Ich bin hergekommen, um die Köpfe der Kuffar abzuschlagen, ich bin bereit.“ Im März 2015 reiste ein Schweizer Logistikfachmann aus dem Kanton Thurgau in den Dschihad nach Syrien. Bevor er in den Heiligen Krieg reiste, verteilte er für die Stiftung „Lies!“ in verschiedenen Schweizer Städten den Koran. Wollen wir wirklich, dass Terrorismus aus den Lauben der Bundeshauptstadt exportiert wird? Wollen wir wirklich, dass junge Menschen radikalisiert werden, um Christen zu ermorden, um Andersgläubigen mit dem Schwert den Kopf abzuhacken? Ich wiederhole den Wortlaut meiner Forderung (*zitiert Ziffern 1 und 2 der Motion*). Gegründet wurde „Lies!“ von einem deutschen Salafisten, Ibrahim Abou-Nagie. Dieser Herr macht keinen Hehl aus seiner Gesinnung und verbreitet seine Hassbotschaften in unzähligen, unsäglichen Videos. Ich zitiere: „Möge Allah uns alle als Märtyrer sterben lassen.“ Und: „Jene Muslime, die sich gegen den IS aussprechen, sind Heuchler.“ Die Leute, die an diesen Ständen den Koran verteilen, sind nicht einfach ein paar Pop-Islamisten mit lustigen T-Shirts, es sind keine harmlosen, freundlichen, bärtigen Männer, die ein heiliges Buch verteilen, es sind radikale, gefähr-

liche Islamisten. Organisationen, die dem Dschihadismus nahestehen, muss man aus dem Verkehr ziehen und austrocknen. Für mich ist klar, dass diejenigen, die hinter dieser Koran-Verteilungsaktion stehen, gegen die verfassungsmässige Ordnung verstossen und sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Der Verein dieser Koranverteiler steht für einen totalitären Anspruch. Sie befürworten den bewaffneten Dschihad und stellen schweizweit ein Rekrutierungsnetz für den heiligen Krieg auf. Diese Männer, ich muss nicht sagen „und Frauen“, denn Frauen gibt es in diesen Kreisen nicht, Frauen sind minderwertig, sowie auch alle Andersgläubigen. Diese Männer sind ein Sammelbecken fundamentalistischer Islamisten und haben unter den Lauben von Bern absolut nichts verloren. Wir dulden in den Gassen von Bern keine Fanatiker und keine Bärtigen, die versuchen, junge Menschen zu radikalieren und in den Dschihad zu schicken. Wer Hassbotschaften verbreitet, soll sich in unserem Land nicht auf die Religionsfreiheit berufen können. Der Inhalt dieser Schriften ist diskriminierend und gefährdet die öffentliche Sicherheit.

Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort auf die Motion: „Es obliegt folglich nicht dem Gemeinderat zu entscheiden, ob die Koranpassagen tatsächlich zu Gewalt aufrufen oder nicht und ob die Koranverteilung gestützt darauf zu verbieten ist.“ Dem möchte ich ein Zitat aus einer dieser verteilten Koranschriften entgegenhalten: „Der Lohn derer, die gegen Allah und seinen Gesandten Krieg führen, soll sein, dass sie getötet oder gekreuzigt werden oder dass ihnen Hände und Füsse wechselweise abgeschlagen werden.“ Der Gemeinderat sagt, er könne nicht beurteilen, ob dieser Text einen Aufruf zu Gewalt darstelle. Ich zitiere nun Sure 9, Vers 5: „Wenn nun die Schutzmonate abgelaufen sind, dann tötet die Götzendiener, wo immer ihr sie findet, ergreift sie, belagert sie und lauert ihnen aus jedem Hinterhalt auf!“ Auch hier sieht der Gemeinderat offenbar absolut keinen Handlungsbedarf. Dies ist ein Schlag ins Gesicht sämtlicher Christen, die auf dieser Welt verfolgt werden. Die Christen sind die grösste verfolgte Glaubensgemeinschaft auf der Welt. Ich zitiere weiter aus der Antwort des Gemeinderats: „Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der heutigen Praxis die Sicherheit der Gesellschaft gewährleistet werden kann.“ Wenn man einem katholischen Erzbischof in der Türkei den Kopf abschneidet, erfolgt keine Reaktion. Wenn Christen von radikalen Islamisten verschleppt werden und man ihnen in aller Öffentlichkeit die Kehle durchschneidet, erfolgt keine Reaktion. Der Gemeinderat sagt vielmehr, dass die heutige Praxis die Sicherheit der Gesellschaft gewährleiste. An die Adresse des Gemeinderates gerichtet möchte ich hier in diesem Parlament nicht das Jammern und Klagen hören, das einsetzen würde, wenn einem muslimischen Imam hier in der Schweiz auch nur ein Haar gekrümmt würde. Wenn aber Hassprediger in unseren Strassen zu Mord und Steinigung aufrufen, kommt der Gemeinderat und bezieht sich auf die verfassungsmässigen Freiheitsrechte. In Wahrheit ist dies alles dem Gemeinderat offenbar gleichgültig, daher will er die Verteilung des Korans nicht unterbinden und nichts weiter unternehmen. Wer sagt denn, dass in der Schweiz ein Rechtsanspruch auf das Verteilen des Korans besteht? Wir haben das nie gesagt. Wer sagt denn, dass wir diese Steinzeit-Islamisten hier in der Schweiz dulden müssen? Wir haben das nicht gesagt. Wenn man Hetzschriften verbreitet und Andersgläubige töten, Frauen steinigen und Dieben die Hände abhacken will, lässt dies für normaldenkende Menschen keinen Interpretationsspielraum offen. Es ist an der Zeit, dass wir nicht mehr politisch korrekt wegschauen, sondern uns endlich gegen diese totalitäre, freiheitsverneinende Ideologie zur Wehr setzen, wie dies Deutschland und Österreich gemacht haben. Wenn das Parlament das heute nicht macht, bin ich überzeugt, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis die Schweizerische Eidgenossenschaft es an die Hand nimmt. Es ist sehr seltsam, dass in Deutschland und Österreich der Verein „Lies!“ verboten wurde. Offenbar ist ein Verbot mit der Religionsfreiheit absolut vereinbar. Der Bundesverfassungsschutz von Deutschland kommt zu einer diametral anderen Einschätzung und Überzeugung als der rot-grüne Gemeinderat in seiner Antwort auf die Motion. Die Forderung nach einem Verbot der Verteilaktion ist absolut berechtigt und zwingend. Ich bin überzeugt,

dass diese Forderung auf der Strasse sogar mehrheitsfähig ist. Die Formel ist denkbar einfach: Ja zu Muslimen, die sich in unserer Gesellschaft integrieren wollen. Nein zu diesen Koranverteiltern und Dschihad-Werbern und Nein zu einem global operierenden Propagandaapparat, der von Saudi-Arabien gesteuert wird. Ich bitte Sie daher, die Motion zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO lehnt die vorliegende Motion in allen Punkten ab. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verurteilen jegliche Form von Hetze, Radikalisierung und Gewaltanwendung, unabhängig davon, ob sie von einer fundamentalistischen Gruppe oder von einer nationalkonservativen Partei kommt. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort zur Interpellation und zur Motion festhält, existieren genügend rechtsstaatliche Mittel, um gegen Personen vorzugehen, die die öffentliche Sicherheit gefährden. Es ist problematisch, den Koran zu interpretieren, indem man einzelne Verse zitiert, wie dies der Motionär macht. Man muss vielmehr den Gesamtkontext betrachten. Ich zitiere ebenfalls aus dem Koran, aus al-Ma'ida, Sure 5, Vers 33: „Wenn jemand einen Menschen tötet, so soll es für ihn sein, als hätte er die ganze Menschheit getötet.“ Oder in al-Baqara, Sure 2, Vers 257: „Es besteht kein Zwang im Glauben.“ Als liberaler Muslim teile ich die Sorgen des Motionärs und bin ebenfalls beunruhigt über die Ausbreitung des radikalen Islams. Leider ist aber die Analyse von Ursache und Wirkung nicht ganz korrekt. Eine Politik der Verbote führt nicht zum Ziel. Sie bekämpft nur die Symptome, schwächt die liberale, freiheitliche Gesellschaft und stärkt die radikalen Kräfte. Anstatt Verbote auszusprechen, muss vielmehr in die Integration investiert werden. Man muss die Debatte mit den Menschen führen und nicht alle pauschal in einen Topf werfen. Ich bitte Sie daher, den Vorstoss abzulehnen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss und verlangt eine punktweise Abstimmung. Wir unterstützen den Vorstoss aus folgenden Gründen: Es wird nicht gefordert, die Verteilung des Korans zu verbieten. Ich bitte Sie, genau zu lesen (*zitiert Ziffer 1 der Motion*). Entscheidend ist, dass es sich um Hetzschriften, Texte mit Gewaltverherrlichung und ähnlichem handelt. Die Einzelheiten sollen in einem Reglement festgehalten werden. Darauf komme ich später nochmals zurück. Die zweite Forderung verlangt, dass sich der Gemeinderat an die Bundesbehörden wenden soll (*zitiert Ziffer 2 der Motion*). Zu diesen beiden Forderungen müssen Sie Stellung nehmen.

Rechtlich gesehen kann man argumentieren, dass es sich um einen Eingriff in ein Grundrecht handelt. Dieses Grundrecht gilt aber nicht schrankenlos. Wenn beispielsweise eine Organisation für ein Schneeballsystem Werbung machen will, kann sie sich nicht auf die Handels- und Gewerbefreiheit berufen. Es geht hier nicht um die Verteilung des Korans, sondern vielmehr darum, Leute zu rekrutieren und sie zu motivieren, einer Organisation beizutreten. Für mich stellt sich hier die Frage, ob dies noch unter die Religionsfreiheit fällt oder nicht. Wir können auch das Beispiel der Scientologen und der Dianetik nehmen. Dort geht es meines Erachtens weniger um eine Religion, sondern vielmehr darum, Mitglieder wirtschaftlich abhängig zu machen. Fällt dies noch unter die Religionsfreiheit oder nicht? Ich sage Nein. Im vorliegenden Fall ist die Religionsfreiheit nur ein Vorwand. Man kann und muss eingreifen. Lesen Sie den Text genau, es geht nicht nur um den Koran. Nehmen wir das Beispiel extremistischer Hindus, die zur Vertreibung von Moslems aufrufen. Oder das Beispiel einer Gruppierung, die sich gegen Juden richtet. Solche Stände dürften hier nicht aufgestellt werden. Man müsste mit einem Reglement eingreifen. Auch bei Gruppierungen, die Gewalt verherrlichen, muss man mit einem Reglement eingreifen. Es braucht auch Abklärungen beim Kanton. Wir wissen, dass dies kein einfacher Weg ist, aber man kann ein Zeichen setzen. Ich weise Sie darauf hin, dass Wien ein solches Zeichen gesetzt hat. Ich bin gespannt, ob dort die EMRK angerufen

wird oder nicht. In einem Reglement könnte man klar festhalten, dass es verboten ist, den Koran zu verteilen, um für den Dschihadismus bzw. für den Krieg gegen die Ungläubigen Leute zu rekrutieren. Es geht nicht darum, dass man die Verteilung des Korans in Bern verbieten will und fertig, das Reglement muss natürlich den Anforderungen des Grundrechtsschutzes entsprechen. Vertreter des liberalen, fortschrittlichen Islams wie beispielsweise Saïda Keller-Messahli würden dies unterstützen. Auch Regierungsrat Käser würde das so sehen. Man muss also differenzieren.

Zu Ziffer 2 der Motion: Es ist richtig, dass man teilweise schon im Strafgesetzbuch entsprechende Vorschriften hat, mit welchen derartige Vorgehensweisen verboten werden. Die Motion erwähnt denn auch die bereits zur Verfügung stehenden juristischen und polizeilichen Mittel und verlangt, dass man sich auf Bundesebene dafür einsetzen soll, dass diese bestehenden Mittel so eingesetzt werden, dass sie ihre Wirkung nicht verfehlen. Es handelt sich um ein relativ komplexes Problem. Es geht uns darum, dass man sich von der Stadt Bern aus auf höherer Ebene, nämlich beim Bund, einsetzt. Sie von RGM haben ähnliche Vorstösse gemacht in Sachen Velo, beispielsweise die Forderung, als Velofahrer bei Rot abbiegen zu dürfen. Diese haben wir bekämpft. Hier geht es aber um einen Weg, den Sie selber eingeschlagen haben. Auch wir verlangen, dass der Bund etwas prüfen soll. Ich bitte Sie daher, die nötigen Differenzierungen vorzunehmen und den Vorstoss anzunehmen. Wir sind ausdrücklich bereit, zwischen Ziffer 1 und Ziffer 2 zu differenzieren. Wer der Meinung ist, die Stadt Bern solle kein eigenes Reglement haben, hat immer noch die Möglichkeit, Ziffer 2 zuzustimmen.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Auch die Fraktion GFL/EVP verurteilt terroristische Akte, die sich auf einen islamistischen Hintergrund berufen. Wir schliessen uns der Antwort des Gemeinderats an. Einige Punkte möchte ich besonders hervorheben: Die Religionsfreiheit, inklusive das Verteilen religiöser Schriften, ist ein sehr wichtiges Gut, das wir unbedingt schützen müssen, unabhängig von persönlichen Präferenzen. Der Koran ist nicht nur für die Salafisten ein wichtiges Buch, sondern auch für alle Muslime, die die vielfältigen Aussagen dieses Buches anders gewichten. Wir sind überzeugt, dass mit dem vorliegenden Vorstoss das Problem der Radikalisierung gewisser Personen nicht gelöst wird. Die beste Prävention ist eine möglichst gute Integration in unsere Gesellschaft auf allen Ebenen und unter allen Aspekten. Für ein Verbot der Stiftung „Lies!“ ist der Bund zuständig und nicht die Stadt Bern. Punkt 2 der Motion wirft dem Bund vor, dass er seine Aufgaben nicht wahrnimmt. Wir lehnen die Motion klar ab.

Einzelvoten

Rudolf Friedli (SVP): Ich frage mich, wie es hier im Rat tönen würde, wenn jemand einen Stand aufstellen und für die Nazis Werbung machen möchte. Würden Sie dann immer noch Ihre hehren Grundsätze von Meinungsäusserungsfreiheit und dergleichen aufrechterhalten, so als ob Sie noch nie davon gehört hätten, dass man jedes Grundrecht auch einschränken kann? Bei Punkt 1 der Motion kann sich der Gemeinderat, wohl sogar juristisch korrekt, hinter der Stellungnahme verstecken, dass so etwas nicht verboten sei. Haben wir also einen Gemeinderat respektive eine Bewilligungsbehörde bei der Direktion von Reto Nause, die sich mehr darum kümmert, ob der Standtisch, an welchem die Korane verteilt werden, 50 cm neben dem bewilligten Raum aufgestellt ist? Ist für die Stadt Bern alles in Ordnung, wenn der Tisch korrekt aufgestellt ist? Können diese Menschen zu allem aufrufen, zu Gewalt und Christenmord, ohne dass reagiert wird? Man könnte doch auch sagen, dass wir das in der Stadt Bern nicht dulden. Dafür bräuchte es halt ein wenig Zivilcourage. Man könnte ein Reglement erlassen und abwarten, ob es jemand anficht. Allenfalls muss sich halt ein Gericht damit be-

fassen. Wir hätten dann wenigstens aus moralischer Sicht alles richtig gemacht. Aber in diesem Rat herrscht offenbar die Mentalität, dass das Ganze nicht so schlimm ist und man sich lieber hinter hehren rechtsstaatlichen Grundsätzen versteckt. Irgendjemand muss doch den Anfang machen. Ich bitte Sie daher, Ihre Engstirnigkeit beiseite zu legen und sich für einmal für die Moral einzusetzen.

Daniel Egloff (PdA): Es wäre gut, wenn Alexander Feuz und Henri-Charles Beuchat einmal darüber sprechen würden, worum es wirklich geht, denn im Titel ist ganz klar vom Koran die Rede. Geht es gar nicht mehr darum? Ich habe den Vorstoss so verstanden, dass es hauptsächlich darum geht, die Verteilung des Korans in der Stadt Bern zu verbieten. Die Religion war schon immer ein Herrschaftsinstrument. Schon immer wurde damit Herrschaft legitimiert, von Problemen abgelenkt, und wurden Menschen in eine gewünschte Richtung gesteuert. Es spielt dabei überhaupt keine Rolle, um welche Religion es sich handelt. Je nach Aktualität riefen religiöse Führer zu Frieden auf, wenn es darum ging, die Herrschaft zu wahren, oder sie riefen zu Gewalt gegen Andersgläubige auf, wenn es darum ging, Herrschaft zu gewinnen oder abzusichern. Dies betrifft praktisch jede Religion, so beispielsweise auch den Buddhismus, den viele als sehr friedliche Religion wahrnehmen. Der Buddhismus diente dem 13. Dalai Lama dazu, China den Krieg zu erklären und dort einzumarschieren. Ein weiteres aktuelles Beispiel sind die Mönche im Jangmar, die gegen andere Religionen hetzen. Wenn Henri-Charles Beuchat aus dem Koran zitiert und zeigen will, welche üblen Zitate man dort findet, muss ich sagen, dass es in der Bibel nicht viel friedlicher tönt. Ich zitiere: „Dieser unser Sohn ist widerspenstig und ungehorsam und gehorcht unserer Stimme nicht und ist ein Prasser und Trunkenbold. So sollen ihn steinigen alle Leute seiner Stadt, dass er sterbe.“ Oder: „Wenn eine Jungfrau verlobt ist und ein Mann trifft sie innerhalb der Stadt und wohnt ihr bei, so sollt ihre alle beide zum Stadttor hinaus führen und sollt sie beide steinigen, dass sie sterben.“ Nach meinem Dafürhalten gibt es keine guten und keine schlechten Religionen, sondern nur Menschen, die mithilfe der Religion Macht ausüben und andere Menschen manipulieren. Somit müsste man eigentlich das Verteilen jeglicher religiöser Schriften verbieten. Das will wohl niemand in diesem Rat. Worum geht es also bei all diesen Vorstössen? Ich meine nicht nur diejenigen von heute Abend, sondern auch andere Vorstösse der SVP und anderer rechtsgerichteter Parteien in den letzten Jahren. Ich denke beispielsweise an das Burkaverbot und ähnliches. Diese Vorstösse wollen genau das erreichen, wozu man sonst immer die Religion benutzt: Es geht darum, die Menschen in gute und schlechte Gruppen einzuteilen, um damit ein „wir“-Gefühl zu entwickeln und von den wahren Problemen abzulenken. Dagegen hilft nur eins, nämlich die Überwindung des ausbeuterischen kapitalistischen Systems, damit alle Menschen die Chance auf ein gutes Leben haben, damit sie Perspektiven haben und damit keine Menschen mehr in die Fänge von reaktionären Kreisen geraten, seien dies nun islamische Extremisten oder hiesige Nationalisten.

Motionär *Henri-Charles Beuchat (SVP)*: Der Vergleich von Daniel Egloff hinkt. Ich weiss nicht, ob er im Religionsunterricht aufpasste oder nicht. Der fundamentale Fehler bei seinem Vergleich liegt darin, dass die biblischen Berichte über Gewalt beschreibender Natur sind, während sie im Koran dauerhaft vorgeschrieben sind. Was das Christentum betrifft, ist es im Neuen Testament nicht möglich, irgendwelche Verse zu finden, die zu Gewalt aufrufen. Sodann lässt die Bibel in ihren Texten Kritik absolut zu, wogegen die Texte des Korans überhaupt keinen Interpretationsspielraum zulassen, nicht einmal einen wissenschaftlichen Diskurs zu diesem Buch. Sodann möchte ich noch kurz Stellung nehmen zum Stichwort Integration. Um Himmels Willen, wie wollen Sie denn Leute mit Sprenggürteln hier integrieren? Die Toleranz der sozialdemokratischen, menschenrechtsbewegten Partei im Stadtrat kennt offenbar keine Grenzen. Der radikale Islam ist auf dem Vormarsch. Die Toleranz der rot-grünen Mehrheit im

Stadtrat ist nichts anderes als Selbstaufgabe. Heute sind wir tolerant, morgen fremd im eigenen Land. Sie sind perfekt im Ausblenden von Tatsachen. Die Terroranschläge in Paris, Brüssel, Berlin, an den Weihnachtsmärkten usw. wurden von muslimischen Personen verübt, das lässt sich nicht beschönigen. Wenn ich im Ratssaal höre, dass Sie von Integration und von der Wahrung der Religionsfreiheit sprechen, muss es sich wohl um eine Halluzination Ihrer Multikulti-Gesellschaft handeln. Sie leben in einer Scheinwelt, die mit der Realität äusserst wenig zu tun hat. Ferner möchte ich auch noch kurz auf das Stichwort „Burka“ eingehen. Wenn Sie irgendwo auf der Strasse eine Frau in einer Burka sehen, weinen Sie beinahe Krokodilstränen und sprechen von der grossartigen Vielfalt. Plötzlich sagen Sie nichts mehr zum Thema Gleichberechtigung. Hier schweigt die menschenrechtsbewegte, rot-grüne Mehrheit, wenn es darum geht, beim Islam die Unterdrückung der Frau zu kritisieren. Sie hätten heute genügend Möglichkeiten gehabt, diese Unterdrückung zu kritisieren und zu bekämpfen. Hier ist es aber zu Ende mit Ihrem Mut. Ich will nicht sagen, dass jeder Muslim ein Terrorist sei, das wäre sehr abwegig. Aber nach den Voten, die ich soeben gehört habe, muss ich darauf hinweisen, dass Terroristen ihre Bluttaten leider alle im Namen von Allah verüben. Sie haben gefragt, was denn unsere Forderung sei. Die Forderung steht schwarz auf weiss in der Motion und wurde von Alexander Feuz genügend ausgeführt. Dies wollen wir und darüber stimmen wir heute ab.

Fuat Köçer (SP): Als Muslim und Schweizer, vor allem aber als Mitbürger, der sich für die Menschenrechte und die Glaubensfreiheit einsetzt, fühle ich mich verpflichtet, mich hier zu äussern. Die Diskussion hat für mich auch eine emotionale Komponente, ich spreche auch über das Kopftuch meiner Mutter, die es in dieser Gesellschaft nicht ganz einfach hatte. In erster Linie ist es in meinen Augen sehr deplatziert, wenn Rudolf Friedli die Nazis als Beispiel zur Veranschaulichung des Themas heranzieht. Wenn man im historischen Kontext zurückschaut, waren es nicht die Muslime, die den letzten Krieg auf dieser Welt geführt haben, sondern es war ein Krieg zwischen Katholiken und Reformierten. Es geht aber nicht darum, wer mehr Krieg geführt hat und welche Kultur dominant ist. Von meiner Mutter, einer Kopftuchträgerin, wurde ich so erzogen, dass alle Menschen gleichberechtigt sind, unabhängig von ihrer Herkunft oder Glaubensrichtung. Dafür bin ich ihr sehr dankbar, denn dies trug dazu bei, dass ich als freidenkender Mensch der SP beitreten konnte. Bei der ganzen Diskussion geht es eigentlich auch nicht um den Islam, sondern um Intoleranz und darum, dass die SVP nicht akzeptieren kann, dass Menschen mit anderen Kulturen in dieses Land kommen. Ich kam im Alter von fünf Jahren in die Schweiz, wurde von meinen Eltern mitgenommen, da ich über mein Schicksal nicht selber entscheiden konnte. Heute, 27 Jahre später, muss ich mir im Stadtberner Parlament solche Dinge anhören. Das macht mich traurig, aber es motiviert mich auch, mich weiterhin zu engagieren und mich im Alltag gegen solche Vorurteile einzusetzen. Ich will nicht dagegen kämpfen, sonst würde das womöglich falsch aufgefasst. Wir wollen keine Toleranz in diesem Land, wir wollen Akzeptanz. Ich als Schweizer Muslim bin gleichberechtigt, obwohl meine Urgrosseltern beim Sonderbundskrieg nicht dabei waren. Wenn Ihnen dies nicht klar ist, biete ich Ihnen eine kostenlose Unterrichtseinheit in Geschichte an. Dies sage ich als Geschichtslehrer und nicht als Muslim. Ich entschuldige mich für mein emotionales Votum, aber ich bin sehr betroffen und fühle mich verpflichtet, mich hier zu äussern, dies einerseits aufgrund der politischen Ideologie und der Zugehörigkeit zu einer politischen Einrichtung, andererseits aber auch aufgrund meiner Herkunft. Ich bitte die SVP-Fraktion, sich namentlich bei allen Schweizerinnen und Schweizern mit muslimischem Glauben zu entschuldigen, denn hier geht es nicht um Salafisten oder den Islam, sondern um Intoleranz, die eigentlich kein Merkmal der Schweizer sein sollte.

Vorsitzender *Christoph Zimmerli*: Ich bitte Sie, das Traktandum allmählich abzuschliessen. Es geht nicht um Religion an sich oder um Unterrichtsstunden in Geschichte, sondern um die beiden vorliegenden Vorstösse.

Daniel Egloff (PdA): Die beiden Bibelzitate, die ich vorbrachte, stammen genau aus dem Teil, in welchem Vorschriften darüber enthalten sind, wie das Leben geregelt sein soll. Es handelt sich um das Buch Moses. Mit Ihrem Votum, Henri-Charles Beuchat, haben Sie sehr gut belegt, worum es Ihnen wirklich geht, nämlich um die Trennung zwischen Gut und Böse. Über die Bibel kann man diskutieren, über den Koran nicht. Es geht Ihnen gar nicht darum, Hetzschriften zu verbieten.

Alexander Feuz (SVP): Ich wurde von Fuat Köçer als Fraktionspräsident angesprochen. Es gibt keinen Grund, dass wir uns entschuldigen. Ich wiederhole meine Bitte, dass Sie die beiden Forderungen der Motion lesen. In unseren Reihen haben wir auch Muslime. Leute, die sich an die Rechtsordnung halten, haben mit einem solchen Reglement überhaupt kein Problem, Es geht um ein Reglement, mit welchem man gegen alle gewaltverherrlichenden Organisationen einschreiten kann. Ich erwähnte das Beispiel der Hindus gegen die Muslime. Es gibt auch Buddhisten, die sich gegen Christen wenden, das habe ich gesehen, als ich in China war. Hier geht es um Sanktionen gegen Gewaltprediger und darum, dass man sich auf Bundesebene dafür einsetzt, die nötigen Massnahmen einzuleiten.

Rudolf Friedli (SVP): In aller Achtung vor Ihnen, Fuat Köçer, und vor Ihrer Mutter und ihren Erziehungsmethoden, muss ich Ihnen sagen, dass es hier nicht um Ihre Mutter geht, sondern um Leute, die zu Gewalt aufrufen. Das Reglement, das wir mit unserer Motion fordern, ist ganz allgemein gehalten und richtet sich nicht explizit gegen Salafisten. Es könnte sogar dazu führen, dass man auch keine Bibeln verteilen darf. Lesen Sie den Text genau! Es geht darum, dass nicht zu Gewalt aufgerufen werden darf. Wenn ein Rechtsstaat ausgenützt wird von Personen, die zu Gewalt aufrufen, kann man sich nicht hinter hehren, rechtsstaatlichen Grundsätzen verstecken, sondern muss Zivilcourage zeigen. Das wäre hier gefordert.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich masse mir nicht an, hier eine Inhaltsanalyse der Bibel oder des Korans vorzunehmen. Ich beschränke mich auf die beiden Forderungen der Motion. In Punkt 1 wird der Gemeinderat aufgefordert, gegen die Verteilung von Hetzschriften und ähnlichem vorzugehen. Alle Tatbestände, die dort geschildert sind, werden vom StGB abgedeckt und sind bereits heute strafbar. In Punkt 2 wird der Gemeinderat aufgefordert, gegen Dschihad-Rekrutierungsorganisationen vorzugehen. Zuständig dafür ist jedoch der Bundesnachrichtendienst und somit Bundesbehörden. Wenn unsere Bundesbehörden, wie dies in anderen Ländern der Fall war, zum Schluss kämen, dass die Aktion „Lies!“ und die Personen dahinter mit terroristischem Gedankengut in Verbindung zu bringen seien, würden sie diese Organisation verbieten. Wenn eine solche Organisation verboten ist, erhält sie mit Sicherheit keine Bewilligung für irgendwelche Aktionen auf Grund und Boden der Stadt Bern.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 der Motion ab (11 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 016*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab (11 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 017*

2016.FPI.000055

13 Fortsetzung; Sicherheitsleistungen für Immobilien der Stadt Bern: Überwachung von Schul- und Sportanlagen, Kindergärten und Kindertagesstätten und weiteren Immobilien im Verwaltungsvermögen der Stadt Bern; Verpflichtungskredit

Fortsetzung der Beratung der Nachmittagssitzung

Fraktionserklärungen

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Schulhausplätze sind häufig die einzigen offenen Flächen, auf welchen sich Jugendliche in ihrem Quartier treffen können. Sie bieten eine passende Infrastruktur, laden meist zum Verweilen ein und sind zentral gelegen. Vor allem gibt es dort keinen Konsumzwang, wie dies an den meisten anderen Orten der Fall ist. Wenn Sie im jugendlichen Alter noch ein wenig nach draussen gehen möchten, sei es um Fussball zu spielen, zu plaudern oder ein Bier zu trinken, wohin würden Sie gehen? Es ist nicht so, dass es in Bern endlose Möglichkeiten gibt, wo sich Jugendliche am Abend aufhalten können, erst recht nicht in den Wohnquartieren. Zwar bieten Jugendtreffs hier und dort Abhilfe, aber das Angebot reicht bei weitem nicht aus. Zudem wollen sich Jugendliche sicher nicht nur in den Räumen treffen, die man ihnen eigens zur Verfügung stellt, sondern sie wollen den öffentlichen Raum nutzen, genauso wie wir alle auch. Um die Nutzung des öffentlichen Raums geht es schliesslich. Die Stadt macht diesen durch Repressionen unzugänglich, was völlig unverhältnismässig ist und nach unserem Dafürhalten nicht den richtigen Ansatz darstellt. Durch die richterlichen Verbote wurden zentrale Treffpunkte in den Quartieren geschlossen. Im Gegensatz zum Gemeinderat hören wir nicht, dass die Jugendlichen nur dann weggeschickt werden, wenn sie zu laut sind oder Alkohol und Drogen konsumieren, sondern dass sie auch dann weggeschickt werden, wenn sie nur in kleinen Gruppen anwesend sind und sich ruhig verhalten. Die Protectas hat den Auftrag, die richterlichen Verbote durchzusetzen, und nicht, nach eigenem Gutdünken zu entscheiden, ob jemand dortbleiben darf oder nicht. Wenn wir den Jugendlichen aber die Treffpunkte in den Quartieren wegnehmen, dürfen wir uns nicht beklagen, wenn sie sich stattdessen in der Innenstadt aufhalten. Wir lassen ihnen ja letztendlich keine andere Wahl. Auch in der Innenstadt hat es nicht viele Orte, an welchen sich die Jugendlichen abends problemlos draussen aufhalten können, daher treffen sich dann alle auf dem Vorplatz der Reitschule. Mit der Wegweisungspolitik, die im Moment herrscht und an welcher der Gemeinderat für weitere vier Jahre festhalten will, lösen wir keine Probleme, sondern verdrängen diese bloss an einen anderen Ort. Aus unserer Sicht liegt es daher nicht nur im Interesse der Jugendlichen, sondern auch im Interesse ihrer Eltern, dass wir den Jugendlichen wieder die Möglichkeit geben, sich in ihrem Quartier zu treffen, damit sie nicht in die Innenstadt ausweichen müssen. Wir benötigen daher nicht eine neue Überwachung, sondern eine Aufhebung der richterlichen Verbote und andere Lösungen, wie mit allfälligem Vandalismus, Littering, Lärm und ähnlichem umgegangen werden kann.

Der Vorsitzende ermahnt zu mehr Ruhe im Saal.

Eva Krattiger (JA!) setzt das Fraktionsvotum fort: Statt nun einen neuen Vierjahresvertrag zu unterschreiben, müssen wir uns doch überlegen, wie eine Nutzung dieser Schulhausplätze möglich ist, damit sich die Anwohnenden nicht gestört fühlen, die Jugendlichen aber doch ihren Platz im Quartier erhalten. Es braucht natürlich eine Lösung, wenn sich wirklich einmal jemand gestört fühlt. Wir verlangen aber eine Lösung mit einer Institution, die im Umgang mit Jugendlichen geschult ist. Dieses Erfordernis erfüllt weder die Protectas noch die Kantonspo-

lizei Bern. Ich widerspreche sodann den Äusserungen von Michael Sutter betreffend Kantonspolizei. Wir hören im Stadtrat immer wieder, dass die Stadt nicht die Möglichkeit hat, der Kantonspolizei klare Aufträge zu erteilen. Ich bin daher der Meinung, dass man hier nicht von einer demokratischen Kontrolle sprechen kann. Wir schlagen vor, mit dem toj eine Lösung zu suchen, auch wenn dies noch nicht abgesprochen ist, anstatt den Vertrag mit privaten Sicherheitsfirmen für weitere vier Jahre zu verlängern. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion GB/JA! sowohl den Antrag des Gemeinderats wie auch den Rückweisungsantrag der SP ab. Die JA! wird stattdessen in nächster Zeit einen Vorstoss einreichen, der ein solches Umdenken, wie ich es soeben geschildert habe, fordert und Vorschläge für eine bessere Lösung präsentiert.

Roland Iseli (SVP) für die Fraktion SVP: Heute müssen Sicherheitsleistungen die Schulen, Kindergärten und Gebäude vor Vandalen schützen, die nachts alles versprachen, beschädigen und zerstören. Wenn die Kinder und Jugendlichen abends auf den Schulplätzen Fussball spielen, sich normal verhalten und ihren Abfall wieder mitnehmen würden, müssten wir hier nicht darüber diskutieren. Es ist traurig, dass solche Gebäude verschmiert werden. Das Problem betrifft nicht nur die Schulen. CasaBlanca beispielsweise putzt fast täglich irgendwo in der Stadt Schmierereien weg. Dies kostet alles Geld. In meinen Augen ist es eine Frechheit, dass die Personen, die solche Dinge machen, keinen Respekt vor fremdem Eigentum haben. Es ist eigentlich nicht die Aufgabe der Stadt, Geld auszugeben, um diese Einrichtungen zu schützen. Wenn es aber nicht anders machbar ist, muss es wohl so sein. Wir sind der Meinung, dass die Polizei auch in Zukunft vermehrt darauf achten soll, wenn sie abends Patrouille macht. Wenn sie Personen erwischt, die Sachen beschädigen oder zerstören, ist es dringend nötig, sie festzunehmen und für den Schaden, den sie verursacht haben, haftbar zu machen. Für diesen Schaden sollen nicht Versicherungen oder der Steuerzahler geradestehen, sondern die Verursacher sollen dafür aufkommen müssen. Wir befürworten es daher auch nicht, wenn die Stadt Mitträgerin von Institutionen wie CasaBlanca ist und das Ganze so mitfinanziert. Wir stimmen dem Geschäft zu, wären aber froh, wenn die Polizei mithelfen würde aufzupassen, dass die fehlbaren Personen dingfest gemacht und bestraft werden, denn nur so lernen sie, sich korrekt zu verhalten.

Der Vorsitzende ermahnt erneut zu mehr Ruhe im Saal.

Janine Wicki (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP lehnt den vorliegenden Verpflichtungskredit ab. Vorweg möchte ich festhalten, dass wir kategorisch gegen jegliche Art von Vandalismus sind. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass diese Art von Überwachung spiessig ist. Wir stören uns daran, dass die öffentlichen Schulanlagen von privaten Sicherheitsfirmen überwacht werden. Es geht uns weniger darum, dass es sich um private Firmen handelt, sondern wir sind vielmehr der Ansicht, dass man eine zivile Lösung finden sollte, wenn es denn schon Kontrollen braucht. Den Jugendlichen werden durch diese restriktiven Vorgaben Treffpunkte und Räume genommen. Gleichzeitig beklagt man sich über die hunderte, vielleicht sogar tausende, von Jugendlichen, die sich mangels Alternativen wöchentlich auf dem Vorplatz der Reitschule aufhalten. Für uns ist dieser Widerspruch stossend. Unseres Erachtens könnte es ein Ansatzpunkt sein, eine Anpassung des Schulreglements zu prüfen. Es ist nicht sinnvoll, dass ein Alkohol- und Tabakverbot auf Reglementsstufe festgehalten wird. Ein solches Verbot könnte Eingang finden in ganz normale Nutzungsordnungen, die Ausnahmen vorsehen könnten ausserhalb der Unterrichts- und Tagesschulzeiten. Dasselbe gilt für die richterlichen Verbote. Es sollte geprüft werden, ob es nicht besser wäre, diese durch anpassbare Nutzungsordnungen zu ersetzen. Ebenfalls ist es unserer Meinung nach prüfenswert, ob ein Schulareal ausserhalb der Unterrichts- und Tagesschulzeiten als öffentli-

ches Areal genutzt werden könnte, analog Parkanlagen und ähnlichem. Den Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO lehnen wir ebenfalls ab. Wir sind der Meinung, dass die Kantonspolizei für eine Kontrolle der Schul- und Sportanlagen weder das geeignete Organ ist, noch gehen wir davon aus, dass sie über die notwendigen Ressourcen verfügt, um eine solche Aufgabe wahrnehmen zu können.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Natürlich ist auch die GLP gegen Vandalismus und begrüsst es, dass mit den getroffenen Massnahmen gegen den Vandalismus angekämpft werden konnte. Das Benützungsreglement und die Überwachung waren erfolgreich. Wir haben jedoch sehr Mühe mit dieser Aus- und Wegschliessungsmentalität, die hier herrscht. Um 22.00 Uhr ist Schluss, und dann kommt nicht einmal der Abwart, sondern direkt die Securitas oder dergleichen. Uns ist wichtig, dass sich Jugendliche auch in den Quartieren treffen können, und zwar nicht nur bis 22.00 Uhr, sondern vor allem am Wochenende mindestens bis um Mitternacht. Uns ist klar, dass das nicht bei allen Schul- und Sportanlagen gleich gut möglich ist. Gewisse Anlagen sind besser geeignet als andere, und für diese Anlagen fordern wir ein Pilotprojekt. Wir werden daher am 27. April eine Motion einreichen, die fordert, dass geprüft wird, welche Anlagen zumindest am Wochenende bis Mitternacht geöffnet bleiben können. Es ist klar, dass dort, wo sich Leute treffen, immer ein gewisser Konflikt möglich ist, sei dies Nachtruhestörung oder Vandalismus. Im Unterschied zu den meisten meiner Vorredner stimmen wir daher dem Kredit zu. Man kann die Areale ja auch aufsuchen, ohne die Leute wegzuschicken, sondern um zu prüfen, ob alles in einigermaßen geordneten Bahnen abläuft. Aus diesen Gründen lehnen wir sowohl den Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO als auch den Antrag der FSU ab.

Dannie Jost (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF unterstützt den Antrag des Gemeinderats sowie den Ergänzungsantrag der Kommission. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab, auch wenn er nicht von der SVP kommt, wie ich zuerst dachte, als ich ihn zum ersten Mal las. Wie dies in anderen Voten bereits gesagt wurde, wäre auch uns eine zivile Lösung lieber. Wir stimmen der GLP dahingehend zu, dass eine flexible Benützung der Schul- und Sportanlagen sehr wünschenswert wäre.

Peter Marbet (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Vorab möchte ich anmerken, dass es interessant ist, wie ein auf den ersten Blick langweiliges Geschäft doch einige kontroverse Diskussionen in den Fraktionen provoziert und nun offenbar auch zu einer Serie von Vorstössen mit weitergehenden Ideen führen wird. Auch die Fraktion SP/JUSO hat durchaus kontroverse Diskussionen geführt, die ich kurz zusammengefasst wiedergeben möchte. Im Wesentlichen geht es bei diesem Geschäft um zwei Punkte: Erstens geht es um die Opportunität des Vorhabens als solchem und zweitens um die Übertragung des Überwachungsauftrags an eine private Sicherheitsfirma.

Zur Opportunität: Vorliegend handelt es sich um einen klassischen Fall eines Zielkonflikts. Vorab liegt ein öffentliches Interesse vor, sich im öffentlichen Raum frei bewegen zu können. Diese öffentlichen Räume wurden vom Verwaltungsrat der Stadtbauten Bern (StaBe) mit einem richterlichen Verbot belegt und verwandelten sich dadurch juristisch gesehen interessanterweise vom öffentlichen in einen privaten Raum. Dies wäre bei einer in die Stadtverwaltung integrierten Abteilung nicht einfach so passiert. Wir sind uns wohl einig, dass die Pausenplätze und Schulareale vom Charakter her durchaus öffentlich sind. In einem öffentlichen Raum soll man sich aufhalten können, wenn man dies möchte, und zwar ohne zeitliche Beschränkung. Dies betrifft vorwiegend die Schülerinnen und Schüler, aber auch Jugendliche, die sich nach dem Schulaustritt weiterhin mit ihren Kolleginnen und Kollegen treffen möchten. Wenn man ihnen dies verunmöglicht, entsteht ein Druck, dass sich diese sehr jungen Jugendlichen

in Richtung Stadtzentrum bewegen, wie dies bereits richtig gesagt wurde. Wir müssen uns nicht wundern, wenn die „Hot Spots“ in der Stadt Bern noch mehr belastet werden. Ein weiteres Interesse ist zugegebenermassen das Interesse der Schulen. Im Vortrag wird darauf hingewiesen, dass sich die Situation für die Schulabwarte durch die Massnahmen verbessert hat. Es handelt sich um ein öffentliches Interesse, den Schulbetrieb einigermassen normal durchführen zu können. Je mehr Vandalismus in den Schulen existiert, desto eingeschränkter ist die normale Durchführung. Letztlich haben auch die Anwohnerinnen und Anwohner ein Interesse. Sie können sich tatsächlich von Lärm gestört fühlen. Es gibt Schulanlagen, die sehr zentral in den Wohnquartieren liegen. Dort muss eine gegenseitige Rücksichtnahme gewährleistet sein. In unserer Fraktion haben wir durchaus eine gewisse Anerkennung für den Mix von Massnahmen, den wir in den letzten Jahren hatten. Rund 400'000 bis 600'000 Franken pro Jahr werden offenbar eingespart. Wir sind allerdings ein wenig skeptisch, was diesen Betrag angeht. Vom Kommissionssprecher wurde darauf hingewiesen, dass ungefähr ein Drittel der Schadenssumme auf die Entfernung von Sprayereien entfällt. In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen überwiesenen Vorstoss von Halua Pinto de Magalhães hinweisen, der legale Spraywände auf Schularealen fordert, was unter Umständen zu einer gewissen Entlastung der Thematik führen würde.

Zur Übertragung des Überwachungsauftrags: Wenn man der Meinung ist, dass eine gewisse Kontrolle erfolgen soll, stellt sich die Frage, ob dies durch eine private Security-Firma geschehen soll. Michael Sutter hat bereits beim Rückweisungsantrag der SP/JUSO darauf hingewiesen, dass unsere Fraktion klar gegen die Privatisierung des Monopols der öffentlichen Gewalt ist. Wir sehen diese Aufgabe beim Staat. In verschiedenen Voten wurde darauf hingewiesen, dass diese Aufgabe nicht von der Polizei wahrgenommen werden sollte, sondern dass im Rahmen eines Pilotprojekts ein Ausbau der Schulsozialarbeit stattfinden könnte oder dass Pinto oder andere Institutionen hier Aufgaben übernehmen könnten. Für diese Varianten ist die Fraktion SP/JUSO offen. Ich lade Sie ein, dem Gemeinderat durch eine Rückweisung die Chance zu geben, das Geschäft noch einmal zu überdenken. Es muss nicht zwingend in Richtung Polizei gehen. Wir sind durchaus der Meinung, dass auch andere Optionen möglich sind. Problematisch an der Privatisierung dieser Dienstleistung ist die Wegweisung. In der Kommission wurde uns zwar versichert, dass diese nur von der Polizei vorgenommen werden könne. Das trifft an sich zu, aber es blieb offen, wie viele der 50 bis 80 Wegweisungen pro Jahr tatsächlich durch die Polizei vorgenommen wurden und wie viele durch die private Sicherheitsfirma ausgelöst wurden. Eine Wegweisung ist doch eine erhebliche Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit. Wir sind der Meinung, dass dies nur die Polizei vornehmen darf.

Den Ergänzungsantrag der FSU unterstützen wir selbstverständlich, sofern das Geschäft überhaupt zur Abstimmung kommt. Wir sind auch der Meinung, dass die Angelegenheit mindestens monitorisiert werden sollte, damit man sich weiterführende Gedanken dazu machen kann. Unser Hauptantrag ist jedoch die Rückweisung, damit der Gemeinderat noch einmal über die Bücher gehen kann. Falls Sie unserem Rückweisungsantrag nicht zustimmen, werden wir dem Ergänzungsantrag der FSU zustimmen, das Geschäft insgesamt aber ablehnen, dies im Wissen darum, dass es in der Fraktion SP/JUSO auch einige Enthaltungen geben wird, weil man ein gewisses Verständnis für die Massnahmen als solche hat.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Den Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO lehnen wir klar ab. Auch wir haben lieber die Polizei als private Sicherheitsdienste. Es geht um den Schutz von Schulanlagen, und dafür liegt ein Vertrag vor. Ich bin der Meinung, dass man es so versuchen kann. Aus dem Ergänzungsantrag der FSU ist ersichtlich, dass nach zwei Jahren ein Evaluationsbericht erstellt wird. Vielleicht muss man die ganze Sache dann neu anschauen. Wenn wir das Geschäft jetzt zurückweisen, passiert dort, wo es Probleme

gibt, möglicherweise nichts. In den Bereichen Schulhaus und Nachtruhe gibt es immer Spannungsverhältnisse. Es gibt Objekte, die diesbezüglich relativ unproblematisch sind, daneben gibt es aber auch Objekte, die problematisch sind, ich erinnere an das Beispiel der Ka-We-De. Wenn um 22.00 Uhr Nachtruhe ist, haben wir die Probleme unter Umständen an anderen Orten. Wir sollten nicht kategorisch alles zurückweisen, sondern differenzieren. Der Vorstoss lässt eine solche Differenzierung zu. Wir stimmen dem Geschäft daher zu. Vielleicht kommt man bei einer Evaluation nach zwei Jahren zu einer anderen Schlussfolgerung. Die Alternative ist, über den Leistungsvertrag Änderungen vorzunehmen, aber dies wird sehr lange dauern. Daher stimmen wir auch dem Ergänzungsantrag der FSU zu. Es ist uns klar, dass die Wegweisungsverfügung durch Private mit gewissen Problemen behaftet ist, aber leider ist es nötig, die Schulanlagen vor Beschädigungen und Nachtruhestörung zu schützen.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir sehen keinen Anlass, viele Worte zu verlieren. Es geht auch nicht um sehr viel Geld. Im Bericht des Gemeinderats steht, dass die Erfahrungen mit den Pilotprojekten durchwegs positiv sind. Diese laufen nun schon eine Zeitlang und es war offenbar möglich, mit den getroffenen Überwachungsmaßnahmen deeskalierend und schlichtend einzugreifen und eine bessere Einhaltung der Benutzungsordnung der Anlagen zu erreichen. Die Protectas hat offenbar die Funktion einer Scharnierstelle zwischen Pinto und der Polizei. Für uns gibt es keinen Grund, an der Einschätzung der Verwaltung zu zweifeln, wie dies in anderen Fraktionen offenbar der Fall ist. Die Fraktion BDP/CVP wird das Geschäft daher unterstützen.

Einzelvoten

Manuel C. Widmer (GFL): Wenn man davon ausgeht, dass es sich bei den erwähnten Räumen nicht um öffentliche Räume handelt und diese nicht für die Kinder und Jugendlichen da sind, ist Ihre Haltung nachvollziehbar. Man kann die Anlagen um 20.00 Uhr schliessen und Zäune oder Mauern bauen, damit möglichst nichts passiert an diesen Schulen. Beim Tscharnergut handelt es sich um einen Brennpunkt. Wir haben seit Jahren keine Probleme mit Vandalismus. Das hängt mit der Kultur zusammen, die man als Schule in einem Quartier lebt. Je nachdem braucht man dann eben keinen grossen Bewachungs- und Überwachungsapparat, um Vandalismus und ähnliche Vorfälle zu verhindern. Die Schulgelände gehören zu den letzten konsumfreien Freiräumen in den Quartieren. Früher waren das diejenigen Orte, an welchen sich die Kinder nach dem Unterricht noch aufhielten und den Abend verbrachten. Man konnte dort Fussball spielen, sich aufhalten, zusammen sitzen, versteckt eine Zigarette rauchen, usw. Es waren Räume für Jugendliche und Kinder im Quartier. Seit ein paar Jahren ist dies nicht mehr so. Viele Leute beklagen sich, dass die Jugendlichen in den Quartieren nicht mehr wissen, wie sie ihre Freizeit verbringen sollen. Noch viel mehr Leute beklagen sich darüber, dass Jugendliche im Alter zwischen 12 und 14 Jahren in die Stadt gehen, um sich zu vergnügen. Wohin sollen sie denn gehen, wenn die Schulräume geschlossen sind und sie dort weggeschickt werden, und dies nicht erst um 22.00 Uhr, sondern manchenorts schon früher, weil man Ruhe haben will oder weil die Sicherheitsleute nach Hause gehen wollen? Es gäbe einige Ansätze, um hier Abhilfe zu schaffen. Wir haben sie soeben gehört, und es wäre wichtiger, dass wir über diese Lösungsansätze nachdenken anstatt darüber, wie man möglichst massive Sicherheitsvorkehrungen treffen kann. Ich denke hier an den Ansatz, Alternativen zu suchen wie beispielsweise, das Gespräch mit den Jugendlichen zu suchen. Ich weiss, dass es Orte gibt, an welchen man mit Pinto zusammengearbeitet hat. Die Leute von Pinto gingen auf das Schulgelände und sprachen mit den Jugendlichen, was erfolgreich war. Es gäbe auch Möglichkeiten, mit den Schulen zusammen Lösungen zu entwickeln, damit der Vandalismus nicht mehr so stark ausgelebt wird. Wenn beispielsweise die Schulwände aus Beton nicht

einfach grau wären, sondern mit den Schülern zusammen verschönert würden, würden wohl weniger Personen darüber sprayen. Ein positives Beispiel dafür sind die mit einem Bergpanorama bemalten Elektrokästen in der Stadt. Von diesen wurde nur einer verschmiert, die anderen fünf sind noch in demselben guten Zustand, wie sie es vor fünf Jahren waren, weil es den Leuten offenbar gefällt und Vandalismus eher dort stattfindet, wo es grau und dunkel ist.

Wir müssen unbedingt darüber nachdenken, wie wir mit den Schulanlagen umgehen wollen. Ich befürworte es nicht, dass wir noch mehr Kontrollen machen. Meiner Meinung nach sollten wir gemeinsam mit den Schulen dafür sorgen, dass diese Areale wieder geöffnet werden können. Wir sollten gemeinsam mit anderen Organisationen im Quartier, beispielsweise mit Pinto, aber auch zusammen mit den Schulabwarten, dafür sorgen, dass diese Gelände aufgewertet werden. Wenn ich in den letzten Jahren im Unterricht gestört wurde, war es nicht durch Vandalen, sondern durch Laubbläser.

Alexander Feuz (SVP): Vorhin haben Sie die Motion Beuchat abgelehnt, nun mache ich rasch eine Aktion „Lies!“ mit Ihnen. Lesen Sie doch den Vortrag! Dort steht: „Die Erfahrungen waren durchwegs positiv. Mit den Überwachungsmaßnahmen wurde es möglich, bei Vorfällen deeskalierend und schlichtend einzugreifen.“ Oder: „Vor der Initialisierung der Überwachungsdienstleistung im Jahr 2009 betrugen die jährlichen Vandalismusschäden rund 860'000 Franken. Im Jahr 2011 konnten diese praktisch halbiert werden.“ Das sind Fakten. Wir wollen nicht Spielverderber sein, aber ich bitte Sie, zu differenzieren. Gewisse Anlagen können nachts ohne weiteres länger geöffnet bleiben und die SVP ist auch bereit, solche Vorstösse zu unterstützen. An anderen Orten jedoch besteht Konfliktpotential mit Nachbarn, dort ist es nicht möglich. Dort muss die Stadt das Nötige vorkehren, sonst riskiert sie Lärmschutzklagen.

Rudolf Friedli (SVP): Ich schliesse mich dem Votum von Manuel C. Wiedmer durchaus an, wenn er sagt, Schulhausanlagen seien auch nach dem Unterricht interessant für die Schüler. Ich selber ging damals auch auf das Schulgelände, um Gleichaltrige zu treffen. Wir beschädigten aber keine Sachen und waren um 22.00 Uhr längst wieder zu Hause. Wer hat denn mitten in der Nacht etwas auf einem Schulareal zu suchen, es sei denn, er wolle etwas kaputt machen? Wenn Kinder nicht um 22.00 Uhr zu Hause sind, läuft in meinen Augen etwas falsch. Auch Schüler der 9. Klasse müssen doch dann zu Hause sein, denn am Morgen haben sie ja wieder Schule. Sonst beginnt dann wieder die Diskussion darüber, ob die Schule nicht erst um 9.00 Uhr anfangen sollte, weil die Kinder sonst nicht ausgeschlafen sind. Ich sehe keinen Grund, die Schulanlagen länger als bis 22.00 Uhr geöffnet zu lassen. Ich bin der Meinung, dass wir hier eine Regel festsetzen müssen, die lautet, dass wir keine kaputten Schulhausanlagen wollen. Wer dies kontrolliert, ist für mich weniger wichtig. Es ist für mich denkbar, das Geschäft zurückzuweisen und zu prüfen, ob die Kantonspolizei das übernehmen könnte. Andererseits muss man sagen, dass sich die Polizei bei der Ausschreibung hätte beteiligen können. Da sie das nicht machte, hat sie offenbar kein Interesse an dieser Aufgabe.

Direktor FPI Michael Aebersold: Wir haben hier eine offene Konstellation, aber mir ist bewusst, dass die Meinungen vermutlich schon gemacht sind. Ich bitte Sie dennoch, meinen Ausführungen zuzuhören und Ihre Meinung allenfalls noch zu ändern. Die ersten beiden Voten zeigten, wie weit die Meinungen auseinanderliegen. Einerseits besteht bei der Fraktion GB/JA! offenbar die Befürchtung, dass richterliche Verbote rigoros durchgesetzt werden. Aus dem Votum von Roland Iseli geht hingegen hervor, dass die Areale vor Vandalen geschützt werden müssen. Beide Meinungen sind falsch. Diejenigen Votanten, die von einem Interessenskonflikt sprachen, haben die Sache auf den Punkt gebracht. Es gibt in der Tat verschiedene Interessen. Einerseits haben wir Schülerinnen und Schüler und Jugendliche, die diese

Areale nutzen, andererseits haben wir die Anwohnenden, die ebenfalls berechnigte Interessen haben und sich eben auch bei uns melden mit Petitionen und dergleichen.

Wir müssen zwei Entscheide treffen: Der erste Entscheid betrifft die Rückweisung. Es stellt sich die Frage, mit welchen Gründen man das Geschäft zurückweisen will. Auch hier gehen die Meinungen offenbar auseinander. Einerseits wird eine zivile Überwachung gefordert, das Schulamt wird angesprochen. Andererseits wird vorgeschlagen, die Polizei solle die Überwachung übernehmen. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen, da es keine andere Lösung gibt. Der zweite Entscheid betrifft die Frage, ob man dem Kredit zustimmen will. Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag. Was den Rückweisungsantrag betrifft, haben wir bei der Polizei nachgefragt. Die Gemeinden haben ja die Möglichkeit, gewisse Schwerpunkte zu setzen, die normalerweise während eines Quartals laufen. Hier würden wir allerdings Ressourcen für eine wesentlich längere Zeitspanne binden, was eigentlich nicht die Meinung ist, aber das ist eine andere Frage. Die Frage, ob die Polizei während vier Jahren eine so klar definierte Überwachung übernehmen würde, wurde mit Nein beantwortet. Eine Rückweisung mit der Absicht, die Polizei zu beauftragen, erübrigt sich daher. Im Rahmen der Diskussionen wurde sodann Pinto erwähnt. Der Leiter von Pinto, Silvio Flückiger, äusserte sich zu dieser Frage: „Pinto eignet sich nicht als Ersatz für die Sicherheitsdienstleister, vielmehr ergänzen sich Pinto und die Sicherheitsdienstleister in der Bearbeitung bestehender Beschwerden. Gemeinsam ist es in den letzten Jahren gelungen, die Schulareale für Jugendliche und junge Erwachsene offenzuhalten und Personen, die sich an grundlegende Regeln halten, einen Aufenthalt auf den Schularealen auch nach 22.00 Uhr zu ermöglichen.“ Auch hier macht eine Rückweisung also keinen Sinn. Wir haben den Auftrag ausgeschrieben, und ich bin dankbar, dass das erwähnt und geschätzt wird. Wir vergeben den Auftrag nicht einfach jährlich neu, sondern wollen einen politischen Entscheid fällen. Es ist nicht so, dass die Verwaltung unbesehen für eine Überwachung plädiert. Die bisherigen Erfahrungen sind effektiv positiv. Jugendliche, die nicht stören, werden nicht weggewiesen. Der Sicherheitsdienst hätte auch gar nicht die Kompetenz, Ausweise zu kontrollieren und die Leute nötigenfalls wegzuweisen. Bei Problemen werden niederschwellige Lösungen gesucht, was oftmals auch gelingt. Dort, wo es nicht anders geht, kommt die Polizei ins Spiel. Das vorliegende Angebot ist sehr flexibel, dies zum einen hinsichtlich Intensität. Man kann Schwerpunkte setzen und diese auch verschieben. Zum anderen besteht auch hinsichtlich des Ortes Flexibilität. Bei Schulen, wo keine Probleme bestehen, erfolgt auch keine Überwachung. Es gibt Schulleitungen, die sich bei ISB meldeten und um Unterstützung baten. Es geht also nicht darum, beliebig Orte zu überwachen und Jugendliche wegzuweisen, es handelt sich vielmehr um ein klar ausgewiesenes Bedürfnis.

In den Voten wurde sodann erwähnt, dass Abwarte und Abwartinnen die Aufgabe übernehmen sollen. Dazu ist erstens zu sagen, dass diese nicht ausgebildet sind dafür. Es braucht doch ein gewisses Knowhow im Umgang mit solchen Problemen. Zweitens geht es um Vorfälle, die nach 22.00 Uhr aktuell werden. Wollen Sie, dass die Abwarte und Abwartinnen die halbe oder ganze Nacht auf Pikett sind? Das ist meines Erachtens keine Lösung.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderats sowie dem Ergänzungsantrag der FSU zuzustimmen. In zwei Jahren werden wir Ihnen einen Bericht vorlegen, damit ersichtlich ist, welche Vorfälle es gab, wie oft Wegweisungen vorgenommen werden mussten, usw. Wie gesagt geht es nicht darum, mit einem grossen Aufgebot bei allen Schulhäusern zu patrouillieren und alle wegzuschicken.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO ab (13 Ja, 40 Nein, 8 Enthaltungen). *Abst.Nr. 018*
2. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der FSU zu (59 Ja, 2 Nein). *Abst.Nr. 019*

3. Der Stadtrat lehnt die ergänzte Vorlage des Gemeinderats ab (21 Ja, 29 Nein, 11 Enthaltungen). *Abst.Nr. 020*

2015.SR.000102

**14 Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob/Alexander Feuz/Roland Iseli, SVP):
Steuersenkung für die Stadtberner Bevölkerung, nach Überschuss in der Stadtkasse!**

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (18 Ja, 40 Nein). -

Interpellant *Alexander Feuz* (SVP): Wie ich heute Abend schon erwähnte, bietet die SP eben keine Hand für eine Reduktion der Steuern. Bereits das Büro lehnte die Dringlichkeit ab, als wir den Vorstoss am 26. März 2015 einreichten. Damals wäre er relevant gewesen. Es wird alles unternommen, damit keine Steuersenkung erfolgt, obwohl das Bedürfnis und der Anspruch der Bevölkerung ausgewiesen sind. Dies zeigt einmal mehr, dass man zwar bereit ist, für die eigene Klientel tätig zu werden, nicht aber einer Entlastung derjenigen zuzustimmen, die das Ganze bezahlen müssen. Wir hoffen, dass der Wähler einmal merken wird, wie das hier läuft.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2015.SR.000071

15 Interpellation Fraktion SP (Michael Sutter/Yasemin Cevik, SP): Steuerausfälle durch Entlastung des Kapitals

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Michael Sutter* (SP): Wir sind nicht zufrieden mit der Antwort, da wir klare Fragen gestellt haben, die nicht beantwortet werden. Die letzte Frage, bezüglich der Unternehmenssteuerreform III, erübrigt sich glücklicherweise, die Stadt Bern muss nicht mit einer Einbusse in zweistelliger Millionenhöhe rechnen. In der Stadt Zürich wurde ein ähnlicher Vorstoss eingereicht. Dort erfolgte eine detaillierte Aufstellung der Steuerausfälle über fünf Seiten. Die vorliegende Antwort des Gemeinderats stammt aus der Zeit des vormaligen Finanzdirektors. Als Anregung für die Zukunft überreiche ich dem amtierenden Finanzdirektor diese Antwort, damit er seinen Beamten sagen kann, wie man einen solchen Vorstoss sauber beantwortet.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2015.SR.000122

16 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Systematische Überprüfung der städtischen Aufgaben

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 19. August 2015

Motionär *Bernhard Eicher* (FDP): Die Fraktion FDP/JF ist der Überzeugung, dass es eine wichtige Aufgabe eines Gemeinwesens ist, sich immer wieder Gedanken darüber zu machen, welche Aufgaben man erfüllen will. Das ist häufig auch eine politische Diskussion, bei welcher es um Wertesysteme geht und darum, wie sich die Mehrheitsverhältnisse gestalten. Auf einer zweiten, weniger politischen Ebene geht es um die Frage, wie man die Aufgaben, die man wahrnimmt, erfüllen will. Erfolgt diese Erfüllung in der Kernverwaltung oder zusammen mit anderen im Sinne eines Leistungsvertrags? Gibt es weitere Möglichkeiten, mit anderen Playern zusammenzuarbeiten? Wir sind der Auffassung, dass es bei der zweiten Frage weniger um die politische Auseinandersetzung geht, sondern mehr um die Frage der Effizienz und Effektivität. Wir forderten daher eine systematische Überprüfung der Aufgaben. Selbstverständlich geht es zunächst um die Frage, was man will und was nicht. Vor allem geht es aber darum zu prüfen, ob die Aufgaben zwingend durch die Verwaltung erfüllt werden müssen oder ob im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit auch andere diese Aufgaben gleich gut oder sogar noch besser erfüllen können. Wir sind erfreut, dass der Gemeinderat bereit ist, unser Anliegen entgegenzunehmen, wenn nicht in der verbindlichen Form einer Motion, dann immerhin als Postulat. Wir sind daher bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Ich hoffe, dass wir so eine Mehrheit finden werden.

Fraktionserklärungen

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es ist eine Kunst, zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort zu sein. Wir sind der Meinung, dass Bernhard Eicher mit dem vorliegenden Vorstoss den richtigen Zeitpunkt knapp verpasst hat. Der Vorstoss wurde ein halbes Jahr vor der Budgetdiskussion eingereicht. Damals diskutierten wir das Budget 2015 zusammen mit dem 14. Haushaltssanierungspaket. Man ging davon aus, dass grosse Anstrengungen nötig sind, um längerfristig überhaupt ausgeglichene Rechnungsabschlüsse vorlegen zu können. Heute sind wir aber in einer ganz anderen Situation. Im Jahr 2017 haben wir eine entspannte Budgetdebatte, im Jahr 2016 gab es einen Überschuss von 43 Millionen Franken. Die Zeiten haben sich seit der Einreichung des Vorstosses geändert. Aus unserer Sicht besteht heute keine Notwendigkeit für eine Überprüfung der Aufgaben. Erstens möchten wir darauf hinweisen, dass eine solche Überprüfung einen erheblichen Zusatzaufwand für die Verwaltung darstellen würde. Dies sieht man beispielsweise bei der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) 2012 des Kantons Bern, welche einen enormen Aufwand generierte. Wir haben auch Nachholbedarf im Infrastrukturbereich und sind der Meinung, dass wir unsere Kräfte und unsere Zeit dort investieren sollten, wo sich die wirklich grossen Herausforderungen stellen. Zweitens halten wir es für illusorisch, dass eine unnötige Aufgabenüberprüfung zur Identifizierung von substanziellem Sparpotential führt. Auch hier kann man ein Beispiel des Kantons Bern heranziehen: Im Jahr 2015 startete er das Projekt „Aufgabendialog Kanton Bern“. Ein breiter Dialogprozess wurde in Gang gesetzt und mit enormem Aufwand wurde zusammen mit dem Parlament, den Fraktionen und Experten nach Sparmöglichkeiten gesucht. Das Fazit des Regierungsrats war, dass keine konkreten Schwerpunkte oder Massnahmen gefunden wurden, die sich zur Weiterbearbeitung geeignet oder sich gar aufgedrängt hätten. Drittens, und

das ist der wichtigste Punkt, halten wir den Kategorisierungsvorschlag von Bernhard Eicher für ziemlich missraten. Dies betrifft vor allem auch die Beispiele, die der Motionär aufführt. Die Frage beispielsweise, ob man die Planung von Überbauungen als operativ delegierbar bezeichnen soll, ist keine wissenschaftliche, sondern eine höchst politische Frage. Wenn ich an die Diskussionen hier im Rat zur Testplanung Gaswerkareal denke, möchte ich mir lieber nicht vorstellen, wie es aussähe, wenn man darüber diskutieren würde, diese Aufgabe generell auszulagern. Bernhard Eicher spricht auch von Aufgaben, die obsolet geworden seien. Die Frage, was obsolet ist und was nicht, ist ebenfalls eine rein politische Frage. Bernhard Eicher weiss beispielsweise heute schon, dass die Fachstelle für Gleichstellung obsolet ist. Ich stelle die Gegenfrage, wozu die Verwaltung bemüht werden soll, wenn Bernhard Eicher bereits weiss, dass diese Fachstelle obsolet ist. Unser Fazit ist, dass wir den Vorstoss für eine finanzpolitisch unnötige Übung halten, die erstens viele personelle und finanzielle Ressourcen bindet, zweitens auf nutzlosen Kategorien beruht und keinen wirklichen Erkenntnisgewinn verspricht und drittens auch auf finanzieller Ebene nicht erfolgsversprechend ist. Wir lehnen den Vorstoss daher auch in der Form eines Postulats ab.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP: Die Motion fordert, dass man Aufgaben überprüfen soll. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort: „Der Gemeinderat ist bereit, für ein nächstes grösseres Haushaltsverbesserungspaket eine systematische Überprüfung der Aufgaben vorzunehmen.“ Ich ging daher beim Lesen der Motion zunächst davon aus, dass sie vom Gemeinderat angenommen wird. Dem ist aber nicht so. Worin liegt der Unterschied? Bernhard Eicher fordert, dass man die Überprüfung jetzt vornimmt, der Gemeinderat will sie jedoch erst bei der nächsten Haushaltsverbesserungsmassnahme vornehmen. In der Zwischenzeit, wenn kein finanzieller Druck besteht, will der Gemeinderat also auch für Aufgaben Geld ausgeben, bei welchen es niemand mehr für nötig erachtet, dass die Stadt sie erfüllt. Solange Geld da ist, wird es einfach ausgegeben. Das ist ein sonderbares Verhalten, das der Gemeinderat hier an den Tag legt. Wir unterstützen daher die Motion.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich meine zu verstehen, was Bernhard Eicher mit der Motion wollte und habe auch recht viel Verständnis dafür. Nach meinem Dafürhalten ist das Anliegen aber falsch verpackt und es wurde möglicherweise auch nicht das richtige Instrument gewählt. In meinen Augen ist eine dauernde, systematische Überprüfung der städtischen Aufgaben eigentlich ein Teil der Führungsaufgaben. Dafür braucht es aber keine externen Beratungsfirmen. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass er das ohnehin macht. Er prüft, ob das, was man macht, nach wie vor gemacht werden muss. Daraus ergibt sich möglicherweise irgendwann eine obsoletere Aufgabe. Ich gehe auch davon aus, dass die Stadt etwas nicht mehr macht, wenn es nicht mehr nötig ist. Die zweite Frage ist, ob die Stadt ihre Aufgaben effizient erfüllt und die Mittel sorgfältig einsetzt. Auch das ist für mich eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Ich erwarte all das vom Gemeinderat unabhängig davon, ob ein Haushaltspaket nötig ist oder nicht. Was die Aufteilung betrifft, die der Motionär fordert, stimme ich Regula Tschanz zu. Es ist eine schöne Systematik, die aber nicht viel bringt. Der Gemeinderat wird die Fachstelle für Gleichstellung wahrscheinlich nicht der Kategorie d) zuordnen. Letztendlich wird es eine politische Diskussion sein, was in welche Kategorie gehört. Insofern schießt das Anliegen im Rahmen einer Motion ein wenig am Ziel vorbei. Wir sind aber bereit, das Postulat zu überweisen, damit sich der Gemeinderat einmal Gedanken darüber macht, wie man sich mit solchen Fragen im laufenden Steuerungsrhythmus auseinandersetzt.

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO lehnt die Motion ab. Wir sind der Auffassung, dass es keine technokratische Einschätzung von Expertinnen

braucht, um zu definieren, welche Aufgaben verzichtbar sind und welche nicht. Dies zeigt sich exemplarisch am Beispiel, das unter Punkt d) als verzichtbar aufgeführt ist. Dabei handelt es sich offensichtlich um die politische Einschätzung von Bernhard Eicher. Die Fraktion SP/JUSO hat dazu eine ganz andere politische Haltung, unseres Erachtens ist die Fachstelle für Gleichstellung wichtig und leistet gute und unverzichtbare Arbeit. Wir sind klar der Meinung, dass politische Fragen auch politisch diskutiert werden sollen, und zwar mit offenem Visier, anstatt sich hinter technokratischen Einschätzungen und Zwängen zu verstecken.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich versichere Ihnen, dass der Gemeinderat die Aufgaben überprüft. Das ist tägliches Brot für uns. Ich möchte auch daran erinnern, dass wir einen integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) sowie einen Budgetprozess haben. Nur schon im Rahmen dieser beiden Instrumente kann jede Aufgabe angeschaut werden. Man kann auch neue Aufgaben prüfen. In der Jahresrechnung ist ausgewiesen, was alles gemacht wurde. Auch dort kann man beurteilen, ob gute Arbeit geleistet wurde. Wir haben ein Interesse daran, effizient und effektiv zu handeln. Es kann keine Rede davon sein, dass der Gemeinderat unbesehen einfach Geld ausgibt, solange es vorhanden ist. Das vorherige Geschäft zeigt vielmehr, dass der Stadtrat einen erheblichen Einfluss darauf hat, wie das Geld verwendet wird. Wir wurden zudem beauftragt, Kennzahlen, Steuerungsvorgaben und Leitdienststellen zu überprüfen. Auch das gehört in das Gesamtpaket hinein, sich täglich damit zu befassen, ob man das Richtige macht und ob man das, was man macht, auch richtig anpackt. Der Gemeinderat ist daher bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion FDP/JF wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (30 Ja, 29 Nein, Stichentscheid Zimmerli).

Abst.Nr. 022

- Traktandum 17 wird auf den Anfang der nächsten Sitzung verschoben. -

2016.SUE.000018

18 Rendez-vous Bundesplatz 2017 und 2018 (Dienststelle 230); Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für das Rendez-vous Bundesplatz 2017 sowie 2018 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Polizeiinspektorats (Dienststelle 230, Produkt P230280) der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 360 000.00. Der Betrag wird wie folgt etappiert:
 - 2017: Fr. 180 000.00 (Betrag ist bereits im Budget 2017 enthalten und wurde am 26. November 2016 durch die Stimmberechtigten genehmigt)
 - 2018: Fr. 180 000.00

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 21. Dezember 2016

Ergänzungsantrag Fraktion GB/JA!

Auf Verpflegungsangebote während des Rendez-vous Bundesplatz ist zu verzichten.

Ergänzungsantrag Fraktion GFL/EVP

2. (neu) Der Gemeinderat wird beauftragt, in den nächsten 2 Jahren alle Anstrengung zu unternehmen, die Durchführung von „Rendez-vous Bundesplatz“ ab 2019 so weit wie möglich auf eine selbstfinanzierende Basis zu stellen. Dabei ist eine Kostenbeteiligung der Restaurants und Geschäfte, welche vom hohen Publikumsaufkommen von „Rendez-vous Bundesplatz“ profitieren, zu prüfen. Ebenfalls prüfenswert ist die Erschliessung von neuen Einnahmequellen (wie zum Beispiel der Verkauf von „Give-Aways“ als freiwilliger „Eintritts“-Beitrag, analog Bündeli beim Buskers).

Sprecher FSU *Peter Marbet* (SP): Es geht bei diesem Geschäft insbesondere um einen städtischen Beitrag von 180'000 Franken, dies im Wissen darum, dass das Projekt auch von anderen Institutionen mitfinanziert wird. So wird es namentlich von der Migros mit 400'000 Franken und im letzten Jahr vom SRK als zweitgrösstem Sponsor im Rahmen ihres Jubiläums mit 250'000 Franken unterstützt. Insgesamt kommt ein Betrag von ungefähr 1 Mio. Franken zusammen, damit das Projekt stattfinden kann. Das Rendez-vous Bundesplatz zieht jedes Jahr mehr Publikum an, im letzten Jahr waren es gegen 600'000 Personen, die im November und Dezember dem Spektakel beiwohnten. Diese Zahl ist insofern erheblich, als dass der Anlass in eine Zeit fällt, in welcher sonst wenige Events stattfinden. Es handelt sich um einen öffentlichen, gratis zugänglichen Anlass, der die Kulisse des Bundeshauses auf spektakuläre Weise zeigt. Die wirtschaftliche Bedeutung des Anlasses ist gross. Eine Befragung der Besucherinnen und Besucher aus dem Jahr 2015 zeigt, dass rund zwei Drittel aus dem Kanton Bern stammen, bei einem Drittel handelt es sich um ausserkantonale Besucher. Immerhin 5% sind internationale Besucher, was sehr interessant ist. Altersmässig sind die Besucher sehr gut durchmischt, es kommen auch immer sehr viele Familien. Was die Anreise betrifft, fällt die Bilanz aus meiner Warte etwas durchgezogen aus, 44% kommen mit dem Auto, 42% mit der Bahn. 87% geben an, dass sie eigens wegen dieses Events nach Bern gekommen sind. Für die Wertschöpfung ist die Frage der Konsumation wichtig: 72% der Gäste konsumieren auch etwas, 77% davon in der Gastronomie. Man geht somit von einer recht guten Wertschöpfung aus, das lokale Gewerbe hat hier einen wesentlichen Vorteil.

Zum Ausblick: Die Nationalbank befindet sich nach wie vor in Renovation. Sobald diese abgeschlossen ist, besteht die Idee, die Projektion auf drei Fassaden auszuweiten. Dies wird erstmals im Jahr 2019 soweit sein. Es ist auch angedacht, das Gastrokonzept zu überdenken. Zurzeit besteht ein Monopol des Hauptsponsors. Die Stadt wünscht sich ein Konzept mit „Streetfood“ insbesondere von Berner Gastronominnen und Gastronomen.

In der Kommission wurde zum einen darüber diskutiert, ob ein solches Projekt eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Muss die Stadt das Projekt wirklich unterstützen? Man kann aus ordnungspolitischer Sicht durchaus der Auffassung sein, dass das Projekt nicht nötig ist. Man diskutierte auch darüber, ob das Projekt ein Teil der Tourismusförderung werden könnte. Mit Bern Welcome wurde eine relativ grosse Neukonzeption sämtlicher touristischer Aktivitäten vorgenommen. Die Kommission erhielt vom Gemeinderat die Auskunft, dass es durchaus eine Option ist, dass der Unterstützungsbeitrag, der zurzeit noch durch die Stadt geleistet wird, inskünftig als Tourismusförderung geleistet werden könnte. Ebenfalls wurde diskutiert, dass man sich im Fall eines Sparpakets Gedanken machen müsste, ob das Projekt aufrechterhalten werden kann. Die Kommission hat sich schliesslich aber sehr klar hinter diesen Kredit gestellt, mit einem Stimmenverhältnis von sechs zu eins, bei zwei Enthaltungen. Die Anträge der Fraktionen GB/JA! und GFL/EVP lagen in der Kommission nicht vor, weshalb ich mich nicht dazu äussern kann.

Fraktionserklärungen

Peter Marbet (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO unterstützt den Anlass. Wir konnten uns in der ordnungspolitischen Puristendiskussion klar zur Stellungnahme durchringen, dass es in unseren Augen ein toller Anlass ist, den wir gern ermöglichen möchten. Nach unserem Dafürhalten ist es nicht nötig, den Anlass grundsätzlichen ideologischen Fragen unterzuordnen. Wir werden dem Verpflichtungskredit daher zustimmen, im Wissen darum, dass das Geschäft neu beurteilt werden muss, falls sich die finanziellen oder politischen Bedingungen ändern würden.

Zum Ergänzungsantrag der Fraktion GB/JA!: Die Forderung, dass auf Verpflegungsangebote während des Rendez-vous Bundesplatz ganz zu verzichten sei, basiert auf der grundsätzlichen Haltung, dass Anlässe nicht kommerzialisiert werden sollen. Es geht auch um die Thematik Bundesplatz und um die Frage, die auch in anderem Zusammenhang immer wieder diskutiert wird, wie stark dieser Platz für kommerzielle Nutzungen zur Verfügung stehen soll. Aus unserer Sicht ist ein Totalverbot der Verpflegung etwas gar puristisch, um nicht zu sagen zwinglianisch. Damit schiesst man über das Ziel hinaus, im Wissen darum, dass es ja um den Platz herum auch Restaurants hat. Ich gehe nicht davon aus, dass die Hauptmotivation des Ergänzungsantrags ein Heimatschutzartikel zugunsten des Bernischen Gewerbes wäre. Es ist natürlich schon ein wenig störend, dass die Migros ein Monopol hat, aber der Gemeinderat hat ja in seinem Ausblick erwähnt, dass er dies ändern möchte. Wir sind der Meinung, dass man damit im Moment leben kann. Entweder ist man für den Kredit oder dagegen, aber es ist ein wenig speziell, dies mit einer Auflage hinsichtlich Verpflegung zu verknüpfen. Es handelt sich ja nicht um einen Stadtberner Anlass, sondern um einen privaten Anlass, der mit Geldern der Stadt Bern mitfinanziert wird. Wenn man das nicht will, soll man den Kredit nicht sprechen.

Zum Ergänzungsantrag der Fraktion GFL/EVP: Dieser verlangt, dass in den nächsten zwei Jahren Anstrengungen unternommen werden, den Anlass auf eine selbstfinanzierte Basis zu stellen. Speziell daran ist die Idee, dass eine Kostenbeteiligung bei den umliegenden Restaurants erhoben werden soll. Dabei ist ja gar nicht messbar, welchen direkten Nutzen diese aus dem Anlass ziehen. Wie will man bestimmen, welches Restaurant wieviel bezahlen soll? Der Gedanke erscheint uns sehr seltsam und ist nach unserem Dafürhalten nicht umsetzbar. Das Ziel muss sein, für den Anlass eine touristische Unterstützung zu erhalten, wie dies der Gemeinderat auch beabsichtigt, und nicht, mit einer Art „Bubentrick“ zu versuchen, die Kreditgewährung wieder aufzuheben. Ehrlicherweise müsste man sonst gegen die Sprechung des Beitrags stimmen und die Organisatoren könnten sich dann überlegen, ob sie den Anlass noch in der Stadt Bern durchführen wollen oder an einem anderen Ort. Wir lehnen somit auch diesen Ergänzungsantrag ab und sind unter den heutigen Gegebenheiten klar für den Verpflichtungskredit.

Der Vorsitzende bittet die nachfolgenden Sprecherinnen und Sprecher, sich der Kürze zu befleissigen.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Ich gehe davon aus, dass Sie alle den Anlass Rendez-vous Bundesplatz schon einmal besucht haben. Ich jedenfalls habe das gemacht und finde ihn grandios. Die Fraktion GFL/EVP setzt sich dafür ein, dass dieser wichtige Anlass weiterhin stattfinden kann. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Beitrag ein so hoher Kosten-Nutzen-Ertrag erzielt werden kann wie sonst kaum je in der Tourismusförderung. Natürlich, es sind 180'000 Franken pro Jahr, aber wenn man sich vorstellt, dass man mit diesem Geld 550'000 Menschen in die Stadt bringt, umgerechnet also mit einem Franken drei Personen, dann muss man sagen, dass das sonst kaum je möglich ist. Es ist eine Chance für die

Stadt Bern, einerseits die umliegenden Regionen ein wenig näher zum Zentrum zu bringen, andererseits viele Leute aus dem Ausland nach Bern zu locken. Das Bundeshaus ist nicht irgendeine Kulisse, es ist das Herz der Schweiz und daher eine sehr wichtige Kulisse in der Stadt Bern. Es handelt sich daher nicht um irgendeine Lasershow, die man auch beispielsweise nach Zürich verlegen könnte. Der Anlass gehört auf den Bundesplatz. Das war auch unsere Motivation, Ja zu sagen zu diesem „Brot und Spiele“. Man kann es natürlich schon als „nice to have“ bezeichnen, weshalb wir uns überlegt haben, wie man den Beitrag der öffentlichen Hand mittelfristig etwas reduzieren könnte. Daraus entstand unser Ergänzungsantrag. Wir sind der Meinung, dass nicht alles selbstfinanziert sein muss, aber wir möchten den Anlass so weit wie möglich auf eine selbstfinanzierte Basis stellen. Wir möchten den Gemeinderat ermutigen und ihm das politische Signal mitgeben, dass er den Auftrag gegenüber den Veranstaltern einbringen kann. Wir sind der Meinung, dass eine Kostenbeteiligung der Restaurants und Geschäfte geprüft werden soll, und nicht, dass sie zwingend umgesetzt werden muss. Es sollen lediglich die Möglichkeiten abgeklärt werden. Sodann gehen wir noch weiter und fordern die Prüfung von innovativen Möglichkeiten, um die Kosten zu reduzieren, wie dies beispielsweise beim Buskers mit den „Bändeli“ geschieht. Wenn nur schon 10% der Besucher einen freiwilligen Beitrag von fünf Franken bezahlen würden, wären die Kosten längst gedeckt. Wir bitten Sie daher, unserem Ergänzungsantrag zuzustimmen, da es sich dabei um einen guten Kompromiss für die doch hohen Kosten handelt.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die Mehrheit der Fraktion GB/JA! begrüsst den Anlass Rendez-vous Bundesplatz. Es ist ein schöner Anlass, der immer viele Leute anzieht und begeistert. Uns gefällt es, dass er im öffentlichen Raum stattfindet, für alle Leute zugänglich ist, Begegnungen ermöglicht und die Stadt belebt. Es ist eine Nutzung, die aus unserer Sicht gut auf den Bundesplatz passt. Es leuchtet uns jedoch nicht ein, dass es dazu unbedingt ein Verpflegungsangebot braucht. Bisher war während des Anlasses immer ein Bistro bzw. ein Wagen der Migros auf dem Bundesplatz aufgestellt, der während mehrerer Wochen dort stehen blieb. Aus Sicht der Fraktion GB/JA! muss nicht jede Veranstaltung von kommerziellen Angeboten begleitet werden. Die Lichtshow auf dem Bundesplatz dauert nicht so lange, dass man dazu unbedingt noch etwas konsumieren müsste. Es ist doch auch schön, sich voll und ganz auf die Darbietung konzentrieren zu können. Wenn man dennoch etwas essen oder trinken will, gibt es in nächster Nähe genug Angebote. Unseres Erachtens ist es daher unnötig, eigens für diesen Anlass ein Bistro aufzubauen, das über mehrere Wochen den öffentlichen Raum besetzt. Der öffentliche Raum soll ein Aufenthaltsort und Treffpunkt für die Bevölkerung sein und nicht über längere Zeit mit unnötiger Infrastruktur belegt werden, die viel Platz einnimmt und doch nur ein paar wenige Stunden täglich genutzt wird. Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Den Ergänzungsantrag der Fraktion GFL/EVP lehnen wir klar ab. Uns geht es um Kultur, und die Stadt kann aus unserer Sicht gut einen Beitrag daran leisten. Die Alternativen wären mehr Sponsoren oder sogenannte „Give-Aways“, wie dies im Antrag auch vorgeschlagen wird. Wir wollen aber nicht mehr Kommerz, sondern weniger. Das Schöne an diesem Anlass ist doch gerade, dass er gratis und für alle zugänglich ist. Die Mehrheit unserer Fraktion wird dem Kredit zustimmen. Einige von uns werden die Zustimmung davon abhängig machen, ob unserem Antrag ebenfalls zugestimmt wird.

Philipp Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Bei diesem Anlass kann man tatsächlich von einem Leuchtturmprojekt sprechen. Er zieht jährlich 600'000 Menschen an. Es ist klar, dass es nicht nur uns Steuerzahler freut, dass man etwas anschauen kann, sondern es fördert auch den Tourismus. Die Stadt lebt endlich wieder ein wenig. Der Anlass ist auch für uns

Stadtberner eine Attraktion, ich selber habe ihn jedes Jahr besucht. Die Fraktion BDP/CVP unterstützt den Kredit. Wir stehen ein für Attraktion, Kultur und Tourismus.

Zum Antrag der Fraktion GB/JA! möchte ich anfügen, dass es nicht zutreffend ist, dass man etwas konsumieren muss, wie dies Seraina Patzen soeben ausführte. Niemand muss etwas konsumieren. Als Besucher möchte ich aber gern beispielsweise etwas Warmes trinken, es ist nämlich kalt. Zum Antrag der Fraktion GFL/EVP ist zu sagen, dass die Kostenbeteiligung absolut willkürlich und schlicht nicht umsetzbar ist. Wie ich schon sagte, bringt der Anlass dem Steuerzahler und dem Gewerbe und damit auch der Stadt einen Mehrwert. Ich verstehe nicht, weshalb man hier Steine in den Weg legen will. Es ist doch auch an uns, den Anlass ein wenig mitzufinanzieren, das gehört zum Service public. Sonst muss man sich nicht wundern, wenn die Show im nächsten Jahr in Zürich stattfindet. Das ist genau das, was Matthias Stürmer nicht will. Die Zürcher nähmen diesen Event noch so gern.

Christa Ammann (AL) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA: Die freie Fraktion lehnt den Kredit ab. Die Nutzung des Bundesplatzes ist nach unserem Dafürhalten damit für eine zu lange Zeit zu stark eingeschränkt, dies insbesondere, nachdem die Zeiten auch noch ausgedehnt wurden. Wie Peter Marbet dies im Vortrag erwähnte, ist es offenbar auch ein ökologischer Schwachsinn, da der Anlass Mehrverkehr generiert, weil Leute nur deswegen nach Bern reisen. Den Ergänzungsantrag der Fraktion GFL/EVP lehnen wir ebenfalls ab, dies aus den gleichen Gründen wie die Fraktion GB/JA!. Es ist nicht in unserem Interesse, dass der Bundesplatz mit unnötigen Werbeträgern „zugemüllt“ wird. Dem Antrag der Fraktion GB/JA! stimmen wir zu.

Roland Iseli (SVP) für die Fraktion SVP: Ich habe den Anlass jedes Jahr besucht und freue mich immer wieder darüber. Er ist eine gute Attraktion für uns Stadtberner, aber auch für unsere Touristen. Wenn die Touristen meinen Kiosk besuchen, weise ich sie immer auf den Anlass hin. Die SVP hat Stimmfreigabe beschlossen, ich persönlich unterstütze den Kredit. Die beiden Ergänzungsanträge lehnen wir ab. Es leuchtet mir nicht ein, dass die Personen, die in der Umgebung des Bundesplatzes Geschäfte und Restaurants betreiben, für diesen Abend zur Kasse gebeten werden. Sie können ja nichts dafür, dass sie dort sind, der Standort eines Restaurants ist gegeben. Diese Personen sind nicht die Organisatoren des Spektakels. Falls sie ein wenig vom Anlass profitieren, können sie das durchaus gut gebrauchen, die Zeiten sind für die Gastronomie nicht mehr so rosig.

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Das Rendez-vous Bundesplatz ist eine sehr erfolgreiche Veranstaltung und wurde sehr wichtig für Bern. Das freut uns sehr. Wir danken der Veranstalterin Starlight Event GmbH dafür und gratulieren ihr. Eine erfolgreiche Veranstaltung findet aber auch Geldgeber, ohne dass sich die Stadt beteiligt. Es ist normal, dass neue Sponsoren dazukommen, andere dagegen abspringen. Wir stimmen dem Antrag der Fraktion GFL/EVP zu, den Antrag der Fraktion GB/JA! lehnen wir hingegen ab.

Einzelvoten

Rudolf Friedli (SVP): Ist es die Aufgabe der Stadt, ein einzelnes Gewerbe zu fördern? Nein, dem ist nicht so. Macht die Stadt etwas für die Velogeschäfte, damit diese mehr Umsatz generieren können, beispielsweise einen „Cup for Kids“, damit alle Eltern Velos für ihre Kinder kaufen? Nein, das macht die Stadt nicht. Die profane Rechnung, 600'000 Besucher multipliziert mit fünf Franken gleich 3 Mio. Franken ist insofern falsch, als dass dieses Geld nicht einfach in die Kasse gespült wird. Man darf dies nicht dem Kredit von 180'000 Franken gegenüberstellen. Nur ein Bruchteil des so erzielten Umsatzes würde via Steuern zu uns zurückkommen. Vor allem aber geht es nicht an, dass man ein einzelnes Gewerbe, nämlich das

Gastgewerbe, von der Stadt aus finanziert, die anderen Gewerbe jedoch nicht. Wo bleibt denn da die Rechtsgleichheit? Wenn die 180'000 Franken so gut investiertes Geld sind, soll es doch der Tourismusverband Bern übernehmen. Er ist die Lobby der Gastgewerbler. Seraina Patzen sagte, dass sie gegen Sponsoren sei und wolle, dass es ein öffentlich zugänglicher Gratisanlass sei. Dagegen spricht gar nichts, Sponsoring bedeutet nicht zwingend, dass Eintritt verlangt wird.

Erich Hess (SVP): Im Namen meiner Fraktion möchte ich klarstellen, dass wir geteilter Meinung sind, dass wir den Kredit aber geschlossen ablehnen werden, falls auch nur ein einziger Antrag angenommen wird.

Direktor SUE *Reto Nause:* Ich möchte Ihnen kurz die Geschichte des Anlasses in Erinnerung rufen. Das Rendez-vous Bundesplatz wurde in den vergangenen Jahren in gemeinderätlicher Kompetenz stets bewilligt, dies eigentlich unter Umgehung unserer Kreditlimiten, wenn man es aufrechnet. Mittlerweile hat sich der Anlass zum erfolgreichsten Publikumsanlass der Stadt Bern entwickelt. Die Direktion SUE ist zur Auffassung gelangt, dass man das Ganze kredittechnisch sauber, nämlich als Verpflichtungskredit, in den Stadtrat bringen muss. Wir haben das in der Überzeugung gemacht, dass alle im Ratssaal erkennen, dass es sich wirklich um eine Leuchtturmprojekt handelt, das Menschen von nah und fern und auch aus der Stadt Bern in den letzten Jahren begeistert hat und hoffentlich auch in Zukunft begeistern wird. Wenn man von 600'000 Zuschauerinnen und Zuschauern ausgeht und hochrechnet, dass jede Person möglicherweise 30 Franken ausgibt, wenn sie vorher oder nachher etwas konsumiert, sind wir schon bei 1,8 Mio. Franken, die dem Gastgewerbe in die Kassen gespült werden. Wir haben somit einen Faktor 10, den diese Veranstaltung der Stadt Bern und dem innerstädtischen Gewerbe, der Hotellerie und der Gastronomie zur Verfügung stellt. Ich frage mich, wie man allen Ernstes gegen einen solchen Verpflichtungskredit sein kann, und bitte Sie im Namen des Gemeinderats inständig, den Kredit anzunehmen. Die vorliegenden Ergänzungsanträge wurden weder in der Kommission vorbesprochen noch hatte der Gemeinderat die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Dies ist in meinen Augen ziemlich unseriös. Ich bitte Sie daher, die Ergänzungsanträge abzulehnen und der gemeinderätlichen Vorlage zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion GFL/EVP ab (20 Ja, 39 Nein).
Abst.Nr. 023
2. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion GB/JA! ab (14 Ja, 45 Nein).
Abst.Nr. 024
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu (41 Ja, 14 Nein, 4 Enthaltungen).
Abst.Nr. 025

Traktandenliste

Die Traktanden 19, 20 und 21 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Städtisches Lohnsystem auf den Stand der Zeit bringen
2. Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA, GB/JA!, SP/JUSO, GLP/JGLP, FDP/JF (Luzius Theiler, GPB-DA/Stéphanie Penher, GB/Marieke Kruit, SP/Sandra Ryser, GLP/Bernhard Eicher, FDP): Rasche Bauordnungs-Revision unter Berücksichtigung aller hängigen Pendenzen zum Altstadt-Schutz
3. Motion Freie Fraktion AL/GPB-DA/PdA (Daniel Egloff, PdA/Christa Ammann, AL): Mehr Briefkästen zur unfrankierten brieflichen Stimmabgabe
4. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, GLP, SP, FDP/JF (Regula Bühlmann, GB/Ursina Anderegg, GB/Matthias Stürmer, EVP/Marcel Wüthrich, GFL/Edith Siegenthaler, SP/Melanie Mettler, GLP/Dannie Jost, FDP): Nachhaltige Entwicklungsziele (SDG): Berns Beitrag zur Umsetzung der UN-Agenda 2030
5. Postulat Fraktion GFL/EVP (Patrik Wyss, GFL): Eignet sich das Bord vor dem Grossen Länggassschulhaus für eine kleine Parkanlage?
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Schulraum Manuel: Was für Alternativen werden geprüft?
7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Schulraum Manuel: Wie geht es weiter?
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Volksschule Kirchenfeld: Wie geht es weiter? Was für Alternativen werden geprüft?
9. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Volksschule Kirchenfeld und Provisorium Calvinhaus?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

12.03.2018

X 

Signiert von: Marianne Hartmann (Authentication)